



MMV 10/1789

A/1

MMV 10 / 1789 -

Der Innenminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf

Haroldstraße 5, Düsseldorf

Telex 08 58 27 49 inw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871 2293

Datum 9. September 1988

Aktenzeichen V A 1 (BdH) 00.22.1 (89)
(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Zusätzliche Erläuterungen zum Entwurf des Epl. 03
- Innenministerium für das Haushaltsjahr 1989 -

Als Anlage überreiche ich 150 Exemplare eines Gesamtüberblicks mit
zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 03 für das Haushaltsjahr
1989 für die Beratungen im

Ausschuß für Innere Verwaltung,
Haushalts- und Finanzausschuß.

Ich bitte, die Exemplare den Mitgliedern der genannten Ausschüsse
aushändigen zu lassen.

150 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.

In Vertretung


(Riotte)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE
VORLAGE
10/1789

G e s a m t ü b e r b l i c k

über den Einzelplan 03 (Innenministerium)

H a u s h a l t 1989

- Ausschuß für Innere Verwaltung -
- Haushalts- und Finanzausschuß -

Teil A Übersichten über den Einzelplan 03
und seine Einzelkapitel

I Vorblatt		
1. Frauenfördermaßnahmen des Innenministers		I - II
2. Verbesserung der Ministerialverwaltung		III - IV
3. Ressortübergreifende Dienstleistungsfunktionen		V - VII
II Gesamtübersicht über den Epl. 03		
1 Ausgabenentwicklung im Epl. 03		1 - 2
2 Personalbestand und Personalveränderungen im Epl. 03		2
3 Übersicht über Stellenplanänderungen in den Kapiteln		3
4 Übersicht über noch zu erfüllende Kw-Vermerke Einsparung 1983-86		4
III Personalveränderungen und sonstige ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Kap. des Epl. 03		
1 des Innenministeriums (03 010)		5 - 8
2 der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen (03 110, 03 130, 03 310)		9 - 22
3 der 5 Regierungspräsidenten (03 310)		23 - 31
4 des Instituts für öffentliche Verwaltung (03 320)		32 - 34
5 der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (03 350)		35 - 36 a
6 des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (03 360) .		37 - 38
7 der Fortbildungsakademie (03 370)		39 - 40
8 des Landesvermessungsamtes (03 410)		41 - 42
9 des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (03 510)		43 - 49
10 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (03 610)		50 - 54
11 der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren (03 620)		55 - 58
12 des Landesbeauftragten für den Datenschutz (03 630)		59 - 60
13 der Landesfeuerweherschule (03 750)		61
14 der Landesrentenbehörde (03 820)		62 - 62 a

Teil B: Darstellung zum Stand der Aufgaben des Einzelplans 03

1.	Nachwuchsplanung sowie Aus- und Fortbildung	
1.1	Nachwuchsplanung	63 - 64
1.2	Ausbildung	65 - 71
1.3	Fortbildung	72 - 77
2	Polizei (03 110, 03 130, 03 310)	
2.1	Schutzpolizei	78 - 80
2.2	Technische Ausstattung der Polizei	
2.21	Dienstkraftfahrzeuge	81 - 82
2.22	Waffen	83 - 84
2.23	Fenmeldewesen	85 - 86
2.24	Verkehrsgesamt/-überwachungsgerät	87 - 88
2.25	ADV	89 - 92
2.3	Verkehrsunfallentwicklung und Maßnahmen zur Verhütung von Verkehrsunfällen	93 - 97
2.4	Kriminalitätsentwicklung	98
2.5	Sonstige Übersichten (Polizeimusikkorps, Polizeireiter- staffeln, Polizeidiensthunde)	99 - 101
2.6	Gesamtübersicht über Kapitel 03 110	102
3	Feuerschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz, Zivilschutz	
3.1	Feuerschutz	103 - 109
3.2	Bericht über Landesfeuerweherschule	110 - 111
3.3	Zivile Verteidigung	112 - 118
3.4	Katastrophenschutz	119 - 129
3.5	Entmunitionierung	130 - 134
4	Wiedergutmachung	
4.1	Rechtsgrundlagen, Abwicklungsstand und Organisation	135 - 136
4.2	Verteilung der Entschädigungslasten auf Bund und Länder	137 - 138
5	Bauausgaben	139 - 143
6	Entwicklung der Ausgabereste in den Haushaltsjahren 1984 - 1987	144

MMV 10 / 1789

T E I L A

ÜBERSICHTEN

ÜBER DEN EPL. 03

UND SEINE EINZELKAPITEL

A/C

MMV 10 / 1789 -

I

V O R B L A T T

1. Frauenfördermaßnahmen des Innenministers

Das Innenministerium hat einen breit gefächerten Zuständigkeitsbereich, aus dem sich in vielfacher Hinsicht die Notwendigkeiten gleichstellungspolitischer Ansätze verdeutlichen; beispielhaft seien genannt:

- Im Ausländerwesen gilt es, bei der Verbesserung des Aufenthaltsrechtlichen Status ausländischer Ehefrauen oder im Zusammenhang mit dem Prostitutionstourismus die Liberale Politik Nordrhein-Westfalens frauenpolitisch zu akzentuieren.
- Im Polizeibereich wird offenbar, daß angesichts eines steigenden Frauenanteils in der Schutzpolizei weitere Regelungen zur formalen Gleichstellung vorzunehmen sind.
- Dem Ministerium obliegt die Rahmenplanung und Koordination für die automatisierte Datenverarbeitung innerhalb der Landesverwaltung und mit anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Im Rahmen fortschreitender Einrichtung von Bürokommunikationssystemen ist es geboten, insbesondere im sogenannten Assistenzbereich neustrukturierte Arbeitsfelder zu konzipieren, da im Assistenzbereich überwiegend Frauen beschäftigt sind.
- Als zuständigem Fachminister für die Bereiche Beamten- und Tarifrecht obliegt dem Innenminister die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange bei diesen Rechtsgebieten, sei es bei der Behandlung von Einzelfällen, sei es bei der Erarbeitung rechtsetzender Normen.
- Eine umfangreiche Aufgabe des Ministeriums liegt darin, den Nachwuchs für Laufbahnen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes im Beamtenbereich sowie der Fachangestellten und der ADV-Fachkräfte in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Landes auszuwählen und auszubilden. Das Referat der Gleichstellungsbeauftragten wirkt in den Auswahlkommissionen mit.

- Das Fortbildungsprogramm für die gesamte innere Landesverwaltung wird vom Innenminister aufgestellt und durchgeführt. Es beinhaltet neben den fachlichen Fortbildungsmaßnahmen ein umfangreiches Programm fachlich übergreifender Seminare der Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung für die Beschäftigten in der gesamten Landesverwaltung. Hier gilt es, in zunehmendem Maße in dem Programm Inhalte zu verankern, die einen Beitrag zur faktischen Gleichstellung der Frauen in der Berufswelt des öffentlichen Dienstes leisten.

So enthält das Programm erstmals für 1989 einige Seminare, zu denen ausschließlich Frauen zugelassen werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Seminare um den Lehrinhalt "Ausführungen zum Frauenförderkonzept der Landesregierung" erweitert.

- Eine wichtige Bedeutung kommt der Koordination und Information des Geschäftsbereiches zu. Regelmäßige Dienstbesprechungen der Gleichstellungsbeauftragten des Innenministeriums mit den Gleichstellungsbeauftragten des Geschäftsbereiches gewährleisten die Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen auf der nachgeordneten Ebene.
- Die Gleichstellungsbeauftragte ist zudem ständiges Mitglied im Interministeriellen Ausschuß, der frauenpolitisch wichtige Impulse in die Zielsetzungen der Landesregierung und des Parlaments einbringt.
- Information und Betreuung der weiblichen Bediensteten in der Behörde des Innenministers erfolgen durch regelmäßige Informationsveranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten.

2. "Verbesserung der Ministerialverwaltung"

Aufgrund der Beschlüsse des Landtages vom 04.02.1988 (Pl.Prot. 10/71, S. 6422 - D -) zum Bericht der "Bürger-Kommission" (LT-Drs. 10/2787) hat die Landesregierung am 23.02.1988 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung" unter Vorsitz des Staatssekretärs des Innenministeriums beschlossen. Dieser Arbeitsgruppe arbeiten drei ressortübergreifende Projektgruppen zu, die sich mit den Themenkreisen "Aufgabenkritik", "Personal" und "Automation" befassen.

Auf der Grundlage umfangreicher Erhebungen, Vorstudien und Einzeluntersuchungen, die einen außerordentlichen Arbeitsaufwand erfordern, werden die genannten Themenkreise von den Projektgruppen zur Zeit aufbereitet. Bis Ende August hatte die Projektgruppe "Aufgabenkritik" dreiundzwanzig, die Projektgruppe "Personal" sechzehn, die Projektgruppe "Automation" acht jeweils ganztägige Projektgruppensitzungen durchgeführt. Die Berichte der Projektgruppen sollen bis Ende Oktober der Arbeitsgruppe vorliegen und alsdann zu einem Bericht an die Landesregierung zusammengefaßt werden, damit diese - wie im Beschluß des Landtages vom 04.02.1988 vorgesehen - dem Landtag innerhalb eines Jahres das Ergebnis der Prüfungen vorlegen kann.

Die Arbeiten der Projektgruppe "Aufgabenkritik" beziehen sich auf eine referatsscharfe Überprüfung der Aufgabenbestände aller Referate der obersten Landesbehörden, soweit sie nicht in jüngerer Zeit vom Landesrechnungshof überprüft worden sind. Darüber hinaus bemüht sich die Projektgruppe, Ansätze für ein System permanenter Aufgabenkritik zu entwickeln.

Die Projektgruppe "Personal" befaßt sich für den Bereich des höheren Dienstes der obersten Landesbehörden mit der Erarbeitung ressortübergreifend anwendbarer Grundsätze und Richtlinien

zur Personalgewinnung und Einstellungsauswahl, zur ressortinter-
nen und ressortübergreifenden Rotation sowie zum Beurteilungs-
wesen, mit Grundsätzen für eine Einführungs- und Führungsfortbil-
dung, sowie mit Modellen zur Steuerung des Personaleinsatzes und
der Personalauswahl für Führungs- und Leitungsfunktionen. Dies
geschieht unter Einbeziehung von Erkenntnissen aus der Wirtschaft
und dem Bankwesen.

Die Projektgruppe "Automation" erarbeitet auf der Grundlage einer
Bestands- und Bedarfsanalyse Vorschläge für die Fortführung der
Automation in den obersten Landesbehörden sowie für eine ressort-
interne und ressortübergreifende Vernetzung der modernen Kommuni-
kationsmittel.

Soweit sich aus den Vorschlägen der Projektgruppen hausnaltts-
mäßige Auswirkungen für das Haushaltsjahr 1989 ergeben, sollen
diese im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgetragen werden.

3. Ressortübergreifende Dienstleistungsfunktionen

3.1 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) / Gemeinsame Gebietsrechenzentren (GGRZ)

Nach dem ADV-Organisationsgesetz stehen das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - Landesdatenverarbeitungszentrale - und die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren als gemeinsame Rechenzentren allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung zur Durchführung von Datenverarbeitungsaufgaben zur Verfügung.

Dies bedeutet, daß sie einerseits die Behörden und Einrichtungen des Landes beim dezentralen Einsatz der Datenverarbeitung zu beraten und zu unterstützen haben, andererseits wickeln sie im Auftrage dieser Behörden eingeführte ADV-Verfahren mit ihren technischen Einrichtungen ab.

Allein die Gruppe 22 (Anwendungsberatung und -entwicklung) des LDS betreut z.Zt. 85 Projekte von denen ein erheblicher Teil ihrer Natur nach ressortübergreifend ist; 45 dieser Projekte laufen aufgrund speziellen Auftrages von Behörden anderer Geschäftsbereiche. Dazu zählen nicht nur der Landtag, die Landesminister - insbesondere StK, MAGS, MURL und MWMT - und der Landesrechnungshof, sondern auch nachgeordnete Gerichte, Behörden und Einrichtungen anderer Ressorts. Es handelt sich dabei einerseits um Großprojekte, wie den Einsatz der ADV bei der Durchführung der TA-Luft, die Entwicklung von DIM (Dateninformationssystem MURL) und IRIS (Integriertes Regierungsinformationssystem des Ministerpräsidenten), andererseits um eine erhebliche Zahl behördenspezifischer Anwendungen im Bereich der Justizverwaltung, der Sozialgerichtsbarkeit, der staatl. Veterinär-Untersuchungsämter und der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter.

Im Rahmen der Verwirklichung des Aktionsprogramms "Informationstechnik 1990" hat die Inanspruchnahme einen stark ansteigenden Trend.

Darüber hinaus werden im LDS und in den GGRZ unter anderem für die Ressorts folgende arbeits- und kostenintensiven Datenverarbeitungsaufgaben erledigt:

LDS

KM : Stellendatei, Kommunikationssystem KM
MURL : DV-Arbeiten für TA-Luft-, Abwasserabgabengesetz, Bezirksplanung, LÖLF und StÄWÄ
MSWV : Wohngeld, Kommunikationssystem ILS
MAGS : Schwerbehindertengesetz, Kriegsopferversorgung

Alle Ressorts: Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge, der Angestelltenvergütungen, der Arbeiterlöhne sowie die Wiedergutmachungsrenten und die zentrale Erfassung und Aufbereitung polizeilicher Verwaltungsaufgaben

GGRZ

JM : JUKOS, Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren
MURL : DV-Arbeiten für Gewerbeaufsicht und allgemeine vermessungstechnische Programme
MWF : DV-Arbeiten für die Deutsche Sporthochschule und ZVS
MWMT : Personendosimetrie
KM : Bafög
MAGS : Überwachung lärmgefährdeter Arbeitsplätze
IM : DV-Arbeiten aus der Vermessungsverwaltung und für die Regierungspräsidenten

In den genannten Bereichen wirken sich Rationalisierungserfolge bei den auftraggebenden Behörden aus. Die sich aus der automatisierten Aufgabenerledigung ergebenden Arbeits- und Kostenbelastungen treffen hingegen das LDS und die GGRZ.

3.2 Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)

Auch das LBV ist ein Dienstleistungsbetrieb für die gesamte Landesverwaltung; denn es ist zuständig für die Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie der Vergütungen der Angestellten und der Löhne der Arbeiter einschließlich der Zulagen für alle Ressorts. Lediglich der Landtag berechnet und zahlt die Bezüge für seine aktiven Dienstkräfte selbst.

Zu den Aufgaben des LBV gehört ferner die Zahlung des Kindergeldes an die berechtigten Angehörigen der Landesverwaltung sowie die Abrechnung des Kindergeldes, das dem Land, den Gebietskörperschaften und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts vom Bund erstattet wird.

Auch die Aufgabenerledigung des LBV entlastet damit wesentlich die Gesamtheit der Gerichte, Behörden und Einrichtungen aller Ressortbereiche.

A114

MMV 10 / 1789 $\frac{1}{-}$

II

GESAMTÜBERSICHT

ÜBER DEN EPL. 03

1 die Ausgabeentwicklung im Epl. 03

Haushalt 1988	3.996,5 Mio DM
Entwurf 1989	4.065,6 Mio DM
Mehr	69,1 Mio DM
	= 1,73 %

Diese Ausgaben verteilen sich im einzelnen wie folgt:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	<u>%</u>
Personalausgaben	2.876,4	(+ 97,4	= 3,50)
Sächliche Verwaltungsausgaben	462,2	(- 0,1	= 0,02)
Zuweisungen und Zuschüsse	501,2	(- 28,7	= 5,42)
Bauausgaben	72,6	(+ 0,4	= 0,55)
Sonstige Investitionen	152,4	(-	-)
Besondere Finanzierungsausgaben	0,8	(+ 0,1	8,79)
Zusammen	4.065,6	(+ 69,1	= 1,73)
	=====		

Nach Schwerpunkten geordnet ergibt sich folgendes Bild:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	<u>Anteile</u> <u>in %</u>
Innere Sicherheit (Polizei)	2.570,9	(+ 86,6)	63,2
Wiedergutmachung	469,9	(- 9,5)	11,6
Regierungspräsidenten	369,0	(+ 10,1)	9,1
Statistik und Datenverarbeitung			
Volkszählung = minus 54,7 Mio DM	186,6	(- 47,9)	4,6
Feuerschutz (einschl. LfW-Schule)	74,8	(- 2,8)	1,8
Landesamt für Besoldung und Versorgung	68,0	(+ 4,6)	1,7
Landesvermessungsamt	38,9	(+ 3,9)	0,9
Aus- und Fortbildungseinrichtungen (FHSöV, IöV, FA, LPA)	32,9	(- 3,3)	0,8
Ministerium	56,6	(+ 2,7)	1,4
Beihilfen und Fürsorgeleistungen einschl. freie Heilfürsorge Polizei)	140,0	(+ 6,3)	3,5
Europawahl/Kommunalwahl	17,9	(+ 17,9)	0,4
Restliche Behörden und Einrichtungen	40,1	(+ 0,5)	1,0
Zusammen Epl. 03:	4.065,6	(+ 69,1)	100
	=====		

Davon sind folgende Ausgabenansätze rechtlich gebunden:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
Wiedergutmachung	469,9	(- 9,5)
Personalkosten	2.876,4	(+ 97,4)
Bauausgaben	<u>72,2</u>	(-)
Zusammen:	3.418,5	(+ 87,9)
	=====	
		= 84,5 %

Hiervon trägt der Bund:

Wiedergutmachung	247,0	(- 5,0)
	=====	
		= 7,2 %

2 Personalstand im Epl. 03

	Höherer gehobener mittlerer einfacher				insgesamt		+/-
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1989	1988	
Planmäßige Beamte	1.889	11.449	30.628	39	44.005	43.848	+157
Beamtete Hilfskräfte	53	128	509	-	690	726	-36
Angestellte	168	1.496	6.271	282	8.217	8.283	-66
Arbeiter	-	-	-	1.894	1.894	1.897	-3
<u>Titelgruppen</u>							
Angestellte	11	151	223	-	385	389	-4
Arbeiter	-	-	-	93	93	93	-
<u>Insgesamt</u>	<u>2.121</u>	<u>13.224</u>	<u>37.631</u>	<u>2.308</u>	<u>55.284</u>	<u>55.236</u>	<u>+48</u>
Beamte im Vorbereitungsdienst	168	413	2.670	-	3.251	2.534	+717
Auszubildende	-	-	-	-	408	407	+1

3 Übersicht über die Stellenplanänderungen in den Kapiteln

Kapitel/Behörde	1989	1988	+/-
03 010 Innenministerium	750	746	+4
03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen	45.416	45.424	-8
03 130 Polizei-Führungsakademie	124	124	-
03 310 Regierungspräsidenten	4.954	4.910	+44
03 320 Institut für öffentliche Verwaltung	26	26	-
03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	186	186	-
03 360 Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen	5	5	-
03 370 Fortbildungsakademie	15	15	-
03 410 Landesvermessungsamt	401	401	-
03 510 Landesamt für Besoldung und Versorgung	1.111	1.109	+2
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	1.334	1.324	+10
03 620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	204	204	-
03 630 Landesbeauftragter für den Datenschutz	32	32	-
03 750 Landesfeuerweherschule	86	85	+1
03 820 Landesrentenbehörde	162	163	-1
Zusammen:	54.806	54.754	+52
	=====		

Dazu:

Angestellte und Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden:

03 020 Allgemeine Bewilligungen			
- Zivile Verteidigung -	9	9	-
03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen	80	77	+3
03 310 Regierungspräsidenten			
-Entmunitionierung/Wiedergutmachung	139	142	-3
03 410 Landesvermessungsamt	22	22	-
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - Einmalige Sonder- statistik -	228	232	-4
	55.284	55.236	+48
	=====		

Außerdem Stellen für Beamte im Vorbereitungs-
dienst

3.251 2.534 +717

Davon Stellen für Polizei

2.520 1.637 +883

4. Noch zu erfüllende kw-Vermerke "Einsparung 1983 - 86"

Kapitel/Behörde	Planstellen	Stellen für beam- tete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	zusammen
03 130 Polizei-Führungsakademie	1	-	-	-	1
03 310 Regierungspräsidenten	1	-	-	1	2
03 320 Institut für öffentliche Verwaltung	-	-	-	1	1
03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	1	-	-	-	1
03 620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	-	-	2	-	2
Zusammen:	3	-	2	2	7

MMV 10/1789

	Kapitel 03010
1.	Innenministerium

III

I. Zahlmäßige Übersicht

PERSONALVERÄNDERUNGEN

UND SONSTIGE ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN

ZU DEN EINZELNEN KAPITELN

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt	+/-
					1989	1988
Pflichtmäßige Beamte	138	201	84	14	437	434 + 3
Beamtete Hilfskräfte (z. A. A.)	-	-	-	-	-	-
Angestellte	4	45	221	21	291	290 + 1
Arbeiter	-	-	-	22	22	22
Tiergruppen:						
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt	142	246	305	57	750	746 + 4
Beamte im Vorbereitungsdienst						
Auszubildende						

II. Erläuterungen

MMV 10 / 1789 =

Beamte

BesGr. B 4	gem. § 50 <u>Abs.1</u> LHO ab <u>1.6.88</u> von Kap. 12 010 umgesetzt
BesGr. A 16	+ 5 Hebung aus BesGr. A 15 im Rahmen des Schlüssels
BesGr. A 15	- 5 durch Hebung nach BesGr. A 16 + 1 durch Nachschlüsselung
BesGr. A 15 (§42 LPVG kw)	+ 1 durch Hebung der gem. § 42 LPVG eingerichteten Planstelle der BesGr. A 14 kw
BesGr. A 14	+ 1 gem. § 50 <u>Abs.2</u> LHO umgesetzt von Kap. 03 410 - 1 (§ 42 LPVG kw) durch Hebung nach BesGr. A 15
BesGr. A 13 H.D.	- 1 durch Nachschlüsselung
<u>Zugang</u> Höherer Dienst: + 1	
BesGr. A 13 G.D.	+ 6 durch Nachschlüsselung von 11 Neuzugängen bei BesGr. A 11 im Haushalt 1986
BesGr. A 12	+ 3 durch Nachschlüsselung - 1 durch Erfüllung eines ku-Vermerks nach BesGr. A 11
BesGr. A 11	+ 1 durch Erfüllung des ku-Vermerks bei BesGr. A 12 + 2 Neuzugänge für Ministerbüro und Gleichstellungsbeauftragte - 9 durch Nachschlüsselung
<u>Zugang</u> Gehobener Dienst: + 2	
<u>Beamte insgesamt Zugang:</u> + 3	

MMV 10/1789

Angestellte

VergGr. Ib BAT - Dienstart 01 -	+ 1	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 820
VergGr. IVa/IVb BAT - Dienstart 03 -	+ 1	aus VergGr. IVb/Vb aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs
VergGr. IVb/Vb BAT - Dienstart 03 -	- 1	nach VergGr. IVa/IVb BAT

Angestellte insgesamt Zugang: + 1

Personalveränderungen insgesamt:

Planmässige Beamte	+ 3
Angestellte	+ 1
Zugang insgesamt:	+ 4

BesGr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Hebung aus BesGr. A 15 entspricht der Zahl der Referate	5	-
A 15	(Reg.Direktor) durch Hebung nach BesGr. A 16 entspricht der Zahl der Referate	-	5
A 15	(Reg.Direktor) durch Nachschlüsselung	1	-
A 15 §42 LPVG kw	(Reg.Direktor) durch Hebung der gem. § 42 LPVG eingerichteten Planstelle der BesGr. A 14 kw	1	-
A 14 §42 LPVG kw	(Oberregierungsrat) durch Hebung nach BesGr. A 15 (§ 42 LPVG kw)	-	1
A 14	(Oberregierungsrat) gemäß § 50 Abs.2 LHO umgesetzt von Kap. 03 410	1	-
A 13 H.D.	(Regierungsrat) durch Nachschlüsselung	-	1
A 13 G.D.	(Oberamtsrat) durch Nachschlüsselung aus BesGr. A 11	6	-
A 12	(Amtsrat) durch Nachschlüsselung aus BesGr. A 11	3	-
A 12	(Amtsrat) durch Erfüllung eines ku-Vermerks aus 1988 nach BesGr. A 11	-	1
A 11	(Regierungsamtmann) durch Nachschlüsselung nach BesGr. A 13 und A 12	-	9
A 11	(Regierungsamtmann) Neuzugänge für das Ministerbüro und die Gleichstellungsbeauftragte	2	-
A 11	(Regierungsamtmann) durch Erfüllung eines ku-Vermerks bei BesGr. A 12	1	-

MMV 10/1789

	Kapitel 03110, 03130, 03310
2.	Polizeibehörden u. -einrichtungen

I. Zahlenmäßige Übersicht

Kapitel 03 110	Höh. Dienst	Gehob. Dienst	Mittl. Dienst	Einf. Dienst	Insgesamt		+ oder -
					1989	1988	
<u>Planmäßige Beamte</u>	502	9.509	29.587	5	39.603	39.546	+ 57
(davon)							
a) Verwaltung	(99)	(273)	(250)	(5)	(627)	(612)	(+ 15)
b) Polizeivollzugsdienst	(403)	(9.236)	(29.337)	-	(38.976)	(38.934)	(+ 42)
<u>Beamtete Hilfskräfte</u>	-	1	401	-	402	402	
(davon)							
a) Verwaltung	-	(1)	(1)	-	(2)	(2)	
b) Polizeivollzugsdienst	-	-	(400)	-	(400)	(400)	
<u>Beamte im Vorbereitungsdienst</u>							
(nur Polizeivollzugsdienst)	-	-	2.520	-	2.520	1.637	+ 883
<u>Angestellte - Titel 425 10</u>	17	160	3.694	54	3.925	3.987	- 62
- Titel 425 60	1	46	33		80	77	+ 3
<u>Arbeiter - Titel 426 10</u>	-	-	506	980	1.486	1.489	- 3
<u>Auszubildende - Tit. 425 10/426 10</u>	-	-	8	53	61	60	+ 1
Zusammen Kapitel 03 110	520	9.716	36.749	1.092	48.077	47.198	+ 879
<u>Nachrichtlich</u>							
<u>Kapitel 03 310</u>							
Polizeivollzugsdienst	18	64	12	-	94	94	-
<u>Kapitel 03 130</u>							
<u>Planmäßige Beamte</u>	15	7	4	-	26	26	-
<u>Angestellte</u>	-	12	39	2	53	53	-
<u>Arbeiter</u>	-	-	-	45	45	45	-
Zusammen Kapitel 03 130	15	19	43	47	124	124	

Stellenplan und Stellenbedarf 1989

Die Stellenpläne des Polizeivollzugsdienstes - Schutzpolizei und Kriminalpolizei - der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen haben seit der Verstaatlichung der Polizei folgende Veränderungen erfahren (ab 1973 mit Planstellen des Innenministeriums):

Hj.	<u>S o l l</u>		<u>I s t</u>	(Stand 1.7.)
1954	27.253			
1955	28.008	(+ 755)		
1956	27.721	(- 287)		
1957	27.128	(- 593)		
1958	27.117	(- 11)		
1959	27.127	(+ 10)		
1960	27.527	(+ 400)	26.045	
1961	27.677	(+ 150)	26.655	(+ 610)
1962	27.878	(+ 201)	26.778	(+ 123)
1963	28.401	(+ 523)	26.823	(+ 45)
1964	28.785	(+ 384)	26.727	(- 96)
1965	28.901	(+ 116)	28.588	(+ 1.861)
1966	30.201	(+ 1.300)	29.433	(+ 845)
1967	31.601	(+ 1.400)	30.073	(+ 640)
1968	32.295	(+ 694)	30.375	(+ 302)
1969	32.645	(+ 350)	30.500	(+ 125)
1970	32.994	(+ 349)	31.362	(+ 862)
1971	33.494	(+ 500)	31.999	(+ 637)
1972	33.982	(+ 488)	32.387	(+ 388)
1973	34.096	(+ 114)	32.395	(+ 8)
1974	34.096		32.769	(+ 374)
1.10. 1974	34.496	(+ 400)	Ermächtigung gem. § 8 HG 1974	
1975	35.146	(+ 650)	33.600	(+ 831)
1976	36.715	(+ 1.569)	34.953	(+ 1.353)
1977	37.870	(+ 1.155)	36.245	(+ 1.292)
1978	39.421	(+ 1.551)	37.749	(+ 1.504)
1979	40.821	(+ 1.400)	38.828	(+ 1.079)
1980	42.021	(+ 1.200)	39.467	(+ 639)
1981	42.021		40.095	(+ 628)
1982	42.021		40.734	(+ 639)
1983	42.021		41.523	(+ 789)
1984	41.601	(- 420)	41.056	(- 467)
1985	40.969	(- 632)	40.660	(- 396)
1986	41.148	(+ 179)	40.543	(- 117)
1987	41.158	(+ 10)	40.555	(+ 12)
1988	41.208	(- 50)		
E. 1989	42.125	(+ 917)		

Erläuterungen zum Stellenplan

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen

1. Verwaltungsbeamte

1.1 Zugänge

- 1 A 13 h.D. (Reg.Med.Rat) als Ersatz für 1,5 aus Titel 427 10 bezahlte Polizeivertragsärzte
- 2 A 13 h.D. (StudRat) durch Umwandlung von 2 A 13 g.D. (Pol.O.Lehrer), da nur noch Lehrkräfte mit Befähigung für die Sekundarstufe II benötigt werden.
- 3 A 10 (Reg.O.Insp.) gegen Wegfall von Angestelltenstellen zur Übernahme von Angestellten (Dipl.Ing.FH) in das Beamtenverhältnis
- 4 A 10 (Reg.O.Insp.) zur Verstärkung des Fachrechenzentrums (Systembetreuung von ADV-Verfahren) durch Umwandlung von 4 Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes
- 7 A 9 g.D. (Reg.Insp.) zur Verstärkung des Fachrechenzentrums (ADV-Planung: 2 und Programmierung: 5) durch Umwandlung von 7 Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

1.2 Nachschlüsselung von Stellenzugängen aus 1986

- + 1 A 15 Reg.Direktor
- + 1 A 14 Oberrreg.Rat
- + 1 A 13 Reg.O.Amtsrat
- + 2 A 11 Reg.Amtm.
- + 2 A 10 Reg.O.Insp.
- + 6 A 9 m.D. Reg.Amtsinsp.
- + 1 A 7 Reg.O.Sekr.

1.3 Phasenverschiebung

Ungeschlüsselt bleiben

1.31 im höheren Dienst

der Zugang 1987 : 2 Planstellen

der Zugang 1989 : 3 Planstellen

MM V 10 / 1789 --

1.32 im gehobenen Dienst

der Zugang 1987 : 3 Planstellen

der Zugang 1988 : 3 Planstellen

der Zugang 1989 : 14 Planstellen

1.33 im mittleren Dienst

der Zugang 1987 : 8 Planstellen (4 A 7, 4 A 6 für pdu. Beamte)

der Zugang 1988 : 4 Planstellen (1 A 7, 3 A 6 für pdu. Beamte)

1.4 Sonstige Änderungen

Die ohne Besoldungsaufwand für einen zur Polizei-Führungsakademie abgeordneten Beamten veranschlagte Planstelle der Bes.Gr. A 15 für einen Oberschulrat wurde in eine Planstelle für einen Reg.Direktor umbenannt. Sie ist mit einem Beamten besonderer Fachrichtung besetzt.

2. Polizeivollzugsdienst

2.11 Stellenzugänge

5 A 9 g.D. (PK, KK)

3 A 7/A 6 (PM, PHW)

}

für Ersatzkräfte freigestellter
Personalratsmitglieder

2.12 Stellenabgänge

11 A 9 (PK, KK) durch Umwandlung in Planstellen für Verwaltungsbeamte (vgl. 1.1)

22 A 7/A 6 (PM, PHW) Wegfall als Ausgleich für neu geschaffene dringend erforderliche Angestelltenstellen und 2 Sachbearbeiterplanstellen in Kap. 030 10 (vgl. Nr. 3.1)

2.2 Stellenumwandlungen

2.21 67 A 9 g.D. aus PHW-Anwärterstellen für die Kriminalpolizei. Die PHW-A-Stellen waren 1986 eingerichtet worden, um eine Verstärkung der Kriminalpolizei zum Abbau von Überstunden zu ermöglichen. Die zusätzlich zugelassenen Kriminalkommissarbewerber beenden 1989 ihr Fachhochschulstudium.

- 2.22 80 A 9 g.D. aus Planstellen der Bes.Gr. A 7/A 6 zur Verstärkung des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei. Mit diesen Stellen soll eine funktionsgerechte Besetzung von weiteren dem gehobenen Dienst der Schutzpolizei zuzuordnenden Funktionen erreicht werden. Dem gehobenen Dienst sind hiernach noch rd. 460 Funktionen zuzurechnen, für die entsprechende Stellen nicht veranschlagt sind.
- 2.23 13 A 13 h.D. aus Planstellen des gehobenen Dienstes, und zwar
3 PR für Ausbildungsleiter bei den Bereitschaftspolizei-Abteilungen
1 KR für die Geschäftsstelle der Kommission "Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung"
9 KR für Leiter der 14. K (2), für Leiter K bei den Oberkreisdirektoren (6) und für den Leiter der Schwerpunktdienststelle "Wirtschaftskriminalität" beim PP Bonn
- 2.3 Nachschlüsselung von Stellenzugängen aus 1986 und von erstmals veranschlagten Planstellen für Ersatzkräfte (vgl. Nr. 2.1)
- 2.31 Gehobener Dienst, 442 Stellen
- | | | | | |
|---|-----|---|----|------------|
| + | 22 | A | 13 | EPHK, EKHK |
| + | 67 | A | 12 | PHK, KHK |
| + | 132 | A | 11 | PHK, KHK |
| + | 144 | A | 10 | POK, KOK |
| - | 365 | A | 9 | PK, KK |
- 2.32 Mittlerer Dienst, 729 Stellen
- | | | | | |
|---|-----|---|-------|--------|
| + | 87 | A | 9 + 2 | PHM |
| + | 204 | A | 9 | PHM |
| + | 292 | A | 8 | POM |
| - | 583 | A | 7/A 6 | PM/PHW |
- (Nachschlüsselung der 3. und letzten Rate im Rahmen der neuen Obergrenzen)

Zu 2.31 und 2.32: Die Hebungen sind funktionsgerecht und halten sich im Rahmen der zulässigen Obergrenzen.

2.4 Phasenverschiebung

Ungeschlüsselt bleiben

2.41 im höheren Dienst

der Zugang 1987 : 13 Planstellen

der Zugang 1989 : 13 Planstellen

2.42 im gehobenen Dienst

der Zugang 1987 : 395 Planstellen

der Zugang 1988 : 360 Planstellen

der Zugang 1989 : 147 Planstellen

2.6 Sonstige Änderungen

- 1 A 9 g.D. (PM) Verlagerung in das Kap. 03 310

+ 1 A 9 + Z (PHM) Verlagerung aus dem Kap. 03 310 aus personalwirtschaftlichen Gründen

2.7 Überschreitung der Quote für Zulageämter

2.71 Kriminalpolizei

Für die auslaufende Laufbahn des mittleren Dienstes der Kriminalpolizei sind im Kapitel 03 110 bei Bes.Gr. A 9 m.D. 1218 Planstellen veranschlagt, davon 615 mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBesG. Die Zulagen-Quote von 30 % wird um 250 überschritten.

2.72 Schutzpolizei

Für die als lebensältere Bewerber in den Polizeidienst eingetretenen Polizeihauptmeister (sog. "Weyerlinge") hat der Landtag mit dem Haushaltsplan 1988 als Vorgriff auf eine Ergänzung des BeamtVG durch einen § 14 b zusätzlich 100 Zulagestellen bewilligt, damit dienstältere, aber lebensjüngere Polizeihauptmeister bei der Vergabe von Zulagestellen nicht benachteiligt werden. Die zusätzlich bewilligten Zulagestellen wurden ausschließlich an als lebensältere Bewerber eingestellte Beamte des Geburtsjahrgangs 1930 vergeben.

Auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat im übrigen der Bundesratsinnenausschuß zwischenzeitlich beschlossen, den Gesetzesantrag zu § 14b BeamtVG im Bundesrat einzubringen.

2.8 Polizeihauptwachtmeister-Anwärter, Einstellungsermächtigung, Arbeitszeitverkürzung

Die Zahl der Stellen für PHW-Anwärter wurde von 1637 um 883 auf 2520 erhöht. Von den zusätzlichen Stellen entfallen 583 auf den Mehrbedarf zum Ersatz der 1992 zu erwartenden ^{Personalabgänge.} 7300 Stellen wurden zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung neu veranschlagt.

67 PHW-Anwärterstellen sind in Planstellen g.D. für die Kriminalpolizei umgewandelt worden. Sie wurden 1986 geschaffen, um zusätzliche Einstellungen zu ermöglichen, damit zum Abbau von Überstunden bei der Kriminalpolizei 67 KK-Bewerber zusätzlich zugelassen werden konnten. Die KK-Bewerber beenden 1989 ihre FHS-Ausbildung.

Neu veranschlagt wurden hiernach 950 PHW-Anwärterstellen (883 + 67) damit

a) 1992 alle freien Planstellen mit Nachwuchskräften besetzt und

b) 300 PHW-Anwärter zusätzlich eingestellt werden können; die dann ab 1992 zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung zur Verfügung stehen.

Dafür ist eine Einstellungsermächtigung für 1500 Bewerber (+ 810) erforderlich.

Zur Arbeitszeitverkürzung

Die 1989 vorgesehene Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde wöchentlich erfordert im Polizeivollzugsdienst rein rechnerisch

983 zusätzliche Planstellen.

Vordringlich ist jedoch der Arbeitszeitverlust bei den rd. 22.500 im Wechseldienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamten auszugleichen. Hierfür wären 562 zusätzliche Beamte erforderlich. Die Differenz zu 300 muß durch organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden.

MM V 10 / 1789 -

3. Angestellte

3.1 Stellenzugänge

1 I b/II a Dipl. Psychologe

1 I b/II a Dipl. Soziologe

für die verhaltensorientierte Aus- und Fortbildung
im Bereich der Bereitschaftspolizei

1 IV b/V a Dipl. Ing. (FH), Fachrichtung Maschinenbau/Elektro-
technik für den Bereich der kriminalpolizeilichen
Beratung im LKA

6 IV b/V b Bilanzbuchhalter/Betriebswirte zur Bekämpfung
der Wirtschaftskriminalität

2 V b Funkelektroniker

3 V c Funktechniker

zur Bewältigung des Aufgabenzuwachses im Bereich des
Fernmeldedienstes

1 IV a

2 IV b/V b

} ADV-Fachkräfte
zur Vorbereitung und Übernahme von Produktions-
abläufen (Tit. 425 60)

Für die vorstehenden 17 Stellen wurden als Ausgleich
17 A 7/A 6 Planstellen und 3 Stellen der Lohngr. II
abgesetzt.

1 V b

3 V c

} Haustechniker für die Betreuung des Erweiterungsbaus
Landesbehördenhaus Bonn gegen Absetzung von 190.000 DM
bei Titel 517 10

1 IV a Sachbearbeiterdienst

1 V b/V c Bürodienst

1 VII/VIII Fernmeldebetriebsdienst

für Ersatzkräfte freigestellter Personalratsmitglieder

3.2 Stellenabgänge

- 1 IV b/V b durch Umwandlung in Planstellen zur Übernahme
- 1 IV b der Stelleninhaber (Dipl.-Ing.-FH) in das Beamten-
- 1 V b verhältnis (davon 1 IV b aus Tit. 425 60)

80 VII/VIII Fluggastkontrolldienst

Einlösung des kw-Vermerks.

Die Stellen sind 1988 gem. § 7 Abs. 7 Haushalts-
gesetz (30) sowie durch Nachtragshaushaltsgesetz
(50) eingerichtet und mit einem kw-Vermerk zum
31.12.1988 versehen worden. Über den Fortbestand
und die eventuelle Einrichtung weiterer Stellen
soll im Zuge der Haushaltsberatungen aufgrund des
zu erwartenden Berichts einer interfraktionellen
parlamentarischen Arbeitsgruppe entschieden werden.

3.3 Stellenanhebungen

- 1 III aus IV a Dipl.Ing (FH)
- 2 V b aus V c Funkelektroniker
- 1 IV a/IV b

aus IV b Programmierer

infolge tarifrechtlicher Gründen

- 1 IV b/V b aus V b
 - 3 IV b/V b aus VI b
- } Konsoloperatoren

infolge struktureller Veränderungen in der Maschinen-
konfiguration des LKA

4. Arbeiter

4.1 Stellenzugänge

- 2 IX Kfz-Handwerker
- für Ersatzkräfte freigestellter Personalratsmitglieder

4.2 Stellenabgänge

5 II Reinigungsdienst

als Ausgleich für die Einrichtung von Angestelltenstellen
(3 - vgl. 3.1) und Stellenhebungen (2 - vgl. 4.3)

MMV 10/1789 -

4.3 Stellenhebungen

- 1 V/IV aus Lohngr. IV (Hausarbeiter) aus tarifrechtlichen Gründen

- 1 IX Fernmeldemechaniker (ADV-Anlagen)
- 1 VIII a/VIII Fernmeldemechaniker (Instandsetzungsdienst des FMD)
- 2 V/IV Botendienst (LKA)
- 1 V/IV Hausarbeiter Erweiterungsbau LBH Bonn
 sämtlich aus Lohngr. II gegen Wegfall von
 2 Lohngr. II zur Deckung eines unabweisbaren
 Bedarfs wegen aufgabenzuwachses

Kap. 03 130 - Polizei-Führungsakademie

1. Verwaltungsbeamte

- + 1 A 14 Oberreg.Rat
- 1 A 13 Reg.Rat

Hebung aus funktionellen Gründen

2. Angestellte

Der im Rahmen des Stellenabbaus 1986 an einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII des Schreibdienstes ausgebrachte kw-Vermerk wurde wegen eines anerkannten Mehrbedarfs gestrichen.

Planstellen- und Stellenübersicht

Gegenüberstellung Hj. 1988 und Entwurf Hj. 1989

Titel

422 10 und 422 20

1. Verwaltung

Kapitel 03 110 03 130	Einf. Dienst		Mittlerer Dienst		Gehobener Dienst		Höherer Dienst		Beamtete Hilfskräfte		Insgesamt
	A 1 - A 5	A 5 A 6 A 7 A 8 A 9	A 5 A 6 A 7 A 8 A 9	Zus. A 9 A 10 A 11 A 12 A 13	Bes.Gr. A 9 A 10 A 11 A 12 A 13	Bes.Gr. A 13 A 14 A 15 A 16 B 2 B 4	Bes.Gr. A 13 A 14 A 15 A 16 B 2 B 4	Zus. A 13 A 9 A 5	A 13 A 9 A 5	A 13 A 9 A 5	
E. 1989	5	12 30 68 64 80 254	80 64 80 254	55 88 83 35 19 280	16 31 27 21 8 11 114	16 31 27 21 8 11 114	1 1 1 2	655			
1988	5	12 36 67 65 74 254	65 74 254	53 79 81 35 20 268	16 29 26 21 8 11 111	16 29 26 21 8 11 111	1 1 1 2	640			
+/-		- 6 + 1 - 1 + 6	+ 2 + 9 + 2	- 1 + 12	+ 2 + 1	+ 3		+ 15			

2. Polizeivollzugsdienst insgesamt (Schutz- und Kriminalpolizei)

Kapitel 03 110 03 310 (Polizei)	Mittlerer Dienst		Gehobener Dienst		Höherer Dienst		Beamtete PHW-Hilfskräfte		Insgesamt
	A 6/A 7 A 8	A 9 Zus. A 9 A 10 A 11 A 12 A 13	A 9 A 10 A 11 A 12 A 13	Zus. A 13 A 14 A 15 A 16 B 3	Bes.Gr. A 13 A 14 A 15 A 16 B 3	Bes.Gr. A 13 A 14 A 15 A 16 B 3	A 6 A 6	A 6 A 6	
E. 1989	5626	11253 12470 29349 2362 2733 2523 1262 420 9300	2362 2733 2523 1262 420 9300	109 153 118 39 2 421	109 153 118 39 2 421	400	2520	41990	
1988	6308	10961 12179 29448 2599 2589 2391 1195 398 9172	2599 2589 2391 1195 398 9172	96 153 118 39 2 408	96 153 118 39 2 408	400	1637	41065	
	- 682	+ 292	+ 291 - 99 - 237 + 144 + 132 + 67 + 22 + 128 + 13	+ 13	+ 883				

10/1789

3. Schutzpolizei (nach Laufbahngruppen)

Kapitel 03 110 03 310 (Polizei)	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Beamtete Hilfskräfte A 6	PHW- Anw. A 6	Insgesamt
1989	28.131	4.489	263	400	2.520	35.803
1988	28.230	4.413	260	400	1.637	34.940
+/-	- 99	+ 76	+ 3		+ 883	+ 863

4. Kriminalpolizei (nach Laufbahngruppen)

Kapitel 03 110 03 310 (Polizei)	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Insgesamt
1989	1.218	4.811	158	6.187
1988	1.218	4.759	148	6.125
		+ 52	+ 10	+ 62

Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst
- Gesamtübersicht -

Es wurden eingestellt:

Jahr	lebensjüngere Bewerber	lebensältere Bewerber	Beamte aus dem BGS	KKA KHWA	insgesamt
1960	1.101		79	36	1.216
1961	1.364			12	1.376
1962	1.005			29	1.034
1963	847		39	12	898
1964	1.000	28	44	73	1.145
1965	1.198	1.110	146	62	2.516
1966	1.225	670	120	37	2.052
1967	1.348	556	74	46	2.024
1968	940	384	78	53	1.447
1969	1.566	487	30	176	2.259
1970	1.661	301	24	160	2.146
1971	1.492	252	18	141	1.903
1972	1.204	190	16	150	1.560
1973	1.811	156	2	124	2.093
1974	2.182	164	4	122	2.472
1975	2.283	125	6	141	2.555
1976	2.063	62		255	2.380
1977	2.166			83	2.249
1978	2.241			60	2.301
1979	1.822			130	1.952
1980	1.931			107	2.038
1981	1.922			20	1.942
1982	1.735 (davon 74 Frauen)			49	1.784
1983	578 (davon 48 Frauen)				578
1984	321 (davon 61 Frauen)				321
1985	691 (davon 102 Frauen)				691
1986	461 (davon 86 Frauen)				461
1987	658 (davon 126 Frauen)				658
1988	560 (davon 187 Frauen)				560

Übernahme von

Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes

Aufgrund der mit dem Bundesminister des Innern am 09.04./06.12.1976 abgeschlossenen Vereinbarung ist das Land NW verpflichtet, ab 1982 jährlich 20 % (Richtzahl) seines Nachwuchsbedarfs an Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei durch Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des BGS zu decken.

Es wurden übernommen:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>
1982	48
1983	53
1984	72
1985	198
1986	55
1987	135
1988	115

Kapitel 03310

3.

5 Regierungspräsidenten

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	894	1.195	542	20	2.651	2.555	+ 96
Beamte Hilfskräfte (z.A.)	53	96	80	-	229	264	- 35
Angestellte	30	748	1.033	139	1.950	1.965	- 15
Arbeiter	-	-	-	124	124	126	- 2
<u>Titelgruppen</u>							
Angestellte	3	33	22	-	58	61	- 3
Arbeiter	-	-	-	81	81	81	+/- 0
Insgesamt	980	2.072	1.677	364	5.093	5.052	+ 41
=====							
Beamte im Vorbereitungs- dienst	166	404	80	-	650	813	- 163
Auszubildende					189	189	+/- 0

II. Erläuterungen

MM V 1 0 / 1 7 8 9

Titel	Neue Stellen(+) bzw. Stellenwegfall(-)	Erfüllte ku-Vermerke	Übernahme von anderen Kapiteln/ Titeln(+) bzw. Übertragung auf andere Kapitel/ Titel (-)	Stellenumwandlungen	Summe
1	2	3	4	5	6
<u>422 10</u> Beamte	+ 25 - 1	+ 4 - 4	+ 13 - 8	+ 67	+ 96
<u>422 10</u> Beamte Hilfskräfte (z.A.)	-	-	-	- 35	- 35
<u>425 10</u> Angestellte	+ 12	-	+ 3	+ 6 - 36	- 15
<u>426 10</u> Arbeiter	-	-	-	- 2	- 2
Titelgruppe 60 Angestellte			- 3		- 3
Insgesamt	+ 36	-	+ 5	-	+ 41
<u>422 20</u> Beamte im Vorbereitungsdienst	- 163	-	-	-	- 163

MMV 10 / 1789 -

1 Neue Stellen bzw. Stellenwegfall

1.1 Neue Stellen

1.11 Beamte

Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat	+ 4
Bes.Gr. A 13 Regierungsgewerberat	+ 1
Bes.Gr. A 13 Regierungsrat	+ 8
Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor	+ 1
Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor	+ 7

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit gewerblichen Investitionen insbesondere zur nachhaltigen Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels werden insgesamt 30 Stellen neu eingerichtet, davon 21 Planstellen und 9 Angestelltenstellen. Sie sind bestimmt

- zur Verbesserung der Zusammenarbeit aller an der Wirtschaftsförderung beteiligten Stellen einschließlich der Straffung dabei erforderlicher behördlicher Verfahren,
- zur Beschleunigung der Planfeststellungsverfahren beim Ausbau von Flughäfen bzw. bei Straßenbauvorhaben und
- zur zügigen Abwicklung gewerbeaufsichtlicher Verfahren einschließlich der Behandlung abwasser- und abfallrechtlicher Fragen.

Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat	+ 1
Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat	+ 2

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Vertretung von Schwerbehinderten werden zusätzlich 3 Stellen eingerichtet und mit kw-Vermerk (§ 26 SchwbG) versehen.

Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär	+ 1
------------------------------------	-----

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Personalvertretung wird zusätzlich 1 Stelle eingerichtet und mit kw-Vermerk (§ 42 LPVG) versehen.

MM V 10 / 1789 -

1.12 Angestellte

Verg.Gr. II a	(Dienststart 05)	+ 5
Verg.Gr. II a/III	(Dienststart 05)	+ 2
Verg.Gr. III	(Dienststart 05)	+ 2
- vgl. Nummer 1.11 -		
Verg.Gr. III/IVa	(Dienststart 01)	+ 2
Verg.Gr. VIb	(Dienststart 02)	+ 1

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Personalvertretung werden zusätzlich 3 Stellen eingerichtet und mit kw-Vermerk (§ 42 LPVG) versehen.

1.2 Stellenwegfall

1.21 Beamte

Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat	
	- ohne Besoldungsaufwand -	- 1

Eine früher beabsichtigte Abordnung nach Kapitel 02 010 wird nicht durchgeführt.

1.22 Beamte im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr. A 9	Regierungsinspektoranwärter	- 113
Bes.Gr. A 5	Regierungsassistentenanwärter	- 50

Die Anzahl der Stellen wird den Einstellungsermächtigungen entsprechend der Dauer der Ausbildung im Verhältnis 3 : 1 bzw. 2 : 1 angepaßt.

2 Erfüllte ku-Vermerke - Beamte -

Bes.Gr. A 16	Ltd.Regierungsschuldirektor	- 2
Bes.Gr. A 15	Regierungsschuldirektor	+ 2
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberinspektor	- 1
Bes.Gr. A 9	Regierungsinspektor	- 1
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor	+ 2

3 Übernahme von anderen Kapiteln/Titeln bzw. Übertragung auf andere Kapitel/Titel

3.1 Stellentausch mit Kapitel 10 200 (Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft)

Bes.Gr. A 15	Regierungsbaudirektor	+ 2
Bes.Gr. A 14	Regierungsoberbaurat	+ 2
Bes.Gr. A 13	Regierungsbaurat	- 4
Bes.Gr. A 11	Regierungsbauamtman	+ 2
Bes.Gr. A 10	Regierungsbauoberinspektor	- 2

3.2 Stellentausch mit Kapitel 03 110 (Polizei)

Bes.Gr. A 9	Polizeikommissar	+ 1
Bes.Gr. A 9	Polizeihauptmeister	- 1

Zu 3.1 und 3.2

Sowohl von der Aufgabenstellung her als auch aus personalwirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, die genannten Planstellen auszutauschen.

3.3 Stellenverlagerung nach Kapitel 03 410 (Landesvermessungsamt)

Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor	- 1
--------------	--------------------	-----

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist vorgesehen, eine bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. A 15 in das Kapitel 03 410 zu verlagern; im Gegenzug soll eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 von dort in das Kapitel 03 010 (Ministerium) umgesetzt werden.

3.4 Stellenverlagerung von Kapitel 10 200 (Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft)

Bes.Gr. A 13	Regierungsbaurat	+ 2
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat	+ 1
Bes.Gr. A 13	Regierungsgewerberat	+ 1

4.2 Umwandlung von Stellen für Angestellte in Planstellen

Bes.Gr. A 12	Regierungsbauamtsrat	+ 26
	davon 3 ku nach Bes.Gr. A 11 und 12 ku nach Bes.Gr. A 10	
Verg.Gr. III	(Dienststart 05)	- 26
Bes.Gr. A 11	Regierungsbauamtmann	+ 6
Verg.Gr. IVa	(Dienststart 05)	- 6

Aufgrund einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes NW (LRH) sollen alle Angestelltenstellen des gehobenen bautechnischen Dienstes in den Dezernaten 16 (Vorprüfungsstelle für Bauausgaben) entsprechend ihrer derzeitigen Wertigkeit in Planstellen für Beamte umgewandelt werden. Durch die Ausbringung von Ku-Vermerken wird die zukünftige Einhaltung des Stellenschlüssels sichergestellt.

Eine qualifizierte Prüfung der verwaltungsfachlichen Vor- und Nachbereitung sowie Abrechnung und Verwaltung von Baumaßnahmen kann nur durch bautechnische Fachleute erfolgen, die neben einer soliden bautechnischen auch eine umfassende verwaltungsfachliche Ausbildung und ausreichende Erfahrung mitbringen. Technische Angestellte verfügen in der Regel nicht über eine umfassende Verwaltungsausbildung. Nach den Erkenntnissen des LRH werden sie vielfach auch ohne ausreichende Kenntnisse der staatlichen Bauverwaltung eingesetzt. Der LRH hält es daher der Aufgabe entsprechend für erforderlich, alle Angestelltenstellen in der Vorprüfung-Bau in Beamtenstellen umzuwandeln, damit sie in Zukunft mit ausreichend qualifizierten Beamten besetzt werden können.

Die Umwandlungen erfolgen ohne Phasenverschiebung. Eine Ausweisung von Stellen für Beamte auf Probe bis zur Anstellung (z.A.-Stellen) oder von Planstellen im Eingangsamt würde nach Auffassung des LRH der Verbesserung der Arbeitsqualität zuwiderlaufen und damit zu einer Gefährdung der gesetzlichen Vorprüfungsaufgabe führen.

4.3 Höhergruppierungen von Angestellten

Verg.Gr. IIa/III	(Dienststart 05)	+ 1
Verg.Gr. IVa	(Dienststart 05)	- 1
Verg.Gr. Vb/Vc	(Dienststart 05)	+ 1
Verg.Gr. Vc/VIb	(Dienststart 05)	- 1

Die Anhebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich.

4.4 Umwandlung von Stellen für Arbeiter in Stellen für Angestellte

Verg.Gr. VIb	(Dienststart 06)	+ 1
Lohngr. V	(Dienststart 02)	- 1
Verg.Gr. IXb/X	(Dienststart 06)	+ 1
Lohngr. IV/V	(Dienststart 02)	- 1

Zur Übernahme von 2 Arbeitern in das Angestelltenverhältnis werden die entsprechenden Stellen umgewandelt.

4.5 Sonstige Umwandlungen

Verg.Gr. VIb	(Dienststart 02)	+ 2
Verg.Gr. VII/VIII	(Dienststart 03)	- 2

Die Umwandlungen erfolgen, um Beschäftigte aus dem Schreibdienst als Vorlesekräfte für Blinde einsetzen zu können.

5 Abordnungsstellen

5.1 Einrichtung

Bes.Gr. A 13	Regierungsveterinärarzt	+ 2
Bes.Gr. A 9	Regierungsinspektor	+ 5

Das novellierte Tierschutzgesetz hat in den Dezer-
naten 26 (Veterinärangelegenheiten, Lebensmittel-
überwachung) zu erheblichen Arbeitsspitzen ge-
führt, die nur durch zusätzliches Personal, das von
den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern abge-
ordnet wird, in vertretbaren Zeiträumen abgebaut
werden können.

5.2 Erfüllung kw-Vermerk

Bes.Gr. A 10	Gewerbeoberinspektor	- 1
	kw 31.12.1988	

6 Einstellungsermächtigungen

Bes.Gr. A 9	Regierungsinspektoranwärter	+ 30
Bes.Gr. A 5	Regierungsassistentenanwärter	+ 20

Die Einstellungsermächtigungen werden der Anzahl der
Anwärterstellen entsprechend der Dauer der Ausbildung
im Verhältnis 1 : 3 bzw. 1 : 2 angepaßt.

	Kapitel 03320
4.	Institut für öffentliche Verwaltung

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					89	88	
Planmäßige Beamte	1	1	1	-	3	4	- 1
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	
Angestellte	-	2	6	-	8	8	
Arbeiter	-	-	-	15	15	14	+ 1
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	1	3	7	15	26	26	
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende					2	2	+ -

II. Erläuterungen

Das Institut für öffentliche Verwaltung NW ist eine Ausbildungseinrichtung in der

- .. Referendare der verschiedenen Fachrichtungen,
- Regierungsbauinspektorenanwärter,
- Regierungsassistentenanwärter,
- Beamte des einfachen Dienstes (prüfungserleichterter Aufstieg),
- Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (prüfungserleichterter Aufstieg) und
- Auszubildenden für die Berufe des/der Verwaltungsfachangestellten und Bürogehilfen

unterwiesen werden. Für die Dauer der Lehrgänge werden die Teilnehmer im Institut verpflegt und untergebracht.

Im Stellenplan der Einrichtung ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan 1988 folgende Änderungen:

Bes.Gr. A 5 e.D.	./.	1
Verg.Gr.VII BAT	+	1

Die Planstelle für den Hausmeister des IöV wird nach Ausscheiden des derzeitigen Planstelleninhabers in eine Angestelltenstelle umgewandelt.

Verg.Gr. IVb/V b BAT	./.	1
Verg.Gr. Vb/Vc	BAT +	2
Verg.Gr. Vc/VIb	BAT ./.	1
Verg.Gr. VIb/VII BAT	./.	1
Lohngruppe V MTL II	+	1

Auf die Wiederbesetzung der Stelle des sogenannten "Küchensachbearbeiters"(Einkauf, Bestandsbuchführung usw.) soll verzichtet werden. Die Aufgaben werden durch Umorganisation auf andere Arbeitsplätze verlagert. Hierauf beruhen auch die ausgewiesenen Stellen-

II. Erläuterungen

Das Institut für öffentliche Verwaltung NW ist eine Ausbildungseinrichtung in der

- .. Referendare der verschiedenen Fachrichtungen,
- Regierungsbauinspektorenanwärter,
- Regierungsassistentenanwärter,
- Beamte des einfachen Dienstes (prüfungserleichterter Aufstieg),
- Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (prüfungserleichterter Aufstieg) und
- Auszubildenden für die Berufe des/der Verwaltungsfachangestellten und Bürogehilfen

unterwiesen werden. Für die Dauer der Lehrgänge werden die Teilnehmer im Institut verpflegt und untergebracht.

Im Stellenplan der Einrichtung ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan 1988 folgende Änderungen:

Bes.Gr. A 5 e.D.	./.	1
Verg.Gr.VII BAT	+	1

Die Planstelle für den Hausmeister des IÖV wird nach Ausscheiden des derzeitigen Planstelleneinhabers in eine Angestelltenstelle umgewandelt.

Verg.Gr. IVb/V b BAT	./.	1
Verg.Gr. Vb/Vc	BAT +	2
Verg.Gr. Vc/VIb	BAT ./.	1
Verg.Gr. VIb/VII BAT	./.	1
Lohngruppe V MTL II	+	1

Auf die Wiederbesetzung der Stelle des sogenannten "Küchensachbearbeiters" (Einkauf, Bestandsbuchführung usw.) soll verzichtet werden. Die Aufgaben werden durch Umorganisation auf andere Arbeitsplätze verlagert. Hierauf beruhen auch die ausgewiesenen Stellen-

	Kapitel 03350
5.	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					89	88	
Planmäßige Beamte	105	18	5	-	128	128	
Beamte Hilfskräfte	-	-	1	-	1	1	
abgeordnete Beamte	(11)	(-)	(-)	(-)	(11)	(12)	(-1)
Angestellte	-	6	43	-	49	49	
Arbeiter	-	-	-	8	8	8	
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt					186	186	
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

II. Erläuterungen

Im Jahre 1989 werden voraussichtlich ca. 5.400 Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes an der Fachhochschule öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen studieren. Das Stunden-Soll beträgt ca. 208.000 Stunden, für deren Erteilung bei Zugrundelegung des angebotenen Hauptamtleranteils von 60% an der Lehre ca. 190 Dozenten erforderlich wären. Z. Zt. sind lediglich 103 hauptamtliche Dozenten an der FHSÖV tätig. Der nicht von Hauptamtlern abgedeckte Unterricht wird von nebenamtlichen Dozenten erteilt.

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung wird seit Gründung der FHSÖV ein 60 %iger Anteil der hauptamtlichen Dozenten an der Lehre angestrebt. 40 % sollten zur Sicherstellung des Praxisbezugs der Lehre durch nebenamtliche Praktiker aus der Verwaltung abgedeckt werden.

An der Abteilung Köln der FHSÖV steigt wie inzwischen erkennbar ist, die Zahl der Studenten von z. Zt. 895 auf ca. 1.090 im September 1989. Im Jahre 1989 erhöht sich die Zahl der zu erteilenden Lehrstunden um 7.603. Dies entspricht bei einem Lehrdeputat von jährlich 684 Stunden 11 Dozentenstellen. Die zusätzlich zu leistenden Lehrstunden sollen hauptamtlichen Dozenten gegen Vergütung (32,-- DM je Stunde) als über die Regellehrverpflichtung hinausgehende Lehraufgaben als Nebentätigkeit übertragen werden. Die Bedarfslage würde die Beschäftigung zusätzlicher hauptamtlicher Kräfte erlauben.

Nach dem nummehr 12jährigen Bestehen der Fachhochschule kann gesagt werden, daß das 1984 in Kraft getretene FHSÖD sowie die VAPgD und die Studienreform zu einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung der Beamtenanwärter beigetragen haben.

Die Ausbildung, die sich an der Entwicklung der Wissenschaft und den sich wandelnden Bedürfnissen der beruflichen Praxis zu orientieren hat, erfordert jedoch eine stete Evaluation von Studieninhalten und -organisation. Dies wird zum einen durch die Zusammensetzung der Fachbereichsräte - mit Lehrenden, Praktikern und Studenten - und zum anderen durch die enge Zusammenarbeit von Abteilungsleitern der FHSÖV mit den Ausbildungsbehörden erreicht.

Die Forschung wird durch die Fachhochschule gefördert. So standen im Haushalt 1988 Forschungsmittel in Höhe von 115.000.-- DM zur Verfügung. Zudem läuft weiterhin das Drittmittelprojekt "PROSOZ" mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Millionen DM. Weiterbildungsveranstaltungen wurden von der FHSÖV bisher nur im geringen Umfang durchgeführt. Eine vom IM eingesetzte Projektgruppe erarbeitet derzeit ein Konzept für die dezentrale Weiterbildung durch die FHSÖV in der allgemeinen und inneren Verwaltung.

Die Hauptaufgabe, die Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes sowie des Polizeivollzugsdienstes, hat jedoch auch weiterhin absoluten Vorrang.

	Kapitel 03360
2.6	Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					89	88	
Planmäßige Beamte	2	1	1	-	4	4	-
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-			
Angestellte	-	-	1	-	1	1	
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Tiefgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	2	1	2	-	5	5	-
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

Das Prüfungsamt ist eine Landeseinrichtung i.S. des § 14 LOG und hat folgende Aufgaben

a) Organisation und Durchführung der Laufbahnprüfungen

- des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW (VAPmaVD),
- des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Lande NRW und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes NRW (VAPgD).

b) Geschäftsführung des beim Innenminister errichteten Prüfungsausschusses für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz

für Bewerber der Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften oder der Sozialwissenschaften.

c) Organisation und Durchführung von Aufstiegsprüfungen

- einfacher/mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst gemäß VAPmaVD,
- mittlerer/gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst gemäß VAPgD.

d) Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlußprüfungen für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte(r) nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zu/zur Verwaltungsfachangestellten im Lande NRW - Fachrichtung Allgemeine Verwaltung des Landes NRW - (APO VFang).

e) Durchführung von Auswahlverfahren für Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (ohne FHS-Reife), die den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes anstreben.

	Kapitel 03370
7.	Fortbildungsakademie

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					89	88	
Planmäßige Beamte	2	2	2	-	6	6	
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-			
Angestellte	-	2	5	-	7	7	
Arbeiter	-	-	-	2	2	2	
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	2	4	7	2	15	15	
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

II. Erläuterungen

Die Anforderungen an die Fortbildungsakademie steigen ständig. Die fortschreitende technologische und inhaltliche Entwicklung auf den Arbeitsplätzen der Beschäftigten der Landesverwaltung führt zu einem erheblichen Bedarf bei der Einführungsfortbildung wie auch bei der Anpassungsfortbildung. Die kontinuierliche Personalentwicklung insbesondere für Führungskräfte zeitigt vergrößerte Anstrengungen in moderner Management-Schulung (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses vom 18.01.1988, DS10/2787). Das Frauenförderungskonzept der Landesregierung NRW stützt sich auch auf Förderung durch Fortbildung. Aufgrund dieser Aufgabenstellung wurde das Fortbildungsprogramm 1989 um Seminare ausschließlich für Frauen sowie um frauenspezifische Lehrinhalte erweitert.

Die Erhöhung der Haushaltsansätze gegenüber 1988 ist - vor dem Hintergrund der massiv gestiegenen Erwartung in die Fortbildung - äußerst maßvoll.

Die Kapazitätsgrenzen des Personals der Fortbildungsakademie wie auch der sachlichen Ausstattung sind überschritten.

In Zukunft werden die gegebenen Steigerungsraten der Haushaltsansätze kaum ausreichen, um den gestiegenen Anforderungen an die Fortbildung in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht gerecht werden zu können.

	Kapitel 03410
8.	Landesvermessungsamt

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	30	41	1	-	72	71	+ 1
Beamte Hilfskräfte	-	3	-	-	3	3	-
Angestellte	-	122	104	3	229	230	- 1
Arbeiter	-	-	52	45	97	97	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	6	6	-	12	12	-
Arbeiter	-	5	5	-	10	10	-
Insgesamt	30	177	168	48	423	423	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	6	-	-	6	6	-
Auszubildende einschl.					29	29	-

II. Erläuterungen
1. Stellenumwandlungen

Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Planstelle des höheren Dienstes.

Es ist vorgesehen, eine Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe Ib/IIa BAT der Dienstart 05 (technischer Dienst) in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (Regierungsvermessungsrat) umzuwandeln.

Es handelt sich um eine Dezernentenstelle für einen Beamten des höheren Dienstes. Der Stelleninhaber erfüllt die Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis.

2. Austausch einer Planstelle

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist vorgesehen, eine bisher bei Kap. 03 310 ausgewiesene Planstelle der BesGr. A 15 im Austausch gegen eine Planstelle der BesGr. A 14, die nach Kap. 03 010 verlagert werden soll, zum Landesvermessungsamt umzusetzen. (vgl. Kap. 03010, 03310)

3. Höhergruppierungen bei Angestelltenstellen

Aus tarifrechtlichen Gründen (tariflicher Anspruch nach TV-Datenverarbeitung v. 4.11.1983) sind 3 Stellen der VergGr. IVa BAT (techn. Dienst) nach VergGr. III/IVa BAT umzugruppieren.

4. Höhergruppierung einer Arbeiterstelle

Aus tarifrechtlichen Gründen (tariflicher Anspruch nach Lohngr.-Verzeichnis MTL Lohngr. VII Nr.1/VIII Nr. 2) ist eine Arbeiterstelle der Lohngr. VII MTL nach Lohngr. VIII/VII MTL umzugruppieren.

	Kapitel 03510
9.	Landesamt für Besoldung u. Versorgung

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	43	253	296	-	592	592	-
Beamtete Hilfskräfte	-	22	27	-	49	49	-
Angestellte	5	57	365	37	464	462	+ 2
Arbeiter	-	-	1	5	6	6	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	48	332	689	42	1111	1109	+ 2
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	40	-	40	50	- 10
Auszubildende	-	-	-	14	14	14	-

II. Erläuterungen

1. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW ist ein Dienstleistungsbetrieb, der für die gesamte Landesverwaltung tätig wird. Die Aufgabenstellung der Behörde besteht in einer periodischen Wiederholung termingebundener sachlich differenzierter Anweisungsgeschäfte. Die personelle Ausstattung der Behörde ist seit ihrem Bestehen stets durch Personalbedarfsberechnungen auf der Basis von Arbeitsanfallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen ermittelt worden. Sie beruht z. Z. auf den im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 27.1.1981 festgestellten Ratenhöhen. Diese sind abhängig vom Umfang des Änderungsdienstes und der Kompliziertheit der zu beachtenden Grundlagen. Sie betragen im Bereich

Verhältnis
Sachbearbeiter / Mitarbeiter

Besoldung	1725	1 / 3
Versorgung/Land	1300	1 / 1
Versorgung/Bund	700	1 / 1
Vergütung	820	1 / 3
Entlohnung	650	1 / 3

1.2 Im Durchschnitt der letzten Jahre (1986, 1987 und 1988) waren beim LBV in den verschiedenen Abrechnungsbereichen die nachfolgend dargestellten Fallzahlen zu bearbeiten:

Sachgebiet	Jahresdurchschnitt			
	1988	1987	1986	+/-
	Fortschreibung nach dem Stand 1.7.1988			
Besoldung	277.267	279.630	278.754	- 2.363
Versorgung/Land	94.794	93.634	92.764	+ 1.160
Versorgung/Bund	29.182	30.281	31.136	- 1.099
Vergütung	136.325	124.884	124.649	+11.441
Entlohnung	17.101	15.089	15.069	+ 2.012
Zusammen	554.669	543.518	542.372	+11.151

=====

Der erneute Anstieg der Arbeitsanfallzahlen des Jahres 1988 beruht auf der zum 1.1.1988 erfolgten Übernahme der Zahlfälle Vergütungen und Löhne der RWTH Aachen (s. Nr. 1.5). Mit dieser Maßnahme ist die Zentralisierung der Bezügezahlungen für die Landesverwaltung (Ausnahme:Landtagsverwaltung) abgeschlossen.

Darüber hinaus fallen folgende Aufgaben an:

- Regelung der Nachversicherung nach dem G 131 und dem Landesbeamten-gesetz,
- Führung der Lehrerstellendatei,
- Abrechnung des Kindergeldes, das dem Land, den Gebietskörperschaften und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts vom Bund erstattet wird,
- Erteilung von Auskünften über das Besoldungs-, Versorgungs- und Ver-gütungsrecht an Dritte,
- Einbeziehung der Berufsausbildungsabgabe nach § 3 Berufsausbildungs-förderungsgesetz für den Bereich des öffentlichen Dienstes.

1.3 Aus der Gegenüberstellung der durchschnittlichen Arbeitsanfallzahlen mit den Ratenhöhen im Prüfungsbericht des LRH leitet sich für die Leistungsab-teilungen der Behörde (Besoldung/Versorgung Land sowie Versorgung Bund/ Vergütung und Entlohnung) der in nachstehender Übersicht dargestellte Stellenbestand ab (s. Zeilen 1 - 4). Der Stellenbestand für die übrigen Bereiche der Behörde ergibt sich aus den Zeilen 5 - 12 der Übersicht:

Sachbereich	Dez.	Sachb.	Mitarb.	weitere Mitarb.	Zusammen
1. Besoldung	7	54	161	-	222
2. Versorgung Land	7	73	73	-	152
3. Versorgung Bund	4	42	42	-	88
4. Vergütung u. Entlohnng.	9	64	192	-	264
Zwischensumme (1 - 4)	27	233	468	-	726
5. Leitung, Organisation, Personal	10	5	4	-	19
6. Haushalt, Innerer Dienst	1	5	10	199	215
7. Rechnungsprüfung	2	42	6	-	50
8. Grundsatz, Verwaltung, Recht	1	9	4	1	15
9. Justitiariat	4	10	5	3	22
10. DV-Planung, Datener- fassung	1	5	4	6	16
11. Steuerung des Ver- fahrens Verbindung LDVZ, Daten- bereinigung	1	9	8	2	20
12. Personalrat kw (§ 42 LPVG)	1	1	1	-	3
Insgesamt (1 - 12)	48	319	510	211	1.086
13. Einsatzreserve (z.A. Stellen)	-	13 (kw)	10 (kw)	-	23 (kw)
Zusammen	48	332	520	211	1.111

1.4 In den vergangenen Jahren sind infolge Änderung eines großen Teils der für die Arbeit im LBV maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (wie z. B. des Beamtenversorgungsgesetzes, des Beihilfenrechts, des Kindergeldrechts usw.)

Mehrbelastungen und Verkomplizierungen eingetreten. Hierdurch wird sich in den Bereichen Versorgung Land und Versorgung Burd für die Zukunft eine Absenkung der im Prüfungsbericht des LRH genannten Ratenrößen nicht umgehen lassen. Der sich insgesamt ergebende Mehrbedarf ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

	Dez.	SB	M Arb	Zusammen
1. Neufassung Beamt-Vers.G(insbes.§ 55)	-	8	-	8
2.2 Rentenanpassungsgesetz-Ausweitung der Beitragspflicht der Rentner mit Auswirkungen auf den in der Krankenversicherung der Rentner verzichtbaren Versorgungsumfang	-	1	2	3
3. Änderungen im Beihilfenrecht	-	-	11	11
4. Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes	-	3	12	15
5. Prüfung der Zahlungen nach § 405 RVO	-	2	1	3
Zwischensumme	-	14	26	40
Durch Mehrbelastungen zu 1-6 bedingter zusätzlicher Bedarf in den zentralen Diensten				
Justitiariat	1	-	-	1
Schreibdienst	-	-	15	15
Poststelle	-	-	5	5
Archiv	-	-	5	5
Zusammen	1	14	51	66

=====

1.5 Mehrbelastungen infolge Übernahme der Zahlfalle Vergütungen und Löhne der RWTH Aachen

Zur Betreuung der zum 1.1.1988 übernommenen ca. 12.000 Vergütungs- und ca. 1.600 Lohnzahlfälle sind beim LBV zusätzliche Stellen für 1 Dezernenten, 5 Sachbearbeiter, 17 Mitarbeiter erforderlich.

Eine vollständige Abdeckung dieses Personalbedarfs durch Umsetzung von Stellen aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (Kap. 06 141 und 06 142) läßt die Personalsituation bei der RWTH Aachen nicht zu; es besteht aber Einvernehmen, daß hierfür gem. § 50 (1) LHO insgesamt 16 Stellen aus den genannten Kapiteln umgesetzt werden. Davon sind 4 Stellen bereits zum 1.10.1987 verlagert worden. Die Verlagerung der übrigen Stellen soll im Laufe der Haushaltsjahre 1988 - 1990 erfolgen.

1.6 Das LBV wird wie bereits in den vorangegangenen Jahren bemüht bleiben, den vermehrten Arbeitsanfall (s. Nrn. 1.4 und 1.5) durch den Einsatz von Aushilfskräften unter Inanspruchnahme der bei Titel 427 20 bereitstehenden Mittel abzufangen. Z. Z. sind in den verschiedenen Bereichen des LBV insgesamt 81 Aushilfskräfte eingesetzt (49 in den Fachdezernaten, 12 im Schreib- und Datenerfassungsdienst, 6 in der Mikrofilmstelle und 14 in den sonstigen Diensten).

1.7 Stellenplanänderungen

Beamte (Planstellen)

BesGr. A 9 z.A. + 7 durch Nachschlüsselung (Zugang 1986)

BesGr. A 8 + 1 durch Nachschlüsselung (Zugang 1986)

BesGr. A 5 - 8 durch Nachschlüsselung

Beamte (zur Anstellung)

Im Haushaltsjahr 1988 wurden 13 Stellen der BesGr. A 9 z.A. und 10 Stellen der BesGr. A 5 z.A. gemäß § 7 HG eingerichtet. Auf die Ausführungen zu Nr. 3.1 bei Kap. 03010 wird verwiesen.

MMV 10/1789 =

Angestellte

VergGr. Ib/IIa BAT	+ 2
VergGr. VII/VIII BAT	- 3

Infolge organisatorischer Änderungen durch die Übernahme der Zahlfälle der RWTH Aachen und Einrichtung eines neuen Dezernates im Bereich der Lehrerversorgung sind zwei zusätzliche Dezernentenstellen der VergGr. Ib/IIa BAT erforderlich. Diese Maßnahme soll durch Wegfall von 3 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT realisiert werden.

	Kapitel 03610
10.	Landesamt für Datenverarbeitung u. Statistik

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt	+/-
Planmäßige Beamte	108	84	89	-	281	-
Beamtete Hilfskräfte	-	5	-	-	5	-
Angestellte	6	356	622	13	997	+ 10
Arbeiter	-	-	-	51	51	-
Titelgruppen: 60 u. 90						
Angestellte	7	60	161	-	228	- 4
Arbeiter	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	121	505	872	64	1.562	+ 6
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	30	-	30	+ 7
Auszubildende	-	-	-	108	108	-

II. Erläuterungen

1. Einrichtung von 10 Stellen der Verg.Gr. III BAT

Zur Verbesserung der ADV-Dienstleistungen für die Landesregierung sind im Entwurf des Haushalts 1989 10 Stellen zusätzlich ausgebracht. Diese sind insbesondere zur Realisation der ADV-Vorhaben des MURL (Einrichtung eines Graphikzentrums und eines Daten- und Informationssystems (DIM)) und zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Rahmen des "Aktionsprogramm Informationstechnik" der Landesregierung bestimmt.

2. Stellenbedarf in den Titelgruppen

a. Volkszählung 1987 (Titelgruppe 80)

Für die Auswertungsarbeiten der Volkszählung 1987 benötigt die Behörde wie in den Vorjahren Personal; die Stellen sind nach Anzahl, Wertigkeit und Beschäftigungsdauer (Monaten) in den nachstehenden Übersichten aufgeführt.

b. Der Stellenbedarf in den Titelgruppen 60 und 90 gleicht sich zahlenmäßig aus; die Wertigkeiten der Stellen entspricht dem tatsächlichen Einsatz des Personals bei den verschiedenen Statistikerarbeiten. 4 Stellen der Verg.Gr. Ib/IIa BAT sind entsprechend ihrem kw-Vermerk zum 31.12.1988 in Abgang gestellt worden.

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen

MM V 10 / 1789

- 111.0621/8818 -

Monatlicher Arbeitskräftebedarf im LDS für eine
Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung
in den Jahren 1987 bis 1989

	1987	1988	1989
	Arbeitsmonate/Kräfte		
Januar	42	1 004	159
Februar	42	1 004	143
März	42	1 004	140
April	42	1 003	140
Mai	42	997	107
Juni	42	960	107
Juli	169	442	107
August	351	401	102
September	541	286	102
Oktober	945	285	102
November	947	174	102
Dezember	947	174	93
Insgesamt	4 152	7 734	1 404

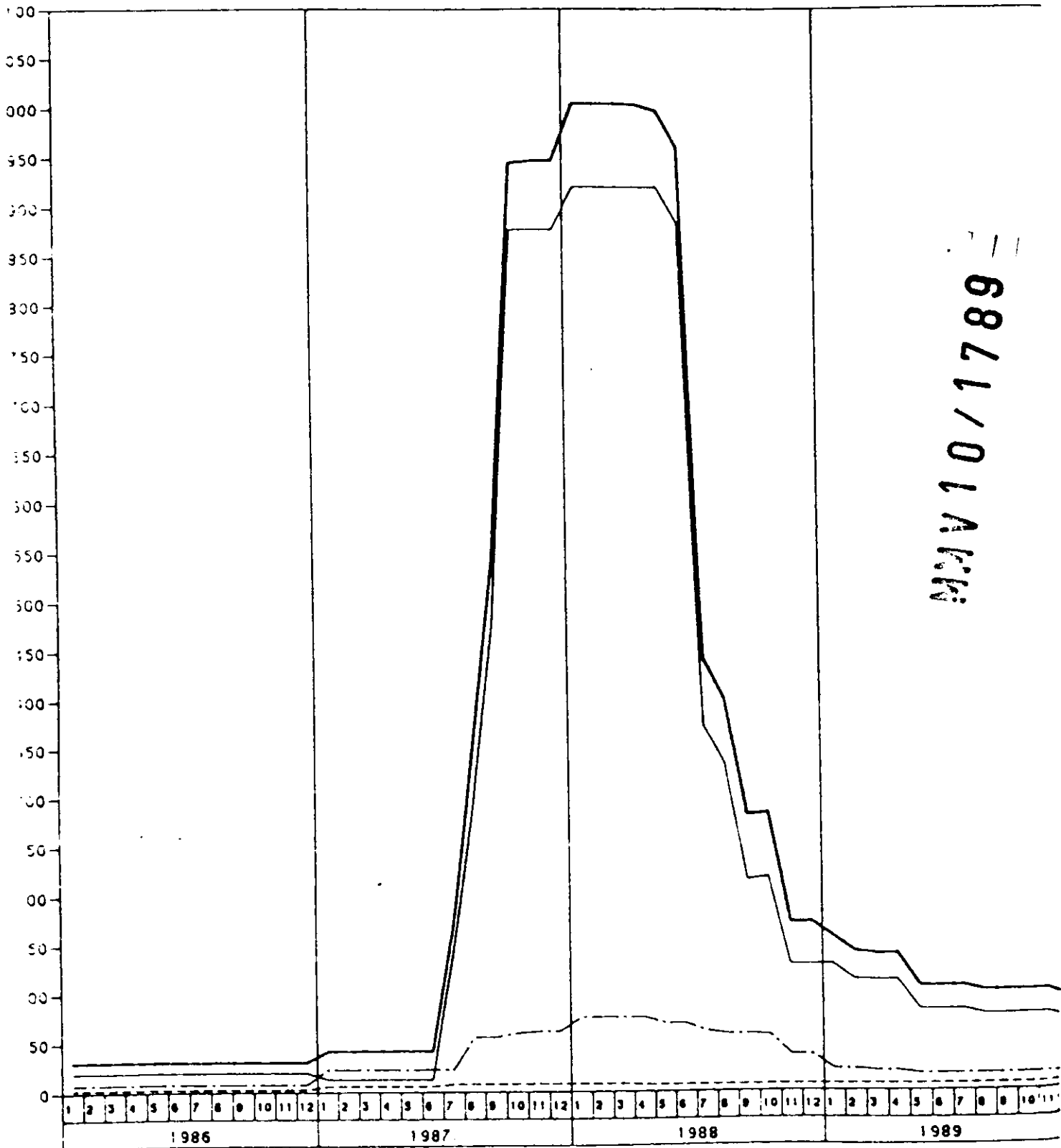
Bedarf an Arbeitsmonaten im LDS für die
Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung
in den Jahren 1987 bis 1989 nach Vergütungsgruppen

Jahr	1987	1988	1989
Verg.Gr.	Arbeitsmonate		
I b	-	-	-
I b/IIa	84	87	84
II a/III	36	82	24
III	24	21	11
III/IV a	60	124	60
IV a	192	220	71
IV b	84	173	36
IV b/V b	61	136	16
V b/V c	132	252	64
V c	180	341	75
VI b	264	480	95
VI b/VII	1 283	2 473	458
VII/VIII	1 752	3 345	410
Insgesamt	4 152	7 734	1 404

=====

ARBEITSKRAFTEBEDARF IM LDS NW

FÜR DIE VOLKS-, BERUFS-, GEBÄUDE-, WOHNUNGS- UND ARBEITSSTÄTTENZÄHLUNG IN DEN JAHREN 1986 - 1989 NACH BESCHÄFTIGTENGRUPPEN



M 10/1789

- WISSENSCHAFTLICHER DIENST
- - - - - AUFSICHTSKRÄFTE
- _____ BÜROKRÄFTE
- _____ INSGESAMT

	Kapitel 03620
11.	Gemeinsame Gebietsrechenzentren

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt	+/-
Planmäßige Beamte	16	60	6	-	82	-
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	58*	51*	-	109	-
Arbeiter	-	-	-	13	13	-
Titelgruppen:	* insgesamt 3 Hebungen zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche					
Angestellte						
Arbeiter						
insgesamt	16	118	57	13	204	-
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	
Auszubildende					-	

	Kapitel 03620
11.	Gemeinsame Gebietsrechenzentren

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt	+/-
Planmäßige Beamte	16	60	6	-	82	-
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	58*	51*	-	109	-
Arbeiter	-	-	-	13	13	-
Titelgruppen:	* insgesamt 3 Hebungen zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche					
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt	16	118	57	13	204	-
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	
Auszubildende					-	

	Kapitel 03620
11.	Gemeinsame Gebietsrechenzentren

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt	+/-
Planmäßige Beamte	16	60	6	-	82	-
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	58*	51*	-	109	-
Arbeiter	-	-	-	13	13	-
Titelgruppen:	* insgesamt 3 Hebungen zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche					
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt	16	118	57	13	204	-
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	
Auszubildende					-	

LS 5

	Kapitel 03620
11.	Gemeinsame Gebietsrechenzentren

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt	+/-
Planmäßige Beamte	16	60	6	-	82	-
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	58*	51*	-	109	-
Arbeiter	-	-	-	13	13	-
Titelgruppen:	* insgesamt 3 Hebungen zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche					
Angestellte						
Arbeiter						
Insgesamt	16	118	57	13	204	-
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	
Auszubildende					-	

MMV 10/1789

	Kapitel 03630
12.	Landesbeauftragten für den Datenschutz

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt +/-	
					1989	1988
Planmäßige Beamte	9	10	2	-	21	21
Beamte Hilfskräfte (z. A.)	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	8	1	9	9
Arbeiter	-	-	-	2	2	2
Titelgruppen:						
Angestellte						
Arbeiter						
insgesamt	9	10	10	3	32	32
Beamte im Vorbereitungsdienst						
Auszubildende						

II. Erläuterungen

Angestellte

- + 1 VergGr. Vb/Vc Dienstart o2 durch Anhebung einer Stelle der VergGr. VIb -Dienstart o2 - aufgrund tarifrechtlicher Bestimmungen.

Der Arbeitsplatz war bei Errichtung des LfD mit VergGr. VIb ausgewiesen worden.

Ohne daß der Arbeitsplatz verändert wurde, sind im Laufe der Jahre die Anforderungen auf diesem Arbeitsplatz größer geworden, so daß er nunmehr den Tätigkeitsmerkmalen der VergGr. Vb/Vc BAT entspricht.

- 1 VergGr. VIb Dienstart o2 durch Anhebung nach VergGr. Vb/Vc

	Kapitel 03750
13.	Landesfeuerwehrschule

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	12 *)	26	2	-	40*)	39*)	+ 1
Beamtete Hilfskräfte	-	1	-	-	1	2	- 1
Angestellte	-	10	15	-	25	25	---
Arbeiter	-	-	9	11	20	19	+ 1
Titelgruppen: Angestellte Arbeiter							
Insgesamt	12 *)	37	26	11	86*)	85*)	+ 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	2	3	-	-	5	5	---
Auszubildende	-	-	-	1	1	1	---
Gesamtzahl:	14 *)	40	26	12	92*)	91*)	+ 1

*) davon eine Stelle ohne Besoldungsaufwand

II. Erläuterungen

Vergütungsgruppe Ib 5AI - 1
 Umsetzung nach Kap. 03 010 gem. § 50 (2) LHO

14.	Kapitel 03820
	Landesrentenbehörde

I. Zahlenmäßige Übersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt +/-	
					1989	1988
Plummäßige Beamte	12	41	6	-	59	59
Beamte Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	21	75	1	100	101
Arbeiter	-	-	-	3	3	3
Teilgruppen:						
Angestellte	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	15	62	81	4	162	163
Beamte im Vorbereitungsdiene	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Teil B:

Darstellung

zum Stand

der Aufgaben des Einzelplanes

1. Nachwuchsplanung sowie Aus- und Fortbildung

1.1 Allgemeine Ausführungen über die Nachwuchsplanung

Die Behörden und Einrichtungen der allgemeinen Verwaltung sind mit Planstellen und Stellen für beamtete Hilfskräfte ("z.A.-Stellen") ausgestattet.

Hergebracht ist die Sicht, daß für alle in einer Behörde anfallenden Aufgaben Planstellen in ausreichender Zahl ausgewiesen sind; die Planstellen sind deshalb auch im Dispositiv des Landeshaushalts ausgewiesen. Ergänzt wird dieser Stellenplan durch die "z.A.-Stellen", die auf der Erläuterungsseite des Haushalts erscheinen; das hier geführte Personal, die Beamten auf Probe bis zur Anstellung, ist nach dieser Sicht nicht notwendig zur Erledigung der Aufgaben einer Behörde. Diese Beamten befinden sich in der Einführung in ihre Laufbahn und stehen bereit, während eines Haushaltsjahres Lücken zu schließen, die auf der Planstellen-Seite durch Abgänge entstehen. Dieses Modell ist solange erfolgreich und praktikabel, wie Aufgabenzunahme von einer Vergrößerung der Planstellenzahl begleitet werden.

Seit dem Personalabbau in der ersten Hälfte der achtziger Jahre ist nicht mehr zu übersehen, daß dieses Modell nicht mehr funktioniert. Ein Bedarf an Planstellen in den Behörden wird zwar gesehen und anerkannt (nur als Beispiel seien die Regierungspräsidenten und das LBY genannt), aber aus haushaltspolitischen Gründen nicht oder nur teilweise befriedigt. In den Behörden werden die Beamten auf Probe bis zur Anstellung deshalb wie die Planbeamten eingesetzt; die Funktion als Einsatzreserve ist verloren gegangen.

Die Nachwuchsplanung orientiert sich bislang noch am alten Modell. Sie stellt zu einem Stichtag im Jahr (dem Ende der Ausbildungszeit) Nachwuchspersonal in einer Anzahl zur Verfügung, die ausreichen soll, alle freien Planstellen und Stellen zu besetzen. In diesem alten Modell stünde von diesem Stichtag an die Einsatzreserve für das folgende Jahr zur Verfügung, hätte die Entwicklung es nicht überholt. Tatsächlich führt heute schon die erste freiwerdende Planstelle oder Stelle nach dem Stichtag in den Behörden zur Bedarfsunterdeckung, die von Monat zu Monat bis zum nächsten Stichtag problematischer wird.

Die Nachwuchsplanung muß sich auf diese Realitäten einstellen. Sie muß den Behörden mehr Nachwuchspersonal zuweisen, damit wieder eine Ersatzreserve entstehen kann. Zumindest für die im ersten Halbjahr nach dem Stichtag besetzbar werdenden Planstellen und Stellen sollte Personal zur Verfügung stehen. Für diesen jährlichen scheinbaren Überhang wären regelmäßig zusätzliche "z.A.-Stellen" mit k.w.-Vermerken erforderlich, die im ersten Halbjahr Stück für Stück entbehrlich würden.

Eine in ersten Gesprächen mit dem LDS in Angriff genommene neue Personalbedarfsplanung soll möglichst realitätsnahe Prognosen ermöglichen.

Es wurden bzw. werden eingestellt:

	1987	1988	1989
Regierungsassistentenwärter/innen	75	60	75
Regierungsinspektorwärter/innen	100	100	130

MM V 10 / 1789 =

1.2 Ausbildung

Höherer Dienst

1. Der Innenminister bildet Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Sozialwissenschaften (Wirtschaftsreferendare) für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes aus.

Um die Ausbildung effektiver und ökonomischer zu gestalten nehmen an einzelnen theoretischen Ausbildungsmaßnahmen auch Referendare aus anderen Landesressorts, aus dem Bund und aus anderen Ländern teil. Im Zuge der Neuordnung des Vorbereitungsdienstes - des sog. Wirtschaftsreferendariats - ist als Einstellungstermin seit 1986 der 1.1. eines jeden Jahres vorgesehen; es sollen daher zum 1.1.1989 wieder Wirtschaftsreferendare eingestellt werden. Auch künftig ist beabsichtigt, in jährlicher Folge Referendare einzustellen, um damit den personalwirtschaftlichen Belangen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden besser Rechnung zu tragen.

2. Der Innenminister ist an der theoretischen und praktischen Ausbildung der

1. Juristischen Referendare
2. Rechtspraktikanten (einstufig juristische Ausbildung)
3. Studierenden der Rechtswissenschaft (§ 3 JAO)

beteiligt.

Gehobener Dienst

MMV 10/1789

Nach den Ergebnissen der Staatsprüfung 1987 gibt es bei den erstmalig nach den Vorschriften des FHGöD und der Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst (VAPgD) geprüften Anwärtern keine signifikanten Abweichungen gegenüber den in den Vorjahren erzielten Prüfungsleistungen. Lediglich der Anteil der mit "befriedigend" bewerteten Gesamtleistungen ist zu Lasten der Noten "gut" und "ausreichend" gestiegen.

Die neuen Lehrformen (Seminare, Projekte, Übungen, nicht fächerbezogene Lehrveranstaltungen) sowie die neugeschaffenen Wahlpflichtfächer werden durchweg positiv beurteilt. Durch die Einführung von Wahlpflichtfächern und Seminaren ist die Lernmotivation der Studenten und die Lehrmotivation der Dozenten erhöht worden.

Im Rahmen der Evaluation von Studieninhalten und -organisation wird eine Reduzierung der viel kritisierten Stofffülle angestrebt.

Das FHGöD, die VAPgD und die Studienreform haben zu einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung der Beamtenanwärter beigetragen. Die Ausbildung, die sich an der Entwicklung der Wissenschaft und den sich wandelnden Bedürfnissen der Praxis zu orientieren hat, erfordert eine stete Evaluation von Studieninhalten und -organisation.

Mittlerer Dienst

Die Ergebnisse der Laufbahnprüfung sind nach wie vor gut.

Durch die Vorgaben des Lernzielkatalogs ist eine einheitliche, straff organisierte Ausbildung bei den Ausbildungsbehörden und den Lehrgängen gewährleistet.

Bisher konnten alle Beamten nach bestandener Laufbahnprüfung übernommen werden.

Auszubildende (Verwaltungsfachangestellte)

Trotz des zusätzlich eingeführten Einführungslehrgangs für Verwaltungsfachangestellte konnte der unterschiedliche Kenntnisstand der Auszubildenden aus den verschiedenen Geschäftsbereichen noch nicht vollständig abgebaut werden. Die Bemühungen um eine gleichmäßige Unterrichtung aller Auszubildenden werden verstärkt fortgesetzt. Insbesondere ist eine Unterrichtung im Berufsschulunterricht in Bezirksklassen vorgesehen.

Die beim LDS seit dem Jahr 1985 durchgeführte Ausbildung im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung für Bewerber, die ihr Studium abgebrochen haben oder die mindestens die Fachhochschulreife nachweisen, ist weiterhin erfolgreich. Die Absolventen dieser halbjährigen Lehrgänge werden von der Wirtschaft bei entsprechender sonstiger Vorbildung bevorzugt eingestellt.

Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst

Die Ausbildung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei dauert 2 1/2 Jahre; Beamte ohne FOS-Reife müssen vor Beginn der fachlichen Ausbildung eine sechs Monate umfassende "Vorklasse" absolvieren.

Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (I.Fachprüfung) ab.

Es werden sich in der Ausbildung befinden:

1. Ausbildungsabschnitt (1. Ausbildungsjahr)	am 1.10.1988	600 Beamte	
	am 1. 4.1989	390	"
	am 1.10. 1989	600	"
2. Ausbildungsabschnitt (2. Ausbildungsjahr)	am 1.10.1988	638	"
	am 1. 4.1989	653	"
	am 1.10.1989	604	"
3. Ausbildungsabschnitt (Lehrgang mit abschließender I.Fachprüfung - 6 Monate)	am 1.10.1988	405	"
	am 1. 4.1989	220	"
	am 1.10.1989	450	"

Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

MM V 10 / 1789 -

In der Ausbildung für den gehobenen Dienst der Schutzpolizei befinden sich am 1.9.1988 481 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (II. Fachprüfung) ablegen:

im Jahr 1989	143 Beamte
im Jahr 1990	164 Beamte
im Jahr 1991	174 Beamte

Bei den oben genannten Beamten handelt es sich ausschließlich um Studierende der FHSöV.

Kriminalpolizei

In der Ausbildung für den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei befinden sich am 1.9.1988 729 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (II. Fachprüfung) ablegen:

im Jahr 1989	172 Beamte
im Jahr 1990	248 Beamte
im Jahr 1991	309 Beamte

Bei den oben genannten Beamten handelt es sich ausschließlich um Studierende der FHSöV.

Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

In der Ausbildung für den höheren Dienst der Schutzpolizei befinden sich gegenwärtig 37 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst (III. Fachprüfung) ablegen:

im Juni 1989	21 Beamte
im Juni 1990	16 Beamte

Kriminalpolizei

In der Ausbildung für den höheren Dienst der Kriminalpolizei befinden sich gegenwärtig 22 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst (III. Fachprüfung) ablegen:

im Juni 1989	12 Beamte
im Juni 1990	10 Beamte

1.3 Fortbildung

a) Allgemeine innere Verwaltung

- aa) Das Fortbildungskonzept des Innenministers orientiert sich an den von der Ständigen Konferenz der Innenminister beschlossenen allgemeinen Grundsätzen für die dienstliche Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung der Länder und an dem Rahmenplan für die Fortbildung der Probebeamten des höheren Dienstes. Das Programm gliedert sich in Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung und enthält fachliche und fachlich-übergreifende Fortbildungsveranstaltungen für alle Landesbediensteten; es ist mit den übrigen Ressorts abgestimmt. Der steigende Fortbildungsbedarf durch Veränderungen in Gesellschaft und Verwaltung macht die Aufnahme neuer Themenstellungen mit speziellen Inhalten oder bezogen auf spezielle Personenkreise oder Problemstellungen in das Fortbildungsprogramm erforderlich. So ist z. B. im Zuge der Umsetzung des Frauenförderungskonzepts der Landesregierung auch im kommenden Jahr wieder ein Reintegrationsseminar für den betreffenden Personenkreis vorgesehen, das den Teilnehmern die Wiederaufnahme der Beschäftigung erleichtern und sie über die Rechts- und Organisationsentwicklung während der Dauer der Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit informieren soll. Vorgesehen sind auch Seminare zur Bewältigung sozialer Probleme am Arbeitsplatz.

Im Rahmen der Förderungsfortbildung (F) sind für 1989 ein Grundseminar sowie ein Vertiefungsseminar geplant. Ausgebaut wird auch das Förderungsangebot für Angestellte vergleichbar mittlerer Dienst.

- bb) Das vorhandene Gebäude der Fortbildungsakademie in Attendorn reicht für den derzeitigen Fortbildungsbedarf nicht aus.

Selbst bei Hinzurechnung der Möglichkeiten im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude würde der für die Zukunft zu erwartende Fortbildungsbedarf nicht gedeckt werden können. Weitere Erweiterungsmöglichkeiten sind in Attendorn nicht vorhanden. Ein Ausbau des ehemaligen Amtsgerichtsgebäudes für die Zwecke der Fortbildungsakademie ist aus den o.a. Gründen nicht vertretbar.

Da somit eine Verlegung aus Attendorn erforderlich ist, soll eine neue Fortbildungsakademie in einem für die Zwecke der Fortbildung konzipierten Gebäude untergebracht werden. Es ist ein neuer Standort erforderlich mit ausreichender Reservefläche.

Ferner besteht Unsicherheit über die städtische Verkehrsplanung in Attendorf bzgl. der Hansastraße, an der die Fortbildungsakademie und das ehemalige Amtsgerichtsgebäude liegen. Bei einem evtl. Ausbau der Hansasträße zu einer leistungsfähigen Durchgangsstraße würden der Wohntrakt der Fortbildungsakademie und das frühere Amtsgerichtsgebäude getrennt.

- cc) Die ADV-Fortbildung nimmt auch 1989 wieder einen besonderen Platz im Fortbildungsprogramm ein.

Die Informationstechnik präsentiert sich heute arbeitsplatznah, und zwar in einer Weise, wie dies vor nicht allzulanger Zeit kaum vermutet wurde. ADV-Kapazitäten stehen heute nicht nur in den Rechenzentren des Landes zur Verfügung; in den Behörden und Einrichtungen des Landes werden bereits weit über 4.000 Arbeitsplätze von der ADV unterstützt. Durch die ständige Zunahme der automatisierten Aufgabenerledigung erhöht sich der Fortbildungsbedarf. Die betroffenen Mitarbeiter sind rechtzeitig auf die zu erwartenden Veränderungen vorzubereiten.

Das ADV-Fortbildungsprogramm, das ressortübergreifend angeboten wird, berücksichtigt vier Schwerpunktbereiche:

1. Den spezifischen Fortbildungsbedarf, der sich aus den Aufgabenstellungen der Rechenzentren des Landes ergibt. Vorrangig gilt es, ADV-Fachkräfte heranzubilden, die in den Aufgabenbereichen der

- ADV-Organisation,
- Anwendungsprogrammierung,
- Produktionssteuerung und
- Bedienung der ADV-Anlagen

eingesetzt werden.

2. Die zunehmende Ausstattung der Verwaltung mit Arbeitsplatzrechnern sowie die verstärkten Bemühungen um eine Automation der Büroarbeit haben in den vergangenen Jahren einen völlig neuen Fortbildungsbedarf entstehen lassen. Seit 1988 bilden die Arbeitsplatzsysteme (Kennziffer 7000), die auch den Bereich der Bürokommunikation umfassen, neben der Fortbildung der Fachkräfte der Rechenzentren einen weiteren Schwerpunkt der ADV-Fortbildung. Die Anwender werden mit ein- und mehrplatzfähigen Arbeitsplatzrechnern, den entsprechenden Betriebssystemen und einer Vielzahl von Standardsoftwareprodukten vertraut gemacht.
3. Ein wichtiger Teilaspekt der ADV-Fortbildung wird in der informations-technischen Grundbildung gesehen. Sie ist wesentlich durch die technologische Entwicklung der Informationstechnik und deren verstärktem Einsatz in der Verwaltung beeinflusst worden. Wegen der großen Nachfrage wird diese Lehrgangsserie gegenüber dem Vorjahr von 22 auf 30 Lehrgänge ausgeweitet.
4. Um die Entscheidungsträger der Verwaltung mit den vielfältigen Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Informationstechnik vertraut zu machen, werden ab 1989 eintägige Informationsveranstaltungen für Führungskräfte angeboten. Vorerst sind 15 verschiedene Veranstaltungen geplant, die nach und nach um aktuelle Themenbeiträge ergänzt werden. Diese Maßnahme führt zu erheblichen Kosteneinsparungen, da künftig weitgehend auf den Besuch von Management-Seminaren privater Fortbildungsträger verzichtet werden kann.

Das ADV-Fortbildungsprogramm umfaßt 1989 ein Angebot von 110 verschiedenen Lehrgangsarten sowie 276 Einzelveranstaltungen. Gegenüber dem Vorjahr wird damit eine Lehrgangsausweitung von 48 % erreicht.

F o r t b i l d u n gb) im Bereich der Polizei

Es ist voraussichtlich von folgendem Umfang der Fortbildung auszugehen:

Schutzpolizei

Für die Schutzpolizei müssen zur Gewährleistung des Schutzes für den Bürger in den Bereichen Technik, Verkehr, Wasser- und Umweltschutz, für die Reiter, Diensthundführer, Spezialeinsatzkommandos sowie Führungskräfte und Einsatzeinheiten voraussichtlich

200 Lehrgänge/Seminare mit ca. 3000 Teilnehmern durchgeführt werden.

Kriminalpolizei

Für die Kriminalpolizei müssen zur Gewährleistung der Kriminalitätsbekämpfung in den Bereichen der kriminalpolizeilichen Spezialausbildung, der Ausbildung beim Bundeskriminalamt und der Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Landeskriminalamtes

120 Lehrgänge/Seminare mit ca. 1450 Teilnehmern durchgeführt werden.

Schutz- und Kriminalpolizei

An fachlichen und fachübergreifenden Veranstaltungen, z.B. Verhaltens-, Kommunikations- und Führungstrainings sowie integrierte Fortbildung sind voraussichtlich

190 Lehrgänge/Seminare mit 4700 Teilnehmern durchzuführen.

ADV-Ausbildung für Schutz- und Kriminalpolizei

Im Hinblick auf die verstärkte Ausstattung der Polizeibehörden und -einrichtungen mit Computern ist eine umfangreiche Aus-/Fortbildung der Beamten auf diesem Gebiet notwendig.

Die erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen hierzu sind im Bereich der Direktion der Bereitschaftspolizei bereits 1987 geschaffen worden. Alle Polizeianwärter erhalten seit dem 1.10.1987 eine ADV-Ausbildung. Für die Aus- und Weiterbildung der bereits im Einzeldienst befindlichen Beamten beziehungsweise der Spezialisten und Techniker werden die Höhere Landespolizeischule und die Landeskriminalschule wie auch das Landeskriminalamt noch 1988 mit ADV-Lehrsälen ausgestattet. Die ersten Lehrgänge sollen November 1988 beginnen.

Zusammenfassung

1. Bei sparsamer Haushaltsführung dürften 1988 die für die Aus- und Fortbildung der Polizei in Ansatz gebrachten Mittel ausreichen, um insbesondere
 - der verstärkten Einstellung von PHW-Anwärtern
 - der Verstärkung des g.D. bei der Schutz- und Kriminalpolizei
 - den ständig zunehmenden Fortbildungserfordernissen auf den Gebieten der funktions- und verhaltensorientierten wie auch der Spezialistenfortbildunggerecht zu werden.

In den kommenden Jahren wird jedoch auch eine Aufstockung der Aus- und Fortbildungsmittel geprüft werden müssen, falls sich die Einstellungszahlen weiter erhöhen und die Anforderungen der Fortbildung zunehmen.

2. Den gestiegenen und vielseitigen Anforderungen der Aus- und Fortbildung ist in diesem Jahr durch die Umwandlung von 8 Stellen des g.D. in solche des h.D. für Ausbildungsleiter bei der Bereitschaftspolizei

und der Einstellung von 2 Angestelltenstellen für je 1 Dipl.Psychologen und Dipl.Sociologen in dem augenblicklich erforderlichen Maß Rechnung getragen werden. Für die kommenden Jahre wird sich hier jedoch unabweisbar weiterer Bedarf einstellen, z.B. 4 weitere Ausbildungsleiter für die übrigen Bereitschaftspolizei-Abteilungen, Informatiker für die ADV-Ausbildung.

2. Polizei (Kapitel 03 110, 03 130, 03 310)

2.1 Schutzpolizei

Eine Untersuchung zur Stärke und Belastung der Schutzpolizei hat ergeben, daß in allen Kreispolizeibehörden Wachdienstkräfte zur Bewältigung des täglichen Einsatzgeschehens in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die in den einzelnen Behörden für die Wahrnehmung von Präventionsaufgaben verbleibenden Restzeiten sind allerdings unterschiedlich. Hieraus sind Konsequenzen hinsichtlich einer belastungsbezogenen Kräfteberechnung zu ziehen, über die noch zu entscheiden ist.

Die seit Jahren andauernde Gefährdung von Personen und Objekten durch terroristische Gewaltkriminalität erfordert umfangreiche polizeiliche Schutzmaßnahmen, die erhebliche Kräfte und Mittel binden.

Konstant hohe Belastungen haben vor allem die Polizeipräsidenten Bonn, Köln und Düsseldorf zu tragen. Mehr als 70 % des Kräftebedarfs, der insgesamt in Nordrhein-Westfalen durch Personen- und Objektschutz verursacht wird, belastet diese drei Behörden.

Inbesondere beim Polizeipräsidenten Bonn nahmen die Schutzmaßnahmen einen Umfang an, der eine personelle Verstärkung erforderte. Aufgrund der verschärften Sicherheitslage wurde dem PP Bonn u.a. eine zweite Einsatzhundertschaft mit 176 Beamten zugewiesen; darüber hinaus wird die Behörde täglich durch Kräfte der Bereitschaftspolizei unterstützt.

Insgesamt schützt die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zeit ca. 700 Personen und Objekte; dadurch werden ständig rd. 800 Schutzpolizeibeamte gebunden.

Neben den Aufgaben des täglichen Dienstes und der Belastung durch Personen- und Objektschutz wird die Schutzpolizei mit steigender Tendenz durch Einsätze aus besonderen Anlässen in Anspruch genommen.

Von der Gesamtbelastung in diesem Bereich entfallen rd. 25% auf Einsätze aus Anlaß von Demonstrationen, ca. 45% auf andere Veranstaltungen (Sport-, Kultur-, kirchliche Veranstaltungen) und der Rest auf Einsätze aus sonstigen Anlässen (z.B. Staatsbesuche).

Im Demonstrationsgeschehen wirkt sich die "nordrhein-westfälische Linie" seit Jahren erkennbar positiv aus. 1987 gab es in Nordrhein-Westfalen 2.010 Aufzüge und Kundgebungen, im Bundesgebiet waren es 7.320; unfriedlich verliefen davon in NRW 35 (= 1,74%), bundesweit 161 (= 2,19%).

Das Verhältnis zwischen friedlichen und unfriedlichen Demonstrationen ist seit vielen Jahren in NRW konstant günstiger als im Bundesdurchschnitt.

Die Bekämpfung der Straßenkriminalität ist eine der Hauptaufgaben der Schutzpolizei, die in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kriminalpolizei wahrgenommen wird.

Sie leisten insbesondere durch eine Vielzahl von Festnahmen auf frischer Tat einen wertvollen Beitrag zur Strafverfolgung, aber auch zur Verhütung weiterer Delikte. Insgesamt werden zur Zeit 450 Beamte der Schutzpolizei in Einsatztrupps zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt.

Ebenso bewährt hat sich die Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen aus dem Bereich der leichten und mittleren Kriminalität durch die Schutzpolizei.

Eine weitergehende Einbeziehung der Schutzpolizei in die Vorgangsbearbeitung könnte eine stärkere Konzentration der Kriminalpolizei auf die Schwerekriminalität ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen werden z. Zt. geprüft.

Ein wesentliches Ziel der 1985/86 durchgeführten Modellversuche "Bürgernähe" und "präventive Kriminalitätsbekämpfung" war es, durch neue Formen bürgerlicher Polizeiarbeit das Informations- und Beratungsangebot zu verbessern und die Wirksamkeit poli-

zeitlicher Vorbeugungsmaßnahmen sowohl objektiv als auch im Bewußtsein der Bürger zu erhöhen. Die Ergebnisse der Modellversuche zeigen, daß dies möglich ist.

Ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der Erkenntnisse aus den beiden Modellversuchen liegt vor.

2.2 Technische Ausstattung der Polizei

2.21 Dienstkraftfahrzeuge

Die Polizei des Landes NRW verfuegt nach dem Stand vom 01.07.88 ueber

	6 345 Dienstkraftfahrzeuge
davon	4 536 Funkstreifenwagen
	1 818 Sondereinsatzfahrzeuge

Von diesen 6 345 Dienstkraftfahrzeugen werden 1989 voraussichtlich 1 150 Fahrzeuge wegen Erreichens der Wirtschaftlichkeitsgrenze ausgesondert. Fuer 33,1 Mio DM werden Einsatzfahrzeuge beschafft. Fuer das Haushaltsjahr 1989 ist wegen fehlender Haushaltsmittel keine Erstbeschaffung vorgesehen.

Fuer 1989 ist die Beschaffung eines Triebwerkes sowie eines Heckrotorkopfes mit Heckrotorblaettern eines Hubschraubers BO 105 als Tauschteile fuer vorgeschriebene Ueberholungen vorgesehen.

Die Polizei NRW verfuegt ueber einen typenreinen Hubschrauberpark von 9 MBB BO 105.

Boote der Wasserschutzpolizei

Die Wasserschutzpolizei NW verfuegt ueber 13 Rhein-
streifen-, 17 Kanalstreifen- und 3 Hilfsboote.

Fuer 1989 ist die Beschaffung von zwei Kanalstreifen-
booten und einer Motorenanlage vorgesehen.

Durch Aussonderung von zwei technisch ueberalterten
Kanalstreifenbooten bleibt der Gesamtbestand unveraendert.

U e b e r s i c h t
u e b e r d e n
B e s t a n d v o n F a h r z e u g e n i m L a n d e N W

Bezeichnung Soll/Ist
01.07.88

DIENSTKRAFTFAHRZEUGE (landeseigene Fahrzeuge)
=====

Zahl der Kraftfahrzeuge	6.354
davon	
Funkknaeder	780
leichte Zweiradfahrzeuge	165
Funkstreifenwagen (gruen/weiss)	2.125
Funkstreifenwagen (8 Sitze,gr/w)	490
Funkstreifenwagen (zivil)	1.921
Personenkraftwagen	65
Radarwagen	97
geschuetzte Personen-,Gruppen- u. Streifenwagen	52
Gruppenkraftwagen (13 Sitze)	404
Kleinbusse (22 Sitze)	10
Omnibusse (47 Sitze)	3
Mehrzweckfahrzeuge	45
Unfallkraftwagen	28
Fruefkkraftwagen	7
Gefangenentransportwagen	19
Brandtransportwagen	31
Fernmeldekraftwagen	32
Prinimalsonderwagen	17
Observationswagen	28
Lastkraftwagen	75
Anhaenger	50

DIENSTKRAFTFAHRZEUGE (bundeseigene Fahrzeuge)
=====

Zahl der Kraftfahrzeuge	764
davon:	
Knaeder	106
Personenkraftwagen	237
Omnibusse	47
Lastkraftwagen	79
Gruppenkraftwagen	105
sonstige Kraftfahrzeuge	172
Anhaenger	19

2.22 Waffenwesen

Für technisch überholtes und auszusonderndes Gerät sind Ersatzbeschaffungen erforderlich.

Zur Vermeidung von unnötigen Umweltbelastungen durch Bleistaub sollen in einem mehrjährigen Programm die Stahllamellen-Geschossfänge in Schießständen gegen solche ausgetauscht werden, die eine Geschoszerlegung verhindern.

Zum Schutz der Polizeibeamten im Einsatz bei gewalttätigen Demonstrationen ist die Körperschutz-Ausstattung zu optimieren. Hierzu sind in einem mehrjährigen Programm umfangreiche Beschaffungen notwendig.

Ü b e r s i c h t
über den
Bestand an Waffen und waffentechnischem Gerät im Lande NRW
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Bezeichnung Soll/Ist
01.07.88

WAFFEN UND WAFFENTECHNISCHES GERÄT
=====

Gewehre G 3 SG/1	1.077
Gewehre G 3 A 3	39
Gewehre FSG 1	126
Maschinenpistolen MP 5 A 2/3	4.909
Maschinenpistolen MP 5 SD	50
Maschinenpistolen MP 5 K	307
Schnellschusskoffer f.MP 5 K	203
Pistolen P 6	38.033
Pistolen P 226	314
Schutzwesten, Schutzklasse I	3.938
Schutzwesten, Schutzklasse II	342
Schutzschilde, Kunststoff	4.957
Schutzschilde, Stahl	83
Schlagschützer	6.768
Polizeischlagstöcke, lang	7.830
Polizeischlagstöcke, kurz	35.613
Reizstoffsprüngerät 1 (RSG 1)	14.122
Reizstoffsprüngerät 2 (RSG 2)	30.551
Nachtzielgeräte	78
Nachtbeobachtungsgeräte	38
Infrarotscheinwerfer	25
Doppelfernrohre	1.993
Signalpistolen, Sig. P 2	772
Abschussgerät z. Sig. P 2	640
Atemschutzmasken	11.494
Handfesseln	36.845
Nagelgürte	38

2.23 Fernmeldewesen

Jedes Dienstkraftfahrzeug (Ausnahme: Mopeds, Anhaenger) und jede Polizeidienststelle mit Fuehrungsaufgaben bis in die unterste Fuehrungsebene (Schutzbereich, Polizeistation sowie bestimmte Polizeiwachen) verfuegt ueber mindestens 1 Funkgeraet zur Teilnahme am Sprechfunkverkehr im 4 m-Band.

Dafuer stehen z. Zt.

7 414 Funkgeraete

zur Verfuegung.

Fuer die Funkverbindungen zwischen den Dienststellen mit Fuehrungsaufgaben und Fusstreifen sind z. Zt.

556 ortsfeste Funkgeraete und
11 539 Handsprechfunkgeraete (einschl.
Doppelhalterung)

im 2 m-Band eingesetzt.

U e b e r s i c h t
ueber den
Bestand an Fernmeldegeraeten im Lande NW
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Bezeichnung Soll/Ist
01.07.88

FERNMELDEGERAET
=====

ortsfeste Funkgeraete 4m-Band	1.060
Fahrzeugfunkgeraete 4m-Band	6.354
ortsfeste Funkgeraete 2m-Band	556
Fahrzeugfunkgeraete 2m-Band	469
ortsfeste Inverter	104
mobile Inverter	2.052
tragbare 4m-Funkgeraete	50
tragbare 2m-Funkgeraete	54
Landes-/Bez.-Res. 4m-Funkgeraete	287
Landes-/Bez.-Res. 2m-Funkgeraete	57
Handsprechfunkgeraete FuG 10/10	2.033
Handsprechfunkgeraete FuG 10a	9.506
Landes-/Bez.-Res. 2m-HfG	230
Landes-/Bez.-Res. 4m-HfG	111
Eurosignalempfaenger	191
mobile Funkfernsprechanlagen	74
tragbare Funkfernsprechanlagen	17
ortsfeste Videoanlagen	137
mobile Videoanlagen	200
Telebildsender /-empfaenger	18
Polizeirufsaehlen	994
Polizeirufstellen	368
Fernschreibmaschinen	777
Fernschreibschluesselgeraete	58
Fernschreibvermittlungen	7
Fernsprech-NSt-Anl. bis 100 NSt	532
Fernsprech-NSt-Anl. bis 500 NSt	67
Fernsprech-NSt-Anl. ueb. 500 NSt	8

2.24 Verkehrs-/Verkehrsueberwachungsgeraet

Die am Ausstattungssoll von 104 Geschwindigkeitsmessgeraeten fehlenden 3 Geraete sollen nach Erprobung als stationaere Geraete beschafft werden.

Daneben sind Ersatzbeschaffungen fuer technisch ueberholte und auszusondernde Radangeraeete erforderlich. Die Ersatzbeschaffungen der Radangeraeete werden voraussichtlich 1992 abgeschlossen sein.

Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen fuer auszusondernde Alcotestgeraete 7310 erforderlich.

MMV 10/1789 -

U e b e r s i c h t
ueber den
Bestand an Verkehrsgeraet/-ueberwachungsgeraet/
sonstiges Geraet im Lande NW
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Bezeichnung	Soll/Ist 01.07.88

Verkehrsgeraet/Verkehrsuueberwachungsgeraet =====	
Atemalkoholvor-testgeraet 7310	3.384
Anlagen fuer Frontalfotografie	29
Rotlichtueberwachungsanlagen	22
Anlagen fuer Abstandsmessung	7
Geschwindigkeitsmesseinrichtungen	101
Strahlenspuer-/messgeraetesaetze	143
Strahlendosimeter	802

2.25 Einsatz der ADV im Bereich der Polizei (Sachstand)

Informationssystem der Polizei (INPOL)

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 16.06.1981 die Fortentwicklung des INPOL-Systems beschlossen. Hiernach wird der Verbundbetrieb zwischen dem BKA und den Bundesländern über die reinen Fahndungsdateien (Personen- und Sachfahndung) hinaus auch auf andere Bereiche ausgedehnt, wie z.B. auf den Kriminalaktennachweis (KAN), die Haftdatei, erkennungsdienstliche Dateien und Falldateien für Straftaten von bundesweiter Bedeutung. Hiermit waren und sind eine ständige Anpassung der Programme und Vergrößerung der Rechnerkapazität verbunden.

Im Laufe der Zeit hat sich das Erfordernis herausgestellt, die Funkabfragen an die Personen- und Sachfahndung (vor allem KFZ-Fahndung) durch Polizeivollzugsbeamte einsatztaktisch zu bewerten und unmittelbar zu bearbeiten. Daher werden seit dem Jahr 1980 die Leitstellen und Leitstationen schrittweise mit INPOL-Datensichtgeräten ausgestattet. Mittelfristig soll jeder durchgehend besetzte Einsatzleitplatz einen INPOL-Anschluß erhalten. Bis Ende 1988/Anfang 1989 soll der flächendeckende Ausbau vollzogen sein.

Nach dem Stand Juli 1988 sind 313 feste und 80 mobile Datensichtgeräte (1987: 223 + 80) an das polizeiliche Datennetz angeschlossen.

Zugang zu kommunalen Registern


Durch die fortgeschrittene Automatisierung bei den Kommunalverwaltungen entfallen Zug um Zug die manuell geführten Melde-, Kraftfahrzeugzulassungs- und Führerscheinregister. Um der Polizei weiterhin die erforderliche Recherchiermöglichkeit auf die entsprechenden Daten einzuräumen, werden vermehrt Terminals in Polizeibehörden installiert, mit denen unmittelbar auf die kommunalen Register zugegriffen werden kann. Die Kosten für den Abruf der Daten (Terminal- und Leitungskosten) übernimmt entsprechend einer mit den Kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung das Land Nordrhein-Westfalen (Polizei-Haushalt).

Zur Zeit ist bei 30 Kreispolizeibehörden ein Terminalanschluß realisiert; weitere Anschlüsse sind in Planung.

CEBI-Einsatzleitreechner

Zur Zeit sind die Polizeipräsidenten Bonn, Düsseldorf und Köln mit einem Einsatzleitreechner nach dem Konzept CEBI (Computerunterstützte Einsatzleitung, Bearbeitung, Informationen) ausgestattet.

Sonstige Einsatzleitreechner (CFMS)

Unter dem Arbeitstitel CFMS (Computerunterstütztes Funkmeldesystem) sind bei derzeit 20 Kreispolizeibehörden kleinere Einsatzleitsysteme in moderner Mikrocomputer-Technologie in Betrieb. Diese Rechner führen eine elektronische Fahrzeugzustandsanzeige (auf Bildschirmen an den Einsatzplätzen werden tabellarisch sämtliche Einsatzfahrzeuge mit ihrem jeweiligen Verfügbarkeitsstatus dargestellt). Zu einem späteren Zeitpunkt sollen zusätzliche Einsatzleithilfen (z.B. Checklisten, Objektdateien, Telefonverzeichnisse u.ä.) in diese Rechner integriert werden. Es ist beabsichtigt, bis voraussichtlich 1989 alle Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem CFMS-Rechner auszustatten. Mit dem gleichen System wird zugleich eine Fernwirkeinrichtung für die  stellen realisiert.

Automatisierte Vorgangsverwaltung (AVV)

Als erste Ausbaustufe einer ADV-unterstützten Vorgangsverwaltung soll die Tagebuchführung mit Hilfe moderner Mikrocomputer automatisiert werden. Nach erfolgreichem Probetrieb beim Polizeipräsidenten Bielefeld wurden die PP Düsseldorf, Köln und Recklinghausen sowie der OKD Mettmann mit einem AVV-System ausgestattet; weitere Behörden sollen folgen.

Polizeiliches Logistiksystem (POLOS)

Derzeit untersucht eine Arbeitsgruppe die Anwendungsmöglichkeit örtlich eingesetzter Mikrocomputer für die Beschaffung und Verwaltung der polizeilichen Einsatzmittel sowie die Führung örtlicher Dateien und Register. Über die rein örtliche Anwendung hinaus ist beabsichtigt, die bei den einzelnen Behörden gespeicherten Daten durch Datenfernverarbeitung

zum Zwecke zentraler Steuerung und Planung zusammenzuführen. Der Probebetrieb sollte im Laufe des Jahres 1987 bei sieben Polizeibehörden/-einrichtungen aufgenommen werden; dies hat sich wegen personeller Engpässe bei der Planung verzögert.

Automatisierung der OWi-Bearbeitung

Als weiteres landesweites DV-Vorhaben ist die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenanzeigen und des Verwarngeldinkassos in Planung. Die Istaufnahme hat stattgefunden. In Kürze soll in die Istanalyse und die Erstellung des Sollkonzepts eingetreten werden. Für die praktische Erprobung sind die VÜB des RP Köln, der PP Duiburg und der OKD Neuss vorgesehen.

DV-Unterstützung bei Ermittlungsverfahren

Unter dem Arbeitstitel "PARIS" (Polizeiliches anwenderorientiertes Recherche- und Informationssystem) steht ein universelles Datenbanksystem zur Verfügung, das für die Speicherung und Wiedergewinnung von großen Informationsmengen und damit insbesondere für große Ermittlungsverfahren geeignet ist.

Derzeit sind 13 PARIS-Systeme im LKA und bei Kreispolizeibehörden im Einsatz; weitere Installationen sind in Auftrag gegeben.

DV-Unterstützung im allgemeinen Bürobereich

Eine landesweite Umfrage bei allen Polizeibehörden des Landes NW hat gezeigt, daß ein sehr großer Bedarf an DV-Unterstützung im allgemeinen Bürobereich besteht, der sich zum überwiegenden Teil mit Hilfe von Standardprogrammen (Datenbank, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation) abdecken läßt.

Es ist daher beabsichtigt, noch in diesem Jahr mit einer landesweiten Ausstattung aller Kreispolizeibehörden und der Regierungspräsidenten zu beginnen. Mittelfristig werden hierfür zwischen 500 und 1000 Bildschirmarbeitsplätze einzurichten sein.

Ausbaustand dezentraler DV-Systeme (Mikrocomputer)

Nach Stand Juli 1988 sind bei der Polizei des Landes NW 66 Mehrplatzsysteme auf Mikrocomputer-Basis mit insgesamt 294 Bildschirmarbeitsplätzen eingesetzt.

Personalsituation

Die aufgeführten Vorhaben erfordern im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Personalaufwand. Neben den personalintensiven Planungs- und Programmierarbeiten besteht ein permanenter Personalbedarf für

- Einweisung und Schulung der Anwender
- Installation der DV-Systeme,
- Betreuung der DV-Systeme und
- laufende Pflege und Verbesserung der Verfahren.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Engpässe bei der Einführung neuer DV-Verfahren vor allem bei der Personalausstattung im systemtechnischen Bereich liegen. So können z.B. pro Jahr z.Zt. nicht mehr als drei AVV-Systeme installiert werden, unabhängig von den vorhandenen Haushaltsmitteln.

Auch andere Projekte (z.B. Ordnungswidrigkeitenbearbeitung/Verwarngeldinkasso) können nur in großen Zeitabläufen realisiert werden.

Zur Lösung dieses Problems wurden folgende Sofortmaßnahmen eingeleitet:

- Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter im LKA
- Entlastung des LKA vom Installations- und Schulungsaufwand durch die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Schulungseinrichtungen (HLPS, LKS, BPD) und die Polizeibehörden (Fernmeldebereichsstätten und Sachgebiete S IV).

Bis zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird voraussichtlich noch ein Zeitraum von ein bis zwei Jahren vergehen.

2.3 Verkehrsunfallbekämpfung

Intensive und kontinuierliche, vordringlich an der Entwicklung der Hauptunfallursachen orientierte Verkehrsüberwachung kann die Verkehrsunfallentwicklung positiv beeinflussen. Die Polizei kann diesen Forderungen in der Regel nur durch befristete Schwerpunktaktionen entsprechen. Für die Kontrolle von besonderen Verkehrsarten (LKW, Omnibusse, Gefahrguttransporte) sind personalintensive, gut ausgebildete und ausgestattete Kontrolltrupps erforderlich.

Die Bindung von Einsatzkräften und Ermittlungsbeamten zur Aufnahme und Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen hat zugenommen, weil die Anforderungen an die Beweissicherung deutlich größer geworden sind. Die Unfälle mit dem höchsten Ermittlungsaufwand wegen unerlaubten Entfernens von der Unfallstelle haben in den letzten 5 Jahren um 24 % zugenommen.

Auch die ständig steigende Zahl von Verkehrsstörungen, insbesondere auf den Autobahnen, um jährlich ca. 15 bis 20 %, verlangt eine höhere Präsenz der Polizei im Straßennetz. Im Jahre 1987 wurden ca. 25.000 Verkehrsstörungen bewältigt. Ausgehend von insgesamt mindestens 3 Arbeitsvorgängen je Meldung (Eingabe, Veränderung, Löschung) ergibt dies allein ein Aufkommen von 75.000 Verkehrswarndienstmeldungen.

Verkehrsstatistik NW	1983	1984	1985	1986	1987
Bestand an Kfz in Mill. (Stand:01.07.d.J.)	7,6	7,6	7,8	8,1	8,3
Fahrleistung in Mrd. km geschätzt	94,4	96,9	96,1	102,4	105,7
Verkehrsunfälle					
mit Personenschaden	97 900	93 658	81 320	86 304	81 704
mit Sachschaden von 3000 DM und mehr	52 819	53 491	51 345	52 540	50 756
mit Sachschaden bis 3.000 DM	296 705	335 233	361 503	381 879	411 611
gesamt	447. 424	482. 382	494. 168	520. 723	544. 073
davon					
auf Autobahnen in %	7,4	7,8	8,0	8,6	9,3
anderen Außerortsstraßen in %	20,5	20,2	20,9	20,9	21,2
Innerortsstraßen in %	72,1	72,0	71,1	70,6	69,5
Getotete Personen	2.608	2.172	1.685	1.795	1.535
je 100 Mill. km Fahrleistung	2,8	2,3	1,8	1,9	1,5
Verletzte Personen	125.095	118.289	101.922	108.531	103.753
je 100 Mill. km Fahrleistung	132	122	106	106	98
Unfallhäufigkeit	889	878	794	831	791
je 100 000 Einwohner	20	19	17	17	16
je 1 000 zugel. Kfz	160	152	138	135	125
je 100 Mill. km Fahrleistung					

MM V 10 / 1789

MM V 10 / 1789

Verkehrsstatistik NW

46 5

Verkehrsstatistik NW

1983

1984

1985

1986

1987

Hauptunfallursachen (bei o.g. Unfällen)

Geschwindigkeit	45.516	44.228	43.377	43.099	43.272
Abbiegen/Wenden	43.865	45.016	41.323	42.984	41.378
Vorfahrt/Vorrang	32.789	32.544	29.009	30.326	29.010
Abstand	20.091	20.457	18.146	20.829	19.372
Alkohol	20.217	19.221	18.072	17.543	17.244
Überholen	10.893	10.561	9.424	9.897	9.508
Verhalten von Fußgängern	11.247	10.594	9.379	9.600	9.220
Verhalten gegenüber Fußgängern	7.414	7.488	6.618	7.402	7.162

Beseitigung örtlicher Unfallhäufungspunkte

Voruntersuchung durch die Polizei	3.447	4.357	3.974	4.435	4.301
Meldungen an Straßenverkehrsbehörden	1.835	2.286	1.848	2.164	2.136
Verbesserungsmaßnahmen notwendig	1.288	1.428	1.342	1.519	1.495
im gleichen Jahr getroffen	847	990	804	911	970

MM V 10 / 1789

MM V 10 / 17 89

Verkehrsstatistik NW	1983	1984	1985	1986	1987
Verkehrsaufklärung					
bei Kindern und Jugendlichen	1.354.992	1.317.959	1.275.583	1.238.001	1.307.496
davon					
in Kindergärten	325.590	321.810	319.747	330.546	349.853
bei Lernantägern	283.455	297.355	268.721	227.939	258.807
mit Verkehrspuppenbühnen	325.096	305.579	290.945	284.350	299.812
in Jugendverkehrsschulen	174.634	158.892	150.605	141.927	153.281
bei Radfahrausbildung	209.842	194.740	204.257	205.746	195.820
in Schulen	1.291.826	1.235.435	1.395.058	1.578.756	1.138.377
bei Erwachsenen					
davon					
bei Ausstellungen	733.766	530.140	669.808	785.841	465.782
öffentlichen Veranstaltungen	290.599	427.100	447.629	502.940	423.443
Senioren	71.275	75.834	76.569	73.772	73.787
Überprüfung von Zweirädern	863.609	851.342	765.402	747.380	686.190
Repressive Maßnahmen gegen Hauptunfallursachen					
Geschwindigkeit	1.218.444	1.370.774	1.292.593	1.411.228	1.414.400
Abbiegen/Wenden	238.449	235.550	196.715	187.285	171.059
Vorfahrt/Vorrang	307.888	311.526	277.895	266.758	238.310
Abstand	57.688	52.624	45.131	43.550	44.317
Alkohol	60.616	58.705	52.653	49.025	45.910
Verhalten von Fußgängern	92.513	87.272	70.994	67.672	57.590
überholen	160.068	49.990	41.475	41.149	43.201
Verhalten gegenüber Fußgängern	56.473	57.131	47.531	45.022	42.095

Landesweite Schwerpunktkontrollen der Polizei

	1983	1984	1985	1986	1987
<u>Überprüfung von Gefahrguttransporten auf der Straße</u>					
kontrollierte Fahrzeuge	16.700	18.931	11.874	14.728	13.570
beanstandete Fahrzeuge	2.755	2.973	2.217	3.277	3.272
<u>Überprüfung der Beachtung von Sozialvorschriften</u>					
kontrollierte Fahrzeuge				39.968	56.019
beanstandete Fahrzeuge				4.958	6.511
<u>Überprüfung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten bei LKW</u>					
kontrollierte Fahrzeuge				59.512	70.162
beanstandete Fahrzeuge				17.485	31.059
MMV 10 / 1789					
<u>Überprüfung von Schulbussen</u>					
kontrollierte Fahrzeuge	16.170	17.246	13.518	15.407	14.508
beanstandete Fahrzeuge	1.552	1.533	1.189	1.494	1.403
<u>Überprüfung von Zweirädern</u>					
kontrollierte Fahrzeuge	401.093	413.223	386.326	365.817	143.751
beanstandete Fahrzeuge	83.000	83.505	77.248	72.118	29.345

2.4

Belastung der Polizei NW
durch die Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalität hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Straftaten	Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr	Straftaten insgesamt je 100 000 Einwohner (Häufigkeitszahl)
1978	958 012	+ 2,1 %	5 632
1979	1 003 818	+ 4,8 %	5 907
1980	1 074 710	+ 7,1 %	6 306
1981	1 139 611	+ 6,0 %	6 686
1982	1 225 149	+ 7,5 %	7 202
1983	1 242 362	+ 1,4 %	7 351
1984	1 164 300	- 6,3 %	6 940
1985	1 160 770	- 0,3 %	6 957
1986	1 211 061	+ 4,0 %	7 267
1987	1 242 995	+ 2,6 %	7 455

Eine Straftat belastet die Polizei in unterschiedlichem Maße. Bei einem Bagatelldiebstahl ohne Täterhinweis und ohne sonstige Anhaltspunkte für Ermittlungen kann die Bearbeitung mit der Aufnahme der Strafanzeige bereits im wesentlichen abgeschlossen sein; bei einem Kapitalverbrechen, z.B. einem Mordfall, werden zahlreiche Polizeibeamte oft monatelang durch vielfältige und zeitraubende Überprüfungen gebunden. In der Kriminalstatistik schlägt sich dies nicht nieder. Hier wird jeweils nur ein Fall gezählt.

Nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erscheinen die Tätigkeiten, die die Polizei bei der Bearbeitung von Selbstmordfällen und Vermissenssachen, anlässlich von Demonstrationen, bei Ersuchen anderer Behörden usw. erbringt.

Statistisch nicht nachweisbar sind auch die vielfältigen Bemühungen der Polizei im Bereich des Jugendschutzes und zur Verbrechensverhütung. Auch diese Tätigkeit belastet die Polizei in starkem Maße.

Angesichts von über 1,2 Millionen Straftaten jährlich in NW ist es auch weiterhin erforderlich, die Kriminalitätsbekämpfung zu intensivieren. Schwerpunkte sind dabei Verbrechensverhütung, Umweltkriminalität, Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität und Jugendkriminalität.

2.5 Sonstige Übersichten

Übersicht

über die Polizeimusikkorps (PMK) des

Landes NW

Stand: 22.7.1967

	Soll	Ist
PMK Dortmund	1 : 31	1 : 31 (12)
PMK Düsseldorf	1 : 31	1 : 31 (10)
PMK Essen	1 : 31	1 : 31 (12)
PMK Wuppertal	1 : 31	1 : 31 (11)
PMK Köln	1 : 31	1 : 31 (11)
ges.	5 : 155	5 : 155 (56)

() davon Angestellte

Übersicht

Über die Polizei-Reiterstaffeln des

Landes NW

Stand: 22.7.1987

	Beamte	Dienstpferde
PP Aachen	1 : 13	13
PP Bochum	1 : 18	14
PP Bonn	1 : 20	18
PP Dortmund	1 : 18	16
PP Duisburg	1 : 16	14
PP Düsseldorf	1 : 22	20
PP Essen	1 : 18	16
PP Gelsenkirchen	1 : 16	14
PP Köln		
Reiterstaffel	1 : 23	20
Schulabteilung	2	8
Remontenabteilung	8	16
PP Mönchengladbach	1 : 13	12
PP Recklinghausen	1 : 16	14
PP Wuppertal	1 : 16	14
ges.	12 : 219	209

ÜbersichtÜber die Polizeidiensttunde des
Landes NWStand: 22.7.1987.

PP Bochum	20	PP Bielefeld	10
PP Dortmund	23	OKD Detmold	6
PP Hagen	8	OKD Gütersloh	5
PP Hamm	5	OKD Herford	5
OKD Lüdenscheid	9	OKD Höxter	3
OKD Meschede	4	OKD Minden	6
OKD Olpe	4	OKD Paderborn	5
OKD Schwelm	4		
OKD Siegen	5		
OKD Soest	5		
OKD Unna	6		
<hr/>			
RB Arnsberg ges.	93	RB Detmold ges.	40
<hr/>			
PP Düsseldorf	25	PP Aachen	11
PP Duisburg	20	PP Bonn	22
PP Essen	20	PP Köln	28
PP Krefeld	6	PP Leverkusen	8
PP Mönchengladbach	9	OKD Bergheim	9
PP Mülheim	4	OKD Bergisch Gladbach	6
PP Oberhausen	4	OKD Düren	8
PP Wuppertal	24	OKD Euskirchen	2
OKD Kleve	7	OKD Gummersbach	6
OKD Mettmann	10	OKD Heinsberg	4
OKD Neuss	10	OKD Siegburg	5
OKD Viersen	7		
OKD Wesel	10		
<hr/>			
RB Düsseldorf ges.	156	RB Köln ges.	116
<hr/>			
PP Gelsenkirchen	15		
PP Münster	8		
PP Recklinghausen	21		
OKD Borken	4		
OKD Coesfeld	3		
OKD Steinfurt	5		
OKD Warendorf	4		
<hr/>			
RB Münster ges.	60		
<hr/>			
Kreispolizeibehörden insgesamt			465
LPS für Diensthundführer (Stammhunde/Junghunde)			6
			<u>471</u>
	<u>davon</u>	Rauschgiftspürhunde	56
		Leichenspürhunde	9
		Sprengstoffspürhunde	12

MMV 10/1789 -

2.6

Kapitel 03 110

Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsvoranschlag	Veränderungen gegenüber	
	1988 DM	1989 DM	dem Vorjahr DM	%
Gesamteinnahmen (Hauptgruppen 0-3)	62.601.000	70.522.000	7.921.000	12,65
Ausgaben				
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.073.785.900	2.157.975.100	84.189.200	4,06
Saechl. Verwaltungs- ausgaben (Obergruppen 51-54)	275.952.800	275.741.100	-211.700	-0,08
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben)	1.228.400	1.359.400	131.000	10,66
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	51.250.600	51.650.600	400.000	0,78
Erwerb von bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	70.795.000	72.637.500	1.842.500	2,60
Gesamtausgaben	2.471.512.700	2.559.363.700	87.851.000	3,55
Verpflichtungs- ermächtigungen	86.600.000	90.210.000	3.610.000	4,17

3

Feuerschutz, Katastrophenschutz,
Entmunitionierung, zivile Verteidigung
 - Kapitel 03 020, 03 310, 03 710, 03 750 -

3.1 Feuerschutz

1 Grundlage für den Feuerschutz ist das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 25. Februar 1975 i.d.F. vom 6. November 1984 - (SGV.NW. 213).

Soweit das FSHG Leistungen des Landes zur Förderung des Feuerschutzes vorsieht, werden diese den Gemeinden (GV) als Trägern des Feuerschutzes bereitgestellt. Hierbei bildet das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 21. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2353) i.d.F. vom 13. Februar 1984 (BGBl. I S. 241) die Grundlage einer Ergänzungsfinanzierung.

2 In den letzten Jahren entwickelte sich das Feuerschutzsteueraufkommen folgendermaßen:

Haushaltsjahr	Aufkommen DM
1978	20.756.345
1979	52.771.367
1980	43.262.412
1981	70.413.992
1982	70.739.985
1983	55.701.971
1984	74.142.606
1985	70.541.349
1986	73.041.704
1987	68.677.572
1988 Ansatz	77.000.000
1989 Ansatz	74.000.000

- 3 Für die Jahre 1989-1992 besteht ein voraussichtlicher Mittelbedarf zur Förderung von Feuerschutzmaßnahmen von rd. 410 Mio DM. Nach dem gegenwärtigen Stand der Finanzplanung können für diesen Zeitraum jedoch nur 250 Mio DM Fördermittel erwartet werden.
- 4 Um mit dem zur Verfügung stehenden Steueraufkommen einen möglichst großen Effekt zu erzielen, werden die Zuweisungen den Gemeinden (GV) nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes (ZR-Feu) vom 21. Dezember 1982 (SMBL. NW. 2131) zur Verfügung gestellt, die den neuen VV zu § 44 LHO-Gemeinden angepaßt worden sind.

Die Mittel werden im wesentlichen zur Förderung folgender Maßnahmen bereitgestellt:

- Neu- und Umbau von Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern
- Erwerb von Gebäuden, die als Feuerwachen oder Feuerwehrgerätehäuser geeignet sind, einschließlich betrieblicher Einbauten und technischer Einrichtungen, die mit den Gebäuden fest verbunden sind
- Beschaffung von
 - Feuerwehrfahrzeugen und Feuerlöschbooten
 - Feuerwehrgeräten
 - Fernmeldeanlagen
- Beschaffung vom Wassernetz unabhängiger Löschwasserversorgungsanlagen
- Errichtung und Einrichtung einer Schlauch- und Gerätepflegerei sowie einer Atemschutzgerätewerkstatt und -übungsstätte je kreisfreier Stadt und je Kreis
- überörtliche Hilfeleistungen nach § 17 Abs. 2 FSIG, soweit sie die Finanzkraft der betreffenden Gemeinde überschreiten
- Einrichtung von Leitstellen (§ 20 FSIG).

Zusammenfassender Bericht über den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1987

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1987 wurden die öffentlichen Feuerwehren (das sind Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt

39.539 (40.300) Bränden

eingesetzt, und zwar von

1.401	(1.574)	Großbränden;	d.s.	3,5 %
3.476	(4.042)	Mittelbränden;	d.s.	8,8 %
34.662	(34.684)	Kleinbränden;	d.s.	87,7 %

(Zahlen von 1986 in Klammern)

Diese Brände verursachten nach Schätzungen der Feuerwehren einen Brandschaden von etwa

869.000.000,- DM (793.000.000,- DM)

Die Feuerwehren haben außerdem

89.384 (97.855) technische Hilfeleistungen durchgeführt.

Hierbei wurden 6.140 (6.094) Menschen
und 6.355 (8.795) Tiere

aus Notlagen befreit.

MMV 10 / 1789 -

In der Gesamtzahl an Hilfeleistungen sind u.a. enthalten:

1.890	(1.226)	Betriebsunfälle
14.861	(15.332)	Verkehrsunfälle und Verkehrsstörungen
13.884	(13.952)	Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
15.078	(15.795)	Wasser- und Sturmschäden

Die Feuerwehren wurden 5.492 (4.841) mal böswillig alarmiert.

Bei 51,0 % aller Brände im Jahr 1987 konnte die Brandursache nicht festgestellt werden.

Bauliche, betriebliche und maschinelle Mängel waren zu 5,5 %,
schadhafte elektrische Anlagen oder Geräte zu 5,9 %,
Selbstentzündung zu 2,5 % und sonstige Feuer-, Licht- und
Wärmequellen zu 8,1 % Ursache aller Brände.

Durch Fahrlässigkeit entstanden 5.387 (5.091) = 13,6 %
und durch
vorsätzliche Brandstiftung 5.037 (5.223) = 12,7 %
Schadenfeuer.

Allein durch Kinder wurden 917 (1.067) = 2,3 %
aller Brände verursacht.

28,6 % der Brände entstanden in Wohngebäuden,
9,2 % in Gewerbe- und Industriebetrieben,
2,6 % in landwirtschaftlichen Anwesen und
1,8 % in Bürogebäuden und Versammlungsräumen.

5,3 % waren Wald- und Wiesenbrände,
20,8 % Brände an Fahrzeugen und
31,7 % sonstige Brandstellen.

Im Jahr 1987 haben die öffentlichen Feuerwehren des Landes
Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst insgesamt 949.735 (946.849)
Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt.

Davon entfielen auf

Notfalleinsätze:	421.991	(418.096)
Infektionstransporte:	2.114	(2.323)
Allgem. Krankentransporte:	525.630	(526.430)

Außerdem wurden 1.927 (2.969) Blutkonserventransporte durchgeführt.

Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wird wahrgenommen von

25	Berufsfeuerwehren	mit	6.876	Angehörigen
395	Freiwilligen Feuerwehren	mit	84.648	Angehörigen
		(davon	2.851	hauptberufliche Kräfte)
136	Werkfeuerwehren (ohne Bergbau)	mit	5.821	Angehörigen
133	Betriebsfeuerwehren	mit	2.289	Angehörigen

also von 420 öffentl. Feuerwehren mit 91.524 Angehörigen
oder - einschließlich der Werk- und Betriebsfeuerwehren -
insgesamt 689 Feuerwehren mit 99.634 Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren - einschließlich
der 5.902 Mitglieder der Jugendfeuerwehren - beträgt 105.536.

In den öffentlichen Feuerwehren sind insgesamt 391 weibliche
Mitglieder tätig - eine bei einer Berufsfeuerwehr,
311 bei Freiwilligen Feuerwehren und 79 bei Jugendfeuerwehren -.

In den 25 Städte mit Berufsfeuerwehren (Gesamteinwohnerzahl 7.446.221)
entfällt 1 Angehöriger der Berufsfeuerwehren auf 1.083 Einwohner.
Im Land Nordrhein-Westfalen entfällt 1 Angehöriger der öffentlichen
Feuerwehren auf 182 Einwohner.

Zur Förderung des Brandschutzes (Beschaffung von Löschfahrzeugen und Feuerschutz-
geräten, Ausstattung der Feuerwehren mit Funk- und Alarmanlagen, Errichtung von
Leitstellen, Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern und dergleichen) wurden aus
der Feuerschutzsteuer Zuwendungen in Höhe von 58.906.339,- DM (63.993.357,- DM)
gezahlt.

MMV 10/1789 =

Im Feuerschutz und Rettungsdienst wurden im Jahr 1987 insgesamt 1.813 Angehörige der Feuerwehren verletzt.

Zwei Angehörige der Feuerwehren erlitten tödliche Verletzungen.

Zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Brandschutzwesens wurden 1987 verliehen:

das Feuerwehr-Ehrenzeichen der <u>Sonderstufe</u>	
in Silber	in 12 Fällen
das Feuerwehr-Ehrenzeichen	
in Silber	in 1.803 Fällen
in Gold	in 946 Fällen

Im vorbeugenden Brandschutz wurden von den hierfür zuständigen Stellen brandschutztechnische Gutachten zu 32.458 (33.042) geplanten Bauvorhaben abgegeben.

(Zahlen von 1986 in Klammern)

44,1 % dieser Gutachten haben die Berufsfeuerwehren,
9,9 % Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und 46,0 %
die Brandschutzingenieure bei den Kreisen erarbeitet.

Die Gutachten erstreckten sich vor allem auf Bauvorhaben von Industrie- und Gewerbebetrieben - 43,9 % -, von Garagen, Tanklagern und Tankstellen - 3,8 % -, von Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden - 13,5 % - sowie von Hotels, Krankenhäusern, Schule und Heimen - 9,0 % -.

MMV 10/1789 =

Im Rahmen der Brandschau wurden 27.791 (27.094) Gebäude und Einrichtungen überprüft, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße zu Bränden Anlaß geben könnten oder in denen im Brandfall eine große Zahl von Personen gefährdet sein würde.

32,0 % dieser Überprüfungen haben die Berufsfeuerwehren, 42,8 % die Freiwilligen Feuerwehren und 25,2 % die Brand-schutzingenieure vorgenommen.

37,9 % der Prüfungen betrafen Industrie- und Gewerbebetriebe, 18,2 % landwirtschaftliche Betriebe, 12,6 % Hotels, Heime, Krankenhäuser und Schulen, 11,0 % Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser.

Ferner wurden Theater, Versammlungsräume, Garagen, Tanklager und Tankstellen sowie Bauwerke unter Denkmalschutz der Brandschau unterzogen.

3.2 Landesfeuerweherschule Nordrhein-Westfalen, Münster

1 Bezüglich des Personalbestandes wird auf die in Abschnitt 2.13 dargestellte Übersicht verwiesen.

2 Die Landesfeuerweherschule NRW verfügt über folgende landeseigene Fahrzeuge:

- 1 Lkw
- 2 Busse
- 2 Pkw und 1 Pkw-Anhänger
- 8 Werkstattwagen für den Techn. Überwachungsdienst
- 12 Löschfahrzeuge
- 2 Drehleitern
- 2 Einsatzleitwagen
- 1 Mobile Besprechungseinheit mit MBE-Anhänger
- 2 Rüstwagen
- 3 Gerätewagen
- 1 Sattelzugmaschine
- 2 Wechselladerfahrzeuge
- 1 Mannschaftstransportwagen
- 1 Mehrzweckfahrzeug (Unimog) mit Anhänger

- 40 Kraftfahrzeuge insgesamt

3 Vor dem Prüfungsausschuß unter Vorsitz des Direktors der Landesfeuerweherschule haben 1987 (1986)

- 8 (9) Brandreferendare und
- 4 (2) Aufstiegsbeamte

die Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes abgelegt.

Ein Brandreferendar hat die Prüfung nicht bestanden.

4 Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte
Angaben für 1987 (1986)

4.1	Prüfungen für Neuzulassungen von	
	Feuerlöschgeräten und -anlagen	17 (29)
	K-Feuerlöschmitteln	18 (18)
4.2	Änderungs-, Erweiterungs- und	
	Zustandsprüfungen	76 (53)
4.3	Fertigungsprüfungen	22 (5)
	<hr/> Prüfungen insgesamt	<hr/> 133 (105)
	=====	

5 Technischer Überwachungsdienst

5.1 Abnahmeprüfungen von neuen Fahrzeugen und Geräten 618 (565)

5.2 Überprüfungen an Geräten 4.322 (4.357)

Dabei wurden an 2.361 (2.613) Geräten Mängel festgestellt.

6 Übungsplatz

Das Gelände der Landesfeuerweherschule reichte für Übungszwecke nicht mehr aus. Der in Bau befindliche neue Übungsplatz wird voraussichtlich 1989 fertiggestellt. 1989 sind für den Weiterbau 2 Mio DM veranschlagt (Titel 714 00).

7 Ausblick auf künftige Maßnahmen

Die vorhandenen Garagenplätze für Übungs- und Schulungsfahrzeuge reichen bei weitem nicht mehr. Zudem entsprechen sie in ihren Abmessungen nicht mehr der heutigen Fahrzeuggeneration. Es ist also notwendig, nicht nur die Zahl der Garagen zu erhöhen, sondern auch die einzelnen Stellflächen zu vergrößern.

Die Betriebswerkstatt ist ebenfalls zu klein und dem heutigen Betrieb nicht mehr gewachsen. Dies trifft sowohl für den Kfz.-Werkstatteil als auch für die Schreinerei zu. Gleiches gilt für die 1960 in Betrieb genommene Atemschutzgerätewerkstatt

Die Übungshalle erfüllt ihren Zweck nur noch sehr mangelhaft. In der Halle kann nur mit einem einzigen Fahrzeug und der dazugehörigen Mannschaft geübt werden. Alle Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule NW bestehen jedoch mindestens aus zwei Gruppen, einige sogar aus drei.

Außerdem fehlen derzeit mehrere Büroräume, insbesondere für Lehrende und Angehörige des TÜD.

Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, das Lehrgangsangebot der Landesfeuerweherschule zu erweitern und zusätzliche Laufbahnlehrgänge für den Abbau des großen Ausbildungsbedarfs einzurichten. Insbesondere müssen vermehrt Speziallehrgänge für Strahlenschutz, gefährliche Stoffe und Gase angeboten werden. Das bedingt, die Unterbringungskapazität für Lehrgangsteilnehmer zu erhöhen. Weiter ist es dringlich, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer in Vier-Bett-Zimmern zu verbessern und stufenweise Einzel- und Doppelzimmer mit den notwendigen sanitären Einrichtungen zu erstellen und dem Standard in vergleichbaren schulischen Einrichtungen anzupassen.

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Maßnahmen und die erforderlichen Neubauten in den nächsten Jahren auf den Grundstücken Wolbecker Straße 235 und 237 und dem erworbenen Erweiterungsgelände, das an den Übungsplatz anschließt, durchzuführen.

MM V 10 / 1789 -

3.3 Zivile Verteidigung

- Kapitel 03.020 Titelgruppe 60 -

Nach Artikel 73 Nr. 1 GG hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung einschl. des Schutzes der Zivilbevölkerung. Soweit er die von ihm erlassenen Gesetze nicht durch bundeseigene Verwaltung ausführt, hat er sie zur Ausführung den Ländern in seinem Auftrag übertragen. Nach Artikel 104 a Abs. 2 GG trägt der Bund die Ausgaben, die sich aus dem Handeln der Länder im Auftrag des Bundes ergeben, jedoch tragen die Länder nach Abs. 5 Satz 1 dieser Vorschrift die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben. Die Vorschrift regelt zugleich auch die Ausgabenverteilung im Verhältnis der Gemeinden (GV) zum Bund.

Zu den Ausgaben, die die Länder und Gemeinden nach dieser Regelung selbst zu tragen haben, gehören die durch Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten. Das Land und die Gemeinden (GV) haben insbesondere für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in einem Verteidigungsfall in eigener Zuständigkeit Vorsorge zu treffen und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Dem Land erwachsen Kosten für diesen Zweck vornehmlich durch die Einrichtung und Unterhaltung baulich geschützter Ausweichsitze für die Landesregierung und die Regierungspräsidenten sowie durch die Vorhaltung ausreichender Kommunikationsmittel zwischen der Landesregierung und anderen verteidigungswichtigen Stellen im Lande. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehenden Verwaltungsausgaben werden grundsätzlich durch Finanzausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Darüberhinaus erscheint es gerechtfertigt, den Kreisen und kreisfreien Städten, die über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus besondere Anstrengungen für Zwecke des Zivilschutzes durch Errichtung von baulich geschützten Ausweichsitzen, Teilnahme an Übungen der zivilen Verteidigung,

Unterstützung von Planuntersuchungen u.ä. unternehmen, in begrenztem Umfang zusätzliche Zuwendungen seitens des Landes zukommen zu lassen. Da Ihnen zu einem wesentlichen Teil die Durchführung der für einen Verteidigungsfall vorgesehenen Gesetze, der Schutz und die Versorgung der Bevölkerung im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung obliegen, hat auch das Land ein Interesse daran, einen Anreiz für entsprechende Bemühungen um einen funktionsfähigen Zivilschutz auf kommunaler Ebene zu schaffen.

1. Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen die baulich geschützten Ausweichsitze der Landesregierung und der Regierungspräsidenten, die mit einem Kostenaufwand von insgesamt ca. 40 Mio DM errichtet worden sind, unterhalten und für eine kurzfristige Belegung bereitgehalten werden.

1.1 Die in baulich geschützten Anlagen eingerichteten Ausweichsitze werden durch hauptamtliches Personal in Betrieb gehalten.

Die 9 Stellen für das hauptamtliche Personal verteilen sich wie folgt:

	<u>Angestellte:</u> (Titel 425 60)
Verg.Gr. IV a BAT: (1 Stelle)	1 Stelle für den Ausweichsitz der Landesregierung
Verg.Gr. V b BAT: (5 Stellen)	je 1 Stelle für die Ausweichsitze der Regierungspräsidenten
Verg.Gr. VIII BAT: (1 Stelle)	Bürohilfskraft für den Ausweichsitz der Landesregierung
Lohngruppe VIII/VIIIa (1 Stelle)	Arbeiter: (Titel 426 60) Mechaniker und
Lohngruppe II (1 Stelle)	Putzfrau für den Ausweichsitz der Landesregierung

Die Dienstbezüge für einen fernmeldetechnischen Beamten der Polizei (Bes.Gr. A 9) sind bei Kap. 03 110 Titel 422 10 veranschlagt. Dort ist auch eine (1) Dienstwohnung ausgebracht. Dieser Beamte ist beauftragt, die Fernmeldeanlagen in dem Ausweichsitz der Landesregierung und in der aus funkgeographischen Gründen von dieser abgesetzt errichteten Funkstelle zu warten und in Betrieb zu halten.

An Kosten für die Vertretung der Befehlsstellen-Warte der Regierungspräsidenten werden voraussichtlich entstehen: 3.500 DM (Titel 427 60).

- 1.2 Grundlegende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Verwaltung in einem Verteidigungsfall kommt einem leistungsfähigen und funktions-sicheren Fernmeldenetz als dem wichtigsten Führungsinstrument der zivilen Verteidigung zu. Mit einmaligen Kostenbeiträgen des Landes von insgesamt mehr als 1 Mio DM hat die Bundespost ein Fernsprech-Reserveleitungsnetz und ein Fernschreibnetz (HFD - Hauptanschluß für Direktruf) aufgebaut, durch das die Ausweichsitze der Landesregierung, der Regierungspräsidenten und der Oberstadt-/Oberkreisdirektoren miteinander verbunden werden. Dieses als Minimalprogramm anzusehende Fernmeldenetz umfaßt je 3 direkte Fernsprech- und 2 direkte Fernschreibverbindungen zwischen dem Ausweichsitz der Landesregierung und denen der Regierungspräsidenten sowie je eine Fernsprech- und eine Fernschreibverbindung von den Ausweichsitzen der Regierungspräsidenten zu denen der Kreisbehörden. Auch die friedensmäßigen Dienstgebäude der Regierungspräsidenten und des Innenministers werden durch direkte Fernmeldeleitungen mit den jeweiligen Ausweichsitzen verbunden.

Auf der Ebene der Landesregierung und der Regierungspräsidenten sind ferner noch einige direkte Fernsprechverbindungen zu Behörden, Dienststellen und Einrichtungen anderer Verwaltungszweige eingerichtet. Die für diesen Fernmeldebetrieb erforderlichen Geräte müssen an den neuesten Stand der Technik angepaßt werden.

Wegen der Einführung neuer Übertragungstechnik und für den verschlüsselten Fernschreibverkehr wird der in den Ausweichsitzen der Landesregierung und der Regierungspräsidenten sowie der Hauptverwaltungsbeamten vorhandene Bestand an alten FS-Maschinen im Zuge des Ausbaus der Fernmeldewege - die auch friedensmäßig zu Katastrophenschutz Zwecken einsetzbar sind - durch Geräte der neueren Generation ersetzt.

Um den vorgesehenen Kommunikationsbetrieb zwischen den jeweiligen Friedenssitzen und den Ausweichsitzen auf Landesebene und im Bereich der Kommunen sicherzustellen, sind dem Stand der Technik angepaßte elektronische Vermittlungseinrichtungen (Kostenaufwand je Einrichtung ca. 200.000 DM) sowie weitere FS-Maschinen erforderlich.

Ferner soll die im Jahr 1986 begonnene Einrichtung der Fernmeldezentrale - ZV/Katastrophenschutz der Landesregierung am Friedenssitz schrittweise vervollständigt werden.

a) für 1989 veranschlagt: = 450.000 DM

b) Ausstattung der Fernmelde-

zentrale-ZV/Katastrophenschutz
der Landesregierung
am Friedenssitz (3. Abschnitt)

= 176.000 DM

Haushaltsansatz 1988

zusammen 626.000 DM (Tit. 812 60)

2. Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Gemeinden (GV) auch Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Verwaltung im Verteidigungsfall zu treffen. Angesichts der Zerstörungskraft moderner Waffensysteme kann die Fortführung der lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben nur dann als sichergestellt angesehen werden, wenn das verantwortliche Personal im V-Fall in einer baulich geschützten Unterkunft arbeiten kann. Mit Rücksicht auf die vielfältigen Aufgaben, die in einem Verteidigungsfall insbesondere von den Behörden der Kreisstufe zu erledigen sein werden, hat das Land den Oberstadt-/Oberkreisdirektoren mit Einführung der vom Kabinett im Jahre 1962 beschlossenen landeseinheitlichen Befehlsstellengliederung dringend empfohlen, ebenfalls Ausweichunterkünfte

MM V 10 / 1789 -

zu schaffen, die zumindest den Anforderungen des Grundschutzes gerecht werden. Dabei sollen Landeszuschüsse zu den Kosten dieser Maßnahmen einen finanziellen Anreiz geben.

2.1 Bisher sind mit Landeszuschüssen Ausweichsitze von 17 Oberstadtdirektoren und 27 Oberkreisdirektoren gefördert worden. In den Jahren 1980 und 1981 sind 4 weitere Objekte, die im Zusammenhang mit neugliederungsbedingten Verwaltungsneubauten errichtet wurden, aus Mitteln des Steuerverbundes gefördert worden. Es wird damit gerechnet, daß im Jahre 1989 zwei neue Objekte in Angriff genommen werden, für die ein Landeszuschuß von jeweils 90.000 DM vorgesehen ist.

Die Bauwilligkeit der Kreisbehörden kann vom Land nicht entscheidend beeinflußt werden, da die Errichtung von baulich geschützten Ausweichsitzen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist und als organisatorische Maßnahme dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden unterliegt.

Haushaltsansatz 1989 180.000 DM (Titel 883 60).

2.2 Im Interesse der Sicherstellung der Fernmeldeverbindungen übernimmt das Land auch die Kosten für die Unterhaltung eines Minimalbestandes an Fernsprech- und Fernschreibanlagen in den baulich geschützten Ausweichsitzen der Oberstadt-/Oberkreisdirektoren, der für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung notwendig ist.

Dieser Minimalbestand umfaßt

(a) je 1 Fernsprech- und Fernschreibhauptanschluß

 s o w i e

(b) Je 1 Fernsprech- und Fernschreibverbindung

zum Ausweichsitz des zuständigen Regierungspräsidenten. Während die Kosten zu (b) in den Fernmeldegebühren (Titel 513 60) enthalten sind, erstattet das Land den Kreisbehörden die Kosten der Einrichtung und der laufenden Gebühren zu (a) auf Antrag.

Hierfür sind 30.000 DM veranschlagt.

- 2.3 Mit einem Teilbetrag von 35.000 DM soll Kreisbehörden, die an NATO-Übungen der WINTEX-Serie teilnehmen und dabei die praktische Durchführbarkeit der zu den Notstandsgesetzen im Entwurf vorliegenden Ausführungsbestimmungen prüfen, ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen in der Form eines Landeszuschusses erstattet werden.

Zusammenstellung (Titel 643 60):

2.2 = 30.000 DM

2.3 = 35.000 DM

Haushalts-

ansatz 1989 65.000 DM

Für die im Jahre 1989 vorgesehene NATO-Übung der Wintex-Serie war zum Zeitpunkt der Übergabe der Beiträge zur Aufstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1989 eine Beteiligung der Regierungspräsidenten Düsseldorf und Münster sowie von vier Kreisbehörden vorgesehen. Zwischenzeitlich ist die Zahl der teilnehmenden Kreisbehörden auf sieben gestiegen, so daß eine Erhöhung der o.a. Landeszuschüsse zu erwarten ist. Es wird versucht, diese Mehrkosten im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 60 aufzufangen.

3. Für die Ausweichsitze der Regierungspräsidenten wurden in den Jahren 1960/61 36 Fernmeldefahrzeuge beschafft. Von diesen Fahrzeugen mußten 32 Fahrzeuge ausgesondert werden, da sie nicht mehr mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand in verkehrssicherem Zustand gehalten werden konnten. Weitere Aussonderungen stehen an.

Die Ersatzbeschaffung wird stufenweise durchgeführt. Je ein neues Funkvermittlungsfahrzeug und je ein Fm-Betriebs-Kfz. wurden zwischenzeitlich für jeden Regierungspräsidenten beschafft. Im Haushaltsjahr 1985 wurde noch je ein geländetaugliches Führungskfz. beschafft. Nunmehr werden noch "Funkbau-/Fernschreibwagen" benötigt. Da sie handelsüblich nicht angeboten werden, müssen sie für ihren spezifischen Zweck entwickelt werden. Die Erprobung geeigneter Prototypen ist beim BGS angelaufen. Mit der Fertigstellung wird in Kürze gerechnet. Für das Haushaltsjahr 1989 ist die Beschaffung von 2 Fernmeldefahrzeugen vorgesehen.

Haushaltsansatz 1989: 100.000 DM (Titel 811 60)

3.4 Katastrophenschutz

Derzeitiger Stand und weitere Planung auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

Rechtliche Grundlagen

Durch das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 wurde eine weitere getrennte Entwicklung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, für den die Länder zuständig sind, und des Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall, für den der Bund zuständig ist, beendet. Das vorhandene Potential soll zu einem einheitlichen Katastrophenschutz zusammengefaßt werden.

Diesem Grundgedanken trägt auch das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KatSG NW) vom 20.12.1977 (GV.NW. S.492) Rechnung, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist.

Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Organisations- und Planungsgesetz, das von dem nach dem FSIIG, dem Rettungsdienstgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz des Bundes vorhandenen Kräfte- und Ausrüstungspotential ausgeht und das ggf. unter Berücksichtigung der möglichen Hilfeleistungen von Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr und Streitkräften für ausreichend gehalten wird.

Das friedensmäßige Potential des Landes und der Gemeinden muß jedoch für den Verteidigungsfall ergänzt und zusätzlich ausgestattet und ausgebildet werden.

Die Zweckausgaben hierfür trägt der Bund, während die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten von den Ländern, kreisfreien Städten und Kreisen zu tragen sind.

Die organisatorische Einordnung der früheren LSIB-Einheiten in die friedensmäßige Katastrophenabwehr der kreisfreien Städte und Kreise auf Grund des Bundesgesetzes wurde 1972 vollzogen.

Gleichzeitig hatte das Land nach Auswertung der Planungsunterlagen entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 KatSG (Bund) verbindlich die Stärke und Gliederung der Katastrophenabwehr unter Zugrundelegung der Stärkenachweisung des Bundes - aufgegliedert nach Fachdiensten - für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis festgesetzt.

Nachdem die kommunale Neugliederung für das Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen ist, wurden im Einvernehmen mit den Regierungspräsidenten die Stärke und Gliederung der Katastrophenabwehr entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 KatSG (Bund) in den kreisfreien Städten und Kreisen mit RdErlaß vom 6.9.1975 neu geregelt und jährlich neu festgelegt.

Dagegen ist die Übertragung der Aufgaben des erweiterten Katastrophenschutzes auf die Großen kreisangehörigen Städte, die nach der Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des Katastrophenschutzes auf Große kreisangehörige Städte vom 10. Januar 1983 (GV.NW. S. 5) für den friedensmäßigen Katastrophenschutz bereits seit dem 28.01.1983 zuständig sind, noch nicht vollzogen.

Für den Schutz der Bevölkerung bei den im Frieden und im V-Fall drohenden Katastrophen stehen dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 221.757 Helfer zur Verfügung, und zwar

Brandschutzdienst	106.647 Helfer
Technische Hilfe	(davon 5.787 Jugendfeuerwehrleute)
Bergungsdienst	
Instandsetzungsdienst	
Versorgungsdienst insgesamt	18.096 Helfer
Sanitätsdienst und	
Betreuungsdienst insgesamt	88.649 Helfer
ABC-Dienst	
Veterinärdienst	
Fernmeldedienst und	
Führungsdienst	insgesamt
	8.365 Helfer
	<hr/>
	221.757 Helfer

Dieses Helferpotential verteilt sich auf folgende Trägerorganisationen (Angaben teilweise gerundet):

Feuerwehr	106.647 Helfer
Technisches Hilfswerk	16.125 Helfer
Deutsches Rotes Kreuz	58.000 Helfer
Malteser Hilfsdienst	13.500 Helfer
Johanniter-Unfall-Hilfe	8.600 Helfer
Arbeiter-Samariter-Bund	12.500 Helfer
Regieeinheiten (keiner Trägerorganisation angeschlossen)	6.305 Helfer
	<hr/>
insgesamt	221.757 Helfer

Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

- Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 -

1 Im Rahmen der Vorsorge für eine die örtlichen Maßnahmen überlagernde friedensmäßige Katastrophenabwehr hat das Land die Ausrüstung für 126 Katastrophen-Sanitätszüge und 12 Katastrophen-Betreuungszüge beschafft.

Von den 126 regionalen K.-Sanitätszügen (KSZ) verfügen nach der Sollstärke (Stand: 1.6.1988)

102	KSZ über je 4	VW-Kombi mit 2 Krankentragen	= 408	Fahrzeug
24	KSZ über je 3	VW-Kombi mit 2 Krankentragen	= 72	"
24	KSZ über je 1	Rettungswagen	= 24	"
126	KSZ über je 1	Transporter für verlastbare Ausrüstung	= 126	"
126	KSZ über je 1	Krad	= 126	"
			<hr/>	
			insgesamt	= 756 Fahrzeug

Von den 12 regionalen K.-Betreuungszügen (KBZ) verfügen nach der Sollstärke (Stand: 1.6.1988)

12	KBZ über je 4	VW-Kombi mit Sitzeinrichtung	= 48	Fahrzeug
12	KBZ über je 1	Küchenwagen	= 12	"
12	KBZ über je 1	Transporter für verlastbare Ausrüstung	= 12	"
12	KBZ über je 1	Krad	= 12	"
			<hr/>	
			insgesamt	= 84 Fahrzeug

Das Land besitzt nach der Sollstärke außerdem 11 Flutlichtanlagen, 32 Wasseraufbereitungsanlagen, 6 Ölabsorptionsanlagen und 8 Entstrahlungsanlagen.

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge sind 660.000 DM (Titel 514 70) veranschlagt.

2 Die im Haushaltsjahr 1989 bei Titel 515 70 veranschlagten Mittel sind u.a. für die Unterhaltung der sächlichen Ausstattung und der sonstigen Gebrauchsgegenstände erforderlich.

2.1 Für diese Unterhaltung der Ausstattung sind 160.000 DM veranschlagt.

Außerdem ist die weitere Ausrüstung der KatS-Einheiten wie folgt vorgesehen:

2.2 Zur Ergänzung der Ausstattung der regionalen K.-Sanitätszüge soll mit der Beschaffung von ABC-Spür- und Markierungsausstattungen gemäß der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN) begonnen werden.

Hierfür veranschlagte Mittel: 100.000,--DM.

Zusammenstellung (Titel 515 70):

Nr. 2.1 . 160.000 DM

Nr. 2.2 . 100.000 DM

insgesamt . 260.000 DM

=====

MM V 10 / 1789 -

3 Für die Ersatzbeschaffung der persönlichen Ausstattung der Helfer der regionalen K.-Sanitäts- und K.-Betreuungszüge zur Erhaltung des notwendigen Ausrüstungsstandes müssen erhebliche Aufwendungen gemacht werden. Der hierfür benötigte Haushaltsmittelbedarf wird nach den durchschnittlichen Tragezeiten der einzelnen Artikel ermittelt und ist deshalb jährlich unter Hinzurechnung eines Teuerungszuschlags gleichbleibend.

3.1 Im Haushaltsjahr 1989 ist anders als in den Vorjahren für diese Ersatzbeschaffung nur ein Betrag von 415.000 DM vorgesehen.

3.2 Für die Instandhaltung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der übrigen persönlichen Ausrüstung werden 85.000 DM veranschlagt.

Zusammenstellung (Titel 516 70):

= 415.000 DM

= 85.000 DM

500.000 DM

=====

4 Für die Unterbringung der landeseigenen Kraftfahrzeuge und der übrigen Ausrüstung sowie die Kosten für die Bewirtschaftung und kleinere Unterhaltungsarbeiten sind 930.000 DM (Titel 518 70) veranschlagt.

5.1 Um den Bestand der landeseigenen Fahrzeuge zu erhalten, ist eine stufenweise Erneuerung notwendig. In den Jahren 1971 bis 1987 wurden 720 ausgesonderte Fahrzeuge und 78 Kräder ersetzt. Ferner wurden für den K.-Betreuungsdienst 12 VW-Transporter neu beschafft.

Der derzeitige Neuwert der landeseigenen Kraftfahrzeuge der 126 K.-Sanitätszüge und 12 K.-Betreuungszüge stellt sich nach der Sollstärke wie folgt dar:

K.-Sanitätszüge:

480	Kfz. m. 2 Krankentragen	x 33.200 DM =	15.936.000 DM
24	Rettungswagen	x 120.000 DM =	2.880.000 DM
126	VW-Kombi (Kastenwagen)	x 27.400 DM =	3.452.400 DM
126	Kräder	x 4.700 DM =	592.200 DM
			<hr/>
			22.860.600 DM

K.-Betreuungszüge:

48	VW-Kombi mit Sitz-einrichtung	x 29.200 DM =	1.401.600 DM
12	Küchenwagen (mit eingebautem Feldkochherd)	x 248.500 DM =	2.982.000 DM
12	VW-LT 35 Transporter	x 37.300 DM =	447.600 DM
12	Kräder	x 4.700 DM =	56.400 DM
			<hr/>
			4.887.600 DM
Gesamtwert:			27.748.200 DM

Die Laufzeit der Kraftfahrzeuge beträgt durchschnittlich 10 Jahre. Demnach wären jährlich für Ersatzbeschaffungen 10 % der Beschaffungskosten = 2.774.800 DM anzusetzen. Dieser Betrag soll mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage nur mit 1.626.000 DM in Anspruch genommen werden.

Titel 811 70: 1.626.000 DM
 =====

5.2 Es ist vorgesehen, für die K.-Betreuungszüge ABC-Schutzmasken u.ABC-Selbsthilfeausstattungen mit Tragetaschen in einer in sich geschlossenen Einzelmaßnahme zu erwerben.

Weiterhin sind für die in den reg. K.-Zügen vorhandenen Kfz.-Verbandkästen, Sanitätskästen, Sanitätstaschen und Arztkoffer je 4 Stück Einmalhandschuhe aus PVC zu beschaffen.

Für beide Maßnahmen zusammen sind für das Haushaltsjahr 1989 200.000 DM vorgesehen.

Titel 812 70: 200.000 DM
 =====

MMV 10/1789 -

7 Ausbildungs- und Übungskosten

Für das Ausbildungsprogramm der regionalen Katastrophenhilfsdienste (KHD) und die Durchführung von Katastrophen-Planübungen und -Einsatzübungen werden von den Regierungspräsidenten gemeinsam mit den Hilfsorganisationen Schwerpunkte festgelegt.

Für das Ausbildungsjahr 1989 wird - wie im Vorjahr - für die Standortebene die Fortbildung in den Fachdiensten und die Anwendung der Kenntnisse durch praktische Übungen im Gelände als Schwerpunkte vorgesehen. Hierbei bleibt es den Organisationen überlassen, entsprechend dem Ausbildungsbedürfnis in den einzelnen Organisationen selbst weitere Schwerpunkte zu setzen und nach Absprache mit den Regierungspräsidenten in den Ausbildungsplänen deutlich zu machen.

Die Führungskräfte der regionalen K-Sanitäts- und Betreuungszüge sind bisher in Wochenendschulungen durch die Organisationen zusätzlich ausgebildet worden. Diese Wochenendschulungen haben sich bewährt und werden fortgeführt.

Nach Bedarf werden zentrale Ausbildungsmaßnahmen auf Bezirksebene angesetzt, falls diese nicht oder nicht effektiv genug auf der Standortebene durchgeführt werden können.

Im übrigen ist die Möglichkeit eröffnet, daß im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Angehörige des regionalen KHD an geeigneten Lehrgängen des erweiterten Katastrophenschutzes an der Katastrophenschutzschule NRW, Wesel, und der DRK-Landeschule "Bernhard Salzmänn" in Münster teilnehmen können. Dazu gehört auch die Teilnahme der KatS-Leitungen und Beraterstäbe der Großen kreisangehörigen Städte an Stabslehrgängen der KatS-Schule NRW in Wesel und der KatS-Schule des Bundes in Ahrweiler.

Diese KatS-Leitungen und Beraterstäbe können nicht wie die Stäbe der Kreise und kreisfreien Städte auf Kosten des Bundes ausgebildet werden, weil die Großen kreisangehörigen Städte noch keine Zuständigkeit für den erweiterten KatS besitzen. Die Kostenübernahme ist notwendig, damit die Großen kreisangehörigen Städte, welche die Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes wahrnehmen, in bezug auf die Kostenfreiheit der Stabsausbildung mit den Kreisen und kreisfreien Städten gleichgestellt werden.

Im Ausbildungsjahr 1989 soll im wesentlichen das Ausbildungsprogramm des laufenden Jahres fortgeführt und weiter intensiviert werden.

Mittelbedarf: 350.000 DM (Titel 525 70).

Titel 653 70

§ 25 Abs. 1 Nr. 1 KatSG NW sieht nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuwendungen an die Gemeinden und Kreise für besonders angeordnete Ausbildungsmaßnahmen sowie zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzleitungen vor.

In den letzten Jahren haben die Kreise, kreisfreie Städte und auch Große kreisangehörige Städte Stabsrahmenübungen und ausnahmsweise auch Vollübungen durchgeführt. Dieses Übungsprogramm muß fortgeführt und erweitert werden. Es darf sich nicht in der Regel auf Stabsrahmenübungen beschränken, sondern muß, um einen größeren Übungseffekt zu erzielen, wie früher, in größerem Umfange die KatS-Einheiten einbeziehen.

Mit Hilfe der Katastrophenschutzübungen sollen die Einsatzbereitschaft und die Effektivität des Katastrophenschutzes erprobt werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob weitere KatS-Vorbereitungsmaßnahmen notwendig sind und wie die bisherigen

Vorbereitungsmaßnahmen weiter entwickelt werden können.

In den Übungen soll im übrigen, wie bisher, die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche der Katastrophenschutzbehörden mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen nach Maßgabe des bundeseinheitlichen Modells für die Organisation der Katastrophenschutzleitung einschließlich des Stabes HVB sowie der technischen Einsatzleitung erprobt werden. Für eine Übung einer Katastrophenschutzleitung sind bis zu 20.000 DM erforderlich. Der Gesamtaufwand kann teilweise auch aus Bundesmitteln mitfinanziert werden, wenn der Ausbildungseffekt z.T. auch dem erweiterten Katastrophenschutz zugute kommt.

Der Mittelbedarf beträgt 300.000 DM.

- 8 Durch die im Interesse eines einheitlichen Katastrophenschutzes notwendigen Weisungen zur Zusammenfassung der Einsatzkräfte der freiwilligen Sanitätsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst) in Einheiten, für ihre einheitliche Ausbildung und für eine einheitliche Verwaltung der Ausrüstung entstehen den Hilfsorganisationen erhebliche Verwaltungsaufwendungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene, die sie aus eigener Kraft nicht aufbringen können, die aber auch der Bund nicht trägt.

Als Zuwendungen für die Verwaltungs- und Ausbildungskosten der freiwilligen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes sind für die

	<u>1988</u>	<u>1989</u>
a) Landes- und Bezirksebene	2.568.600 DM	2.568.600 DM
b) Kreisebene	<u>4.767.700 DM</u>	<u>4.826.700 DM</u>
	7.336.300 DM	7.315.300 DM

veranschlagt (Titel 685 70).

3.5 Entmunitionierung (Kampfmittelbeseitigung)

(Kap.03 310 Titel 241 10 und Titelgruppe 60)

1. Das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Krieg in großem Ausmaß mit Munition verseucht worden.

Trotz der langen Lagerung im Freien oder im Boden hat die Fundmunition ihre Gefährlichkeit nicht eingebüßt. Bei einigen Typen ist die Gefährlichkeit infolge chemischer Umsetzungsprozesse in den Munitionskörpern im Laufe der Zeit eher noch gestiegen. Fundmunition zu räumen, ist daher im Interesse der Sicherheit unserer Bürger weiterhin dringend geboten.

Zu ihrer Beseitigung unterhält das Land den Staatlichen Kampfmittelräumdienst, der aus dem nachstehend aufgeführten Personal besteht :

Angestellte		1989	1988	+/-
Techn. Einsatzleiter	Verg.Gr. III/ IVa BAT	6	6	-
Truppführer als Leiter MZB Hünxe	Verg.Gr. IVa/ IVb BAT	1	1	-
Truppführer	Verg.Gr. IVb/ Va BAT	22	25	- 3
Hilfstruppführer	Verg.Gr. VIb/ VII BAT	13	13	-
Bürokraft	Verg.Gr. VIb/ VII	1	1	-
		43	46	- 3
		=====	=====	=====

Arbeiter		1989	1988	+/-
Vorarbeiter	Lohngr. VII/ VIII HTL	11	11	-
Munitionsräumarbeiter	Lohngr. VIII/ VII HTL	70	70	-
		81	81	-
		=====	=====	=====

 Drei Truppführer-Stellen für die
 Beseitigung von "unkonventionellen Spreng-
 und Brandvorrichtungen-UBV" wurden
 nach Kap. 03 310 Titel 425 10 verlagert.

Neben dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst sind im Auftrag des Landes 4 private Räumfirmen im Einsatz. Während dem Staatlichen Dienst mit seinen beweglichen Trupps vornehmlich die zügige Beseitigung der gemeldeten Einzelfunde obliegt, sind die privaten Räumfirmen zur systematischen Bereinigung von Großflächen in ehemaligen Kampf- und Bombenabwurfgebieten eingesetzt.

2 Für das Jahr 1987 ist — getrennt nach Munitionsarten — folgendes Räumergebnis zu verzeichnen:

Bomben einschließlich Brandbomben	2.079
Granaten	59.433
Minen	482
Handgranaten, Panzerfäuste	4.167
verschiedene Sprengkörper	6.129
Munition für Handfeuerwaffen	5.101 kg
Munitionsschrott	117.472 kg

3 Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung wurden teilweise vom Bund, teilweise vom Land getragen. Auf den Bund entfallen die Kosten für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. Nicht über den Landeshaushalt laufen die Entmunitionierungskosten für bundeseigene Grundstücke (wie Bundesstraßen, Bundesautobahnen, Bundeswasserstraße usw.). Insoweit trägt der Bund als sog. Drittauftraggeber diese Kosten unmittelbar.

4 Für das Jahr 1989 ist eine Fortsetzung der Kampfmittelbeseitigung im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel geplant. Im Vordergrund wird dabei die weitere ständige Bereinigung der noch verseuchten Großflächen stehen. In jüngerer Zeit von den Regierungspräsidenten erstellte Übersichten zeigen, daß nach bisherigen Erkenntnissen in absehbarer Zeit mit einem Abschluß der Flächenräumung nicht gerechnet werden kann.

MMV 10/1789

5 Für 1989 sind für die Kampfmittelbeschaffung bei Titelgruppe 60 insgesamt

DM 41.972.200

veranschlagt.

Die hiervon für den Firmeneinsatz auf nicht bundes-eigenen Liegenschaften bei Titel 53560 vorgesehenen

DM 30.743.000

reichen lediglich für eine Beschäftigung von ca. 250 Mitarbeitern der Firmen aus, deren Personalbestand sich seit 1981 bis 1987 von 707 auf rd. 500 Kräfte vermindert hat.

Der Bund trägt von den Gesamtausgaben der Titelgruppe 60 wegen der auf ihn entfallenden Kostenpflicht für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition rd. 50%.

Die tatsächliche Belastung des Landes beträgt daher nach Absetzung der voraussichtlichen Erstattungen des Bundes in Höhe von DM 21.000.000 (Titel 24110) und der Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott in Höhe von DM 50.000

DM 20.922.200

Neben der auf Kosten des Landes durchzuführenden Entmunitionierung der nicht bundeseigenen Liegenschaften sind in den zurückliegenden Jahren in beträchtlichem Umfang Räummaßnahmen im Auftrag und auf Kosten des Bundes durchgeführt worden, für die weitere Firmenkkräfte eingesetzt wurden.

- 6 Die in britischem Besitz befindlichen, von den Westalliierten vom Gebiet der Bundesrepublik und Westberlin im Verlauf des II. Weltkrieges aufgenommenen Luftbilder sind den Bundesländern auf deren Bitte hin für Zwecke der Kampfmittelbeseitigung für fünf Jahre überlassen worden. Es ist vorgesehen, nach Absprache mit den britischen Stellen diese Luftbilder auch für die Feststellung von Altlasten zu nutzen.

Allein auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen insgesamt rd. 350.000 Luftbilder.

Es ist notwendig, diese Luftbilder innerhalb der Fünfjahresfrist zu reproduzieren. Darüber hinaus ist im Zusammenwirken mit dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW zu prüfen, in welcher Weise das Material für Zwecke der Kampfmittelbeseitigung und der Altlastenermittlung ausgewertet werden kann.

4.1 Rechtsgrundlagen, Abwicklungsstand und Organisation

Allgemeines

Rechtsgrundlage der Wiedergutmachung ist im wesentlichen das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlußgesetzes (BEG-SG) vom 18.09.1965 (BGBl. I S. 1315).

Allgemein anspruchsberechtigt sind Verfolgte, die am 31.12.1952 im Lande Nordrhein-Westfalen wohnten oder vor ihrer Emigration hier gewohnt haben. Außerdem ist Nordrhein-Westfalen für die in Europa lebenden Staatenlosen, Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostblockstaaten zuständig, denen beschränkte Ansprüche zustehen. Soweit diese Personen den Ostblock erst nach dem 01.10.1953 verlassen haben, erhalten sie nur Beihilfen aus einem erst aufgrund des BEG-Schlussgesetzes errichteten Sonderfonds (Art. V BEG-SG), der - auch für außereuropäische Antragsteller - ebenfalls vom Lande Nordrhein-Westfalen verwaltet wird.

Die Aufwendungen werden vom Bund und von den Ländern etwa je zur Hälfte gemeinsam getragen (vgl. insoweit die Erläuterungen zu Titel 241 10). Der Anteil unseres Landes an den gesamten Entschädigungskosten beträgt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl etwa 13 %.

Stand der Bearbeitung (31.12.1987)

Von den seit dem 01.10.1953 angemeldeten 737.174 Ansprüchen waren bis zum Inkrafttreten des BEG-SG (18.09.1965) noch 8.840 (1,2 %) unerledigt. Durch Neuansmeldungen nach dem BEG-SG kamen 328.359 Ansprüche hinzu. Erledigt sind inzwischen 336.653 = 99,8 %.

Die nach dem 31.12.1969 vorgeschriebene Verzinsung von 1% pro Vierteljahr greift unter diesen Umständen im Land Nordrhein-Westfalen praktisch nur dort ein, wo den Anträgen erst durch gerichtliches Urteil stattgegeben wurde. Der bisherige Aufwand beläuft sich auf 53.181.086,54 DM.

Die Abwicklung des Sonderfonds nach Art. V BEG-SG ist im wesentlichen beendet. Nach Auszahlung aller "Grundbeträge" hat die Bundesregierung durch Verordnung vom 16.07.1974 die nach einem Punktsystem errechneten "Steigerungsbeträge" festgesetzt. Lediglich ein Restfonds von rund 33 Mio DM mußte für prozeßbefangene Ansprüche zurückbehalten werden. Seine Verteilung erfolgt aufgrund der Zweiten Verordnung zu Art. V BEG-SG vom 27.06.1984.

Die insgesamt nach dem 01.10.1953 erbrachten Entschädigungsleistungen belaufen sich auf rund 18 Mrd. DM. Davon hatte das Land etwa die Hälfte im Ergebnis selbst zu tragen, während die andere Hälfte vom Bund erstattet wurde.

Der fortgeschrittene Erledigungsstand hat eine organisatorische Konzentration erforderlich gemacht. Die Wiedergutmachungsdezernate bei den Regierungspräsidenten Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Münster und Köln wurden nacheinander aufgelöst; ihre Zuständigkeit ist auf die Landesrentenbehörden übergegangen. Diese ist seit dem 01.07.1985 für die Anspruchsfestsetzung allein zuständig.

Durch Verordnung vom 27. März 1979 (GV. NW. S. 120) wurden ferner die Kreise und kreisfreien Städte von den verbliebenen geringen Restaufgaben freigestellt. Soweit eine ortsnahe Betreuung der Verfolgten noch erforderlich sein sollte, kann sie von den Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Beratungspflicht (§ 6a GemO) geleistet werden.

Künftige Entwicklung

Nachdem die Erstfestsetzung von Ansprüchen praktisch bedeutungslos geworden ist, liegt das Schwergewicht künftig bei folgenden Aufgaben :

Verwaltung der 44.611 Renten, die von sonstigen Einkünften des Berechtigten abhängen und der Dynamik (Koppelung an die Beamtenbezüge) unterliegen. Bei einer Sterbequote von etwa jährlich 4 % geht der Bestand nur langsam zurück.

Heilverfahren für etwa 18.259 Berechtigte, für die ebenfalls die Prognose zu oben gilt. Die Bemühungen um eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens (z.B. Vergleiche über Kurkostenpauschalen) werden fortgesetzt.

4.2 Verteilung der Entschädigungslasten
nach dem Bundesentschädigungsgesetz auf Bund und Länder

Der Bund und die Länder haben zur Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom Haushaltsjahr 1956 bis zum Haushaltsjahr 1987 folgende Beiträge geleistet:

	Bund	Länder - in Millionen DM -	insgesamt
1956 - 1970 (insgesamt)	14.283,9	12.996,2	27.280,1
1971	1.078,2	998,2	2.076,4
1972	1.100,1	1.022,1	2.122,2
1973	1.091,8	1.010,9	2.102,7
1974	1.097,9	1.017,1	2.115,0
1975	1.142,9	1.062,3	2.205,2
1976	1.045,3	967,9	2.013,2
1977	1.069,9	992,6	2.062,5
1978	1.058,3	981,7	2.040,0
1979	1.039,5	964,5	2.004,0
1980	1.031,5	957,6	1.989,1
1981	1.070,6	997,3	2.067,9
1982	1.036,0	967,2	2.003,2
1983	1.015,0	946,9	1.961,9
1984	958,5	894,9	1.853,4
1985	944,7	883,8	1.828,5
1986	911,2	852,7	1.763,9
1987	893,0	836,7	1.729,7
Z u s a m m e n :	31.868,3	29.350,6	61.218,9

Die Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz werden im Bundesgebiet außer Berlin je zu 50 v.H. vom Bund und von der Ländergesamtheit, in Berlin zu 60 v.H. vom Bund, zu 25 v.H. von den Ländern außer Berlin und zu 15. v.H. von Berlin getragen. Da sich der Lastenanteil des einzelnen Landes an der

Gesamtlast der Länder nach der Einwohnerzahl bestimmt, werden die außerordentlichen Unterschiede in der Auszahlung von Entschädigungen durch die einzelnen Länder in der Lastenverteilung voll ausgeglichen.

Von dem auf den Bund und die Länder entfallenden Betrag von rd. 61,2 Mrd. DM ist das Land Nordrhein-Westfalen mit folgenden Beiträgen beteiligt:

	Bund	Land NRW - in Millionen DM -	insgesamt
1956 - 1970 (insgesamt)	3.947,3	3.788,0	7.735,3
1971	409,8	282,2	692,0
1972	377,6	288,7	666,3
1973	289,8	273,0	562,8
1974	387,5	274,6	662,1
1975	385,6	287,6	673,2
1976	314,0	261,2	575,2
1977	326,6	268,0	594,6
1978	322,6	264,7	587,3
1979	306,8	259,6	566,4
1980	289,9	257,7	547,6
1981	335,4	268,7	604,1
1982	331,0	260,6	591,6
1983	310,9	254,2	565,1
1984	280,7	239,6	520,3
1985	290,9	236,3	527,2
1986	263,3	227,9	491,2
1987	260,7	223,4	484,1
Z u s a m m e n :	9.430,4	8.216,0	17.646,4

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 1948 - 1955 noch folgende Leistungen gewährt:

	9,7	393,1	402,8
1948 - 1987 (insgesamt)	9.440,1	8.609,1	18.049,2
=====			

5. Baumaßnahmen

5.1 Allgemeine Innere Verwaltung

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten DM	bis 1988 bewilligt DM	Ansatz 1989 DM	vorbehalten DM
<u>03 310</u> 712 30	Umbau-Restaurierungs- u. Sanierungsarbeiten am Regierungsdienstgebäude Düsseldorf	28.289.000	22.328.400	500.000	5.460.600
712 60	Baumaßnahmen - Entmunitionierung	200.000	-	200.000	-
<u>03 320</u> 713 00	Modernisierungs- u. Ausbaumaßnahmen am Dienstgebäude des Instituts für öffentliche Verwaltung	11.350.000	6.900.000	2.500.000	1.950.000
<u>03 350</u> 712 00	Um- u. Erweiterungsbau sowie Sanierungsmaßnahmen am Dienstgebäude der Abteilung Köln	24.975.500	18.892.100	3.500.000	2.583.400
713 00	Erweiterung des Dienstgebäudes der FHSöV in Gelsenkirchen	7.200.000	5.700.000	-	1.500.000
<u>03 410</u> 712 00	Erweiterungsbau des Dienstgebäudes des LVA Bonn-Bad Godesberg	35.848.600	26.923.700	5.237.600	3.687.300
<u>03 610</u> 714 20	Sanierung der Fassade des Dienstgebäudes Mauerstraße 51	26.132.200	12.869.900	7.000.000	6.262.300
<u>03 750</u> 714 00	Baumaßnahmen a.d. Übungsgelände in Münster-Handorf	17.340.000	10.991.400	2.000.000	4.348.600
	Summe Nr. 7.1:	151.335.300	104.605.500	20.937.600	25.792.200

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten	Bis 1988 bewilligt	Ansatz 1989	Vorbehalten
		DM	DM	DM	DM
03 110					
711 20	Vorratsplanung	-	-	150.000	-
713 00	Dienstgebäude für Pol.-Auto- bahnstationen	11.770.000	5.109.100	2.331.500	4.329.400
714 00	Baumaßnahmen i.V.m. Einbau v. Fernmelde- und ADV-Anl., Sicherung von Pol.-Gebäuden	40.000.000	29.464.400	1.000.000	9.535.600
716 00	Neu-, Um- u. Ausbau Pol.- Schießstände	9.600.000	3.789.900	300.000	5.510.100
717 00	Baumaßnahmen für das Landes- kriminalamt NW	22.200.000	21.486.000	150.000	564.000
729 00	Baumaßnahmen BPA IV in Linnich	44.420.300	25.505.700	1.000.000	17.914.600
732 00	Erweiterung Ausbau u. Sanierung Pol.-Präs. Dortmund	40.000.000	18.884.600	5.426.200	15.689.200
735 00	Baumaßnahmen BPA II in Bochum	21.195.000	11.405.400	1.000.000	8.789.600
736 00	Erweiterung, Umbau und In- standsetzung Pol.-Präs. Bochum	31.152.000	11.522.900	1.200.000	18.429.100
737 00	Neubau Pol.-Station Lüdenscheld	10.300.000	200.000	1.500.000	8.600.000
744 00	Baumaßnahmen Pol.-Präs. Biele- feld	50.000.000	8.047.600	2.000.000	39.952.400
746 00	Neubau Pol.-Station Bad Driburg	2.900.000	2.825.500	50.000	24.500
747 00	Baumaßnahmen BPA VII in Schloß Holte-Stukenbrock	35.832.500	7.931.500	1.600.000	26.301.000
748 00	Baumaßnahmen Pol.-Station Bad Salzuflen	3.120.000	3.100.100	19.900	-
751 00	Neubau für Polizei in Wesel	24.060.000	18.654.500	5.000.000	405.500
752 00	Baumaßnahmen im Pol.-Präs. Duisburg	10.500.000	6.952.600	800.000	2.747.400
754 00	Neubau für Polizei in Viersen	15.600.000	2.062.000	2.500.000	11.038.000
755 00	Erneuerung Fassaden, Umbau u. Sanierung im Pol.-Präs. Wuppertal, Erweiterung, Um- Ausbau und Sanierung f.d. Reiterstaffel	22.063.500	13.202.400	2.000.000	6.861.100
757 00	Baumaßnahmen für Polizei in Duisburg-Neudorf	10.572.900	5.388.800	800.000	4.384.100
758 00	Baumaßnahmen BPA III in Wuppertal	23.458.400	9.227.900	972.100	13.258.400
762 00	Erweiterung, Um-, Ausbau und Sanierung Pol.-Präs. Essen	38.000.000	2.138.900	600.000	35.261.100
763 00	Baumaßnahmen BPA II in Essen	18.266.600	8.066.600	546.400	9.653.600
764 00	Neubau Schutzbereich II Pol.-Präs. Düsseldorf	8.670.000	8.099.500	570.500	-
764 20	Neubau Pol.-Station Langen- feld	6.600.000	1.085.900	1.500.000	4.014.100
765 00	Baumaßnahmen Pol.-Präs. Düsseldorf	10.111.320	8.613.900	500.000	997.420
766 00	Erweiterung u. Umbau Pol.- Präs. u. Neubau Pol.-Autobahn- station Mönchengladbach	18.700.000	13.169.300	500.000	5.030.700

MMV 10 / 1789

<u>Kapitel</u> <u>Titel</u>	Baumaßnahmen	Gesamtkosten DM	Bis 1988 bewilligt DM	Ansatz 1989 DM	Vorbehalten DM
769 10	Neubau für Polizei in Dormagen	5.900.000	5.298.200	34.000	567.800
769 30	Neubau Pol.-Station Kalkar	5.500.000	895.700	1.000.000	3.604.300
771 00	Erweiterung u. Umbau Pol.- Präs. Köln	12.190.000	5.885.000	700.000	5.605.000
774 00	Baumaßnahmen in Köln, Bonner Str.	20.000.000	13.129.300	5.000.000	1.870.700
775 00	Baumaßnahmen im Landes- behördenhaus/Pol.Präs. Bonn	50.810.000	26.784.000	6.000.000	18.026.000
776 00	Neubau Schutzbereich III Bonn-Duisdorf	8.000.000	348.800	300.000	7.351.200
778 00	Um-, Ausbau und Sanierung Kreispolizeibehörde Bergisch- Gladbach	3.000.000	-	500.000	2.500.000
779 00	Erweiterung Pol.-Präs. Leverkusen	11.000.000	-	200.000	10.800.000
792 00	Baumaßnahmen f.d. Polizei in Recklinghausen	13.140.000	3.854.900	1.000.000	8.285.100
794 00	Erweiterung Pol.-Präs. Münster	15.000.000	-	200.000	14.800.000
796 00	Neubau Schutzbereich Marl	6.000.000	50.000	800.000	5.150.000
797 00	Baumaßnahmen Höhere Landes- polizeischule "Carl Severing" i. Münster	1.189.100	251.300	400.000	537.800
798 00	Baumaßnahmen BPA I in Selm	42.953.000	34.575.800	1.500.000	6.877.200
	Summe Nr. 5.2	723.774.620	337.008.000	51.650.600	335.266.020
	Summe Nr. 5.1	151.375.300	104.605.500	20.937.600	25.792.200
	" Ebl. 03	875.109.920	441.613.500	72.588.200	361.058.220

Zu Titel 779 00 - Erweiterungsbau PP Leverkusen -

Ansatz	200.000 DM
voraussichtliche Gesamtkosten	11.000.000 DM

Begründung:

Der Polizeipräsident Leverkusen ist räumlich wie polizeitaktisch an verschiedenen Stellen der Stadt völlig unzureichend untergebracht. Ein Teil der von ihm genutzten Gebäude ist angemietet. Der häufige Wechsel von Standorten hat innerbetrieblich immer wieder zu Schwierigkeiten geführt. Polizeiorganisatorisch ist es unbedingt erforderlich, die Behördenleitung, die Leitung der Kriminalpolizei und die Leitung der Schutzpolizei zusammenhängend unterzubringen. Dies gilt ebenso für den Verkehrsdienst. Nach dem genehmigten Raumprogramm beträgt der Raumfehlbedarf 2.600 qm.

Ein Erweiterungsbau ist daher zwingend erforderlich. Die innerhalb der Stadt Leverkusen umstrittene Standortfrage des Polizeipräsidiums in Leverkusen konnte 1987 endgültig dahingehend geklärt werden, daß der Erweiterungsbau am bisherigen Standort errichtet werden kann.

Die Vorplanung für den Erweiterungsbau ist inzwischen fertiggestellt. Der Haushaltsansatz von 200.000 DM wird benötigt, um noch in diesem Jahr die Haushaltsunterlage - Bau - von der Staatshochbauverwaltung erstellen zu lassen.

Zu Titel 794 00 - Erweiterungsbau PP Münster -

Ansatz	200.000 DM
voraussichtliche Gesamtkosten	15.000.000 DM

Begründung:

Der Polizeipräsident Münster ist räumlich und polizeitaktisch an verschiedenen Stellen der Stadt völlig unzureichend untergebracht. Der ermittelte Raumfehlbedarf beträgt ca. 2.000 qm.

Nachdem lange versucht worden war, die anstehenden Probleme durch zusätzliche Anmietung von Büroraum zu lösen, die angebotenen Objekte aber entweder zu teuer, zu ungünstig oder räumlich nicht passend waren, wurde der ursprüngliche Plan wieder aufgenommen, einen Anbau an das bestehende Gebäude zu errichten. Die Vorplanung wurde bereits in Auftrag gegeben. Der Haushaltsansatz wird benötigt, um die Vorplanung abzuschließen und die Haushaltsunterlage - Bau - durch die Staatshochbauverwaltung erstellen zu lassen.

Entwicklung der Ausgabereste in den Haushaltsjahren 1984 - 1987
in Mio. DM

	1984			1985			1986			1987		
	Aus- gabe- reste	Vor- griffe	Netto- reste	Aus- gabe- reste	Vor- griffe	Netto- reste	Aus- gabe- reste	Vor- griffe	Netto- reste	Aus- gabe- reste	Vor- griffe	Netto- reste
1. Allgemeine innere Verwaltung ges.:	40,6	4,3	36,3	34,3	0,8	33,5	47,9	6,8	41,1	21,8	2,6	19,2
<u>davon:</u>												
Bauten ges.:	(9,3)	(3,6)	(5,7)	(6,3)	(0,8)	(5,5)	(12,4)	(0,6)	(11,8)	(6,8)	(1,5)	(5,3)
Beschaffungen ges.:	(1,0)	(0,5)	(0,5)	(2,9)	-	(2,9)	(7,9)	-	(7,9)	(6,8)	(0,2)	(6,6)
Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz:	(1,8)	-	(1,8)	(1,1)	-	(1,1)	(2,0)	-	(2,0)	(1,2)	-	(1,2)
Feuerschutz:	(8,3)	-	(8,3)	(7,6)	-	(7,6)	(4,5)	-	(4,5)	-	-	-
Wiedergutmachung:	-	-	-	(4,0)	-	(4,0)	(10,4)	-	(10,4)	-	-	-
2. Polizei ges.:	40,1	9,4	30,7	33,0	1,1	31,9	24,8	2,1	22,7	13,0	1,3	11,7
<u>davon:</u>												
Bauten:	(25,8)	(9,4)	(16,4)	(21,1)	(1,1)	(20,0)	(17,0)	(2,1)	(14,9)	(8,9)	(1,3)	(7,6)
Beschaffungen:	(9,7)	-	(9,7)	(4,8)	-	(4,8)	(2,5)	-	(2,5)	(3,0)	-	(3,0)
Zusammen:	80,7	13,7	67,0	67,3	1,9	65,4	72,7	8,9	63,8	34,8	3,9	30,9